

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

155. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. April 2008

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:

- | | | | |
|--|--|---------|---------|
| a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche (Potsdam) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drucksachen 16/7982 (neu), 16/8658) .. | und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drucksachen 16/7984, 16/8658) | 16285 A | 16285 A |
| b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hubert Hüppe, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG) (Drucksachen 16/7983, 16/8658) | Dr. Annette Schavan (CDU/CSU) | 16285 B | 16285 B |
| c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drucksachen 16/7981, 16/8658) | Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU) | 16285 C | 16287 B |
| d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiterer Abgeordneter: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern (Drucksachen 16/7985 (neu), 16/8658) .. | Ulrike Flach (FDP) | 16285 D | 16288 C |
| e) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin | Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | | 16289 B |
| | Jörg Tauss (SPD) | | 16290 D |
| | Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD) | | 16292 A |
| | Christoph Strässer (SPD) | | 16293 A |
| | Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) | | 16294 A |
| | Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | | 16295 B |
| | Rolf Stöckel (SPD) | | 16296 B |
| | Dr. Carola Reimann (SPD) | | 16297 B |
| | Monika Knoche (DIE LINKE) | | 16298 B |
| | Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) | | 16299 C |
| | Hans-Michael Goldmann (FDP) | | 16300 B |
| | Patrick Meinhardt (FDP) | | 16301 B |
| | Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) | | 16302 B |
| | Brigitte Zypries, Bundesministerin
BMJ | | 16303 C |
| | Hubert Hüppe (CDU/CSU) | | 16304 B |
| | Peter Hintze (CDU/CSU) | | 16305 B |
| | Hildegard Müller (CDU/CSU) | | 16306 C |
| | René Röspel (SPD) | | 16307 D |

Namentliche Abstimmungen 16309 A, 16312 A
16314 B

Ergebnisse 16309 B, 16312 A
16315 A

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums** (Drucksachen 16/5048, 16/8783) 16317 B

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär
BMJ 16318 A

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) 16319 B

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU) 16320 A

Dr. Günter Krings (CDU/CSU) 16320 C

Ulla Jelpke (DIE LINKE) 16323 B

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 16324 A

Dirk Manzewski (SPD) 16325 A

Tagesordnungspunkt 24:

a) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Weichenstellungen zur Förderung erneuerbarer Energien in der Europäischen Union – Wettbewerb der Lösungen stärken, Regenwälder wirksam schützen** (Drucksache 16/8074) 16326 C

b) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Vorschlag der EU-Kommission für den Emissionshandel nach 2012 überarbeiten – Klima schützen, Stromverbraucher entlasten, Wettbewerb stärken** (Drucksache 16/8075) 16326 D

Michael Kauch (FDP) 16327 A

Marie-Luise Dött (CDU/CSU) 16328 B

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE) 16329 D

Frank Schwabe (SPD) 16331 A

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 16332 C

Michael Kauch (FDP) 16333 B

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) 16334 B

Gabriele Groneberg (SPD) 16335 B

Tagesordnungspunkt 25:

Vereinbarte Debatte: **Strategieplanung der EU-Kommission für 2009** 16336 C

Thomas Dörflinger (CDU/CSU) 16336 C

Michael Link (Heilbronn) (FDP) 16337 C

Günter Gloser, Staatsminister für Europa 16338 D

Alexander Ulrich (DIE LINKE) 16340 A

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 16341 B

Thomas Silberhorn (CDU/CSU) 16342 B

Steffen Reiche (Cottbus) (SPD) 16343 C

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU) 16345 A

Tagesordnungspunkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen – unbezahltes Probearbeiten verhindern** (Drucksachen 16/4909, 16/8782) 16346 A

Kornelia Möller (DIE LINKE) 16346 B

Tagesordnungspunkt 27:

a) Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Josef Philip Winkler, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Kinderrechte in Deutschland vorbehaltlos umsetzen – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen** (Drucksachen 16/1064, 16/8700) 16347 A

b) Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Kinderrechte in der Verfassung stärken** (Drucksachen 16/5005, 16/8703) 16347 B

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 16347 B

Johannes Singhammer (CDU/CSU) 16348 B

Miriam Gruß (FDP) 16349 C

Kerstin Griese (SPD) 16349 D

Kerstin Griese (SPD) 16350 D

Jörn Wunderlich (DIE LINKE)	16352 A	Anlage 4	
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)	16352 D		Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 a)
			16370 B
Zusatztagesordnungspunkt 9:			
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Haltung der Bundesregierung zur Tätigkeit deutscher Sicherheitskräfte in Libyen			
	16354 B	Anlage 5	
Dr. Max Stadler (FDP)	16354 B		Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG) (Tagesordnungspunkt 22 b)
Holger Haibach (CDU/CSU)	16355 B		16371 A
Wolfgang Nešković (DIE LINKE)	16356 C	Anlage 6	
Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)	16357 C		Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 c)
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	16358 C		16371 C
Eduard Lintner (CDU/CSU)	16359 C	Anlage 7	
Hellmut Königshaus (FDP)	16360 C		Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Mechthild Rawert (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 c)
Dr. h. c. Gernot Erler, Staatsminister AA	16361 D		16372 C
Clemens Binninger (CDU/CSU)	16362 D	Anlage 8	
Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD)	16364 A		Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Elke Reinke, Ulla Jelpke und Inge Höger (alle DIE LINKE) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 c)
Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI	16365 B		16373 D
Dr. Hans-Peter Bartels (SPD)	16366 C	Anlage 9	
Johannes Jung (Karlsruhe) (SPD)	16367 C		Erklärung der Abgeordneten Maria Michalk (CDU/CSU) zum Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern (Tagesordnungspunkt 22 d)
Nächste Sitzung	16368 C		16374 A
Anlage 1			
Liste der entschuldigten Abgeordneten	16369 A	Anlage 10	
Anlage 2			
Erklärung des Abgeordneten Peter Götz (CDU/ CSU) zum Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern (Tagesordnungspunkt 22 d)	16369 B		Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Karl Addicks (FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 a)
			16369 C
Anlage 3			

- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- (Tagesordnungspunkt 22 a und c) 16374 C

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Florian Toncar (FDP) zu den namentlichen Abstimmungen:

- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
 - Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)
 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- (Tagesordnungspunkt 22 a bis c) 16375 A

Anlage 12

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Reinhold Hemker (SPD) zu den namentlichen Abstimmungen:

- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
 - Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)
 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- (Tagesordnungspunkt 22 a bis c) 16375 D

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes

- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes

(Tagesordnungspunkt 22 a bis e)

- Michael Brand (CDU/CSU)* 16376 C
- Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)* 16377 B
- Jürgen Klimke (CDU/CSU)* 16377 C
- Julia Klöckner (CDU/CSU)* 16379 A
- Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)* 16380 B
- Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)* 16383 A
- Carl-Ludwig Thiele (FDP)* 16384 A

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen – unbezahltes Probearbeiten verhindern (Tagesordnungspunkt 26)

- Gitta Connemann (CDU/CSU)* 16385 A
- Anette Kramme (SPD)* 16386 A
- Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)* 16386 D
- Jörg Rohde (FDP)* 16387 B
- Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)* 16388 A

Anlage 15

- Amtliche Mitteilungen 16388 C

(A)

(C)

155. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. April 2008

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung, deren erster Tagesordnungspunkt ganz sicher eine besonders breite öffentliche Aufmerksamkeit finden wird.

Hiermit rufe ich die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 e auf:

- (B) a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche (Potsdam) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes**

– Drucksache 16/7982 (neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– Drucksache 16/8658 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eberhard Gienger
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hubert Hüppe, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)**

– Drucksache 16/7983 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– Drucksache 16/8658 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Eberhard Gienger
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

- c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes**

– Drucksache 16/7981 –

(D)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– Drucksache 16/8658 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eberhard Gienger
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiterer Abgeordneter

Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern

– Drucksachen 16/7985 (neu), 16/8658 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eberhard Gienger
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) e) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes**

– Drucksache 16/7984 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– Drucksache 16/8658 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eberhard Gienger
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eindreiviertel Stunden vorgesehen. Diese Zeit soll nach dem Stärkeverhältnis der Unterzeichner der Vorlagen verteilt werden. – Dazu besteht unter allen Antragstellern Einvernehmen.

Da eine große Anzahl von Redewünschen vorliegt, welche bei einer naturgemäß begrenzten Zeit für die Aussprache nicht voll berücksichtigt werden kann, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass die Reden der Kolleginnen und Kollegen, deren Redewunsch innerhalb dieses Zeitrahmens nicht berücksichtigt werden kann, zu Protokoll gegeben werden können. Ich vermute, dass Sie mit dieser Vereinbarung einverstanden sind. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

- (B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne haben die Mitglieder des Deutschen Ethikrates Platz genommen. Ich begrüße Sie sehr herzlich als Gäste unserer Debatte, an die sich die konstituierende Sitzung des Ethikrates anschließen wird.

(Beifall)

Die heutigen Beratungen des Bundestages zur Stammzellforschung sind erkennbar eng mit Ihrer künftigen Aufgabe verbunden, Regierung und Parlament in ethischen Fragen zu beraten. Im Namen des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen für diese wichtige und gleichzeitig schwierige Aufgabe Erfolg und vor allen Dingen die Weitsicht und Besonnenheit, ohne die dieser Erfolg ganz sicher nicht zustande kommt.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Dr. Annette Schavan das Wort.

Dr. Annette Schavan (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland haben ebenso ethische Überzeugungen wie wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Sie stehen in Deutschland mit ihrer Arbeit auf dem **Wertefundament**, das sich auch in unserer Verfassung findet. Sie sind keine bloßen Interessenvertreter. (C)

Zugleich wissen sie, dass wir ihre Argumente bei Gesetzgebungsverfahren sorgsam prüfen müssen. Deshalb sollte unter uns auch klar sein, dass bei der Auseinandersetzung über die Novellierung des Stammzellgesetzes nicht auf der einen Seite nur Interessen bei jenen im Spiel sind, die sich für eine Veränderung aussprechen, und auf der anderen Seite Moralität bei denen vorherrscht, die gegen jede Veränderung sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Schon mit dem bestehenden Stammzellgesetz war der schwierige Prozess verbunden, Positionen miteinander zu verbinden, die sich eigentlich nicht verbinden lassen. Das ging nur über den Weg der Abwägung. Der jetzige Inhalt des Gesetzes – er ist unbestritten, unabhängig vom Antrag, der heute vorliegt – bedeutet die Verbindung von Lebensschutz und einem schmalen, streng definierten Korridor für die Forschung. Er war nur möglich, weil klargestellt wurde, dass es keinen Anreiz für die Herstellung menschlicher Embryonen für die Forschung geben darf und auch keine Anreize zum Verbrauch von menschlichen Embryonen gegeben werden dürfen. Deshalb gibt es den Stichtag in der Vergangenheit.

Die Forschung – diese Frage hat in den vergangenen Wochen eine herausragende Rolle gespielt – gewinnt embryonale Stammzelllinien aus solchen Embryonen, bei denen die Entscheidung bereits getroffen wurde, sie nicht für eine Schwangerschaft einzusetzen, also solche, denen die Voraussetzung zum Leben bereits genommen ist. Es ist nicht die Entscheidung der Forschung; es ist eine Entscheidung, die vorher getroffen wurde. (D)

Wir entscheiden heute, wenn wir über eine **Stichtagsverlegung** sprechen, nicht darüber, ob aus überzähligen Embryonen Stammzellen gewonnen werden dürfen. Wir entscheiden auch nicht, ob der Import solcher im Ausland gewonnenen Stammzellen erlaubt sein soll. Beides gehört zum Inhalt des bestehenden Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Wir diskutieren auch nicht über das Embryonenschutzgesetz. Es ist unbestritten, und – das sage ich für mich persönlich noch einmal ausdrücklich – das ist der umfassendste Schutz der Embryonen, wie ich es schon in meiner letzten Rede ausgeführt habe. Dabei bleibt es. Das ist das Fundament aller Überlegungen, die wir anstellen. Das steht nicht zur Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wer wie ich findet, dass eine Verlegung des Stichtags auf ein neues, wiederum in der Vergangenheit liegendes Datum verantwortbar ist, ist sich auch bewusst, dass das aus der jetzigen Gesetzeslage resultierende ethische Dilemma nicht aufgelöst wird. Ich bin aber zugleich der Meinung, dass wir dieses Dilemma nicht vergrößern,

Dr. Annette Schavan

- (A) und halte eine kleinstmögliche Veränderung des Gesetzes für eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes. Wer das als Liberalisierung bezeichnet, der wertet. Aber der Vorgang besteht letztlich darin, in der Logik des Gesetzes eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, die den schmalen Korridor, der damals gewollt wurde, auch in Zukunft erhalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In den vergangenen Wochen und bis in die letzten Stunden hinein ist immer wieder die Frage gestellt worden, ob für den Erfolg ethisch unbedenklicher Forschung tatsächlich der **Vergleich mit embryonalen Stammzelllinien** zwingend sei, da es Stammzellforschung und Zelltherapien gibt, die diesen Vergleich nicht brauchen. Ich sage ausdrücklich: Das ist unbestritten. Seit 30 Jahren gibt es Zelltherapien. Natürlich braucht nicht jeder – weder in der medizinischen Forschung noch in der Grundlagenforschung – Vergleiche.

Aber für jene, die reprogrammieren, ist die Überprüfung ihrer Ergebnisse mit qualitativ besseren embryonalen Stammzelllinien notwendig. Das sage ich ausdrücklich. Wer den Vergleich aus ethischen Gründen ablehnt, möge daraus nicht automatisch den Schluss ziehen, dass er auch sachlich nicht nötig ist. Der Vergleich ist gerade da unerlässlich, wo die Schwerpunkte unserer Forschungsförderung liegen, nämlich neue Wege der Gewinnung pluripotenter Stammzellen zu ermöglichen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Aus all dem ergibt sich für mich nach gewissenhafter Prüfung der Argumente, dass eine Verschiebung des Stichtags auf einen neuen Zeitpunkt in der Vergangenheit verantwortbar ist, um den schmalen Korridor für die Forschung zu erhalten, der im Stammzellgesetz von 2002 vorgesehen ist. Mir geht es vor allem um jene Forschergruppen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass wir dauerhaft zu einer Stammzellforschung kommen können, die ohne den Verbrauch menschlicher Embryonen zur Gewinnung von Stammzelllinien auskommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Dr. Maria Böhmer.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um mehr als eine Gesetzeskorrektur. Es geht um eine grundsätzliche Entscheidung. Wir entscheiden heute darüber, ob dem Stammzellgesetz seine innere Logik und seine Substanz genommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Der Deutsche Bundestag hat im April 2002 mit großer Mehrheit **Nein zur verbrauchenden Embryonenforschung** gesagt. Das ist der Kern des Stammzellgesetzes. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt es dabei, oder kommt es zu einem ethischen Kurswechsel, zu einem Dammbbruch beim Embryonenschutz?

(Jörg Tauss [SPD]: Kommt es nicht!)

Um nichts anderes geht es bei der Frage, ob der Stichtag Bestand hat, verschoben oder aufgehoben wird. Mit unserem Antrag auf Beibehaltung des einmal gefundenen Stichtages hat der Embryonenschutz Bestand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der einmal festgelegte **Stichtag** ist die Wasserscheide; denn der Stichtag unterscheidet zwischen dem, was wir in Zukunft verhindern wollen, und dem, was wir nicht mehr ändern können. Er unterscheidet zwischen dem Blick zurück, auf die Herstellung von Stammzelllinien aus Embryonen im Ausland ohne unser Zutun, und dem Blick nach vorne in die Zukunft, in der keinerlei Anreize für die Zerstörung von Embryonen zu Forschungszwecken von Deutschland ausgehen sollen, weder innerhalb noch außerhalb der deutschen Grenzen. Das Stammzellgesetz stärkt damit den Embryonenschutz. Es bekräftigt den Grundgedanken: Keine Ver zweckung menschlichen Lebens! Bei diesem Leitgedanken muss es bleiben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Gesetzgeber, wenn wir heute den Stichtag verschieben, dann ist diese Eindeutigkeit dahin. Auch wenn immer wieder betont wird, die Verschiebung sei einmalig: Im Ausland würde eine solche Entscheidung als Signal gewertet, dass wir bereit sind, die ethischen Grenzen zu verschieben, wenn die Forschung nur laut genug danach verlangt. Das heißt **Anreize** setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im letzten Jahr habe ich Hans Schöler in seinem Institut in Münster besucht. Ich habe ihn gefragt: Gesetzt den Fall, der Deutsche Bundestag würde den Stichtag verschieben, was ist dann in einem Jahr oder in zwei Jahren? Fordern Sie dann erneut eine Verschiebung? Er hat mir mit einem ehrlichen Ja geantwortet. Er hat dies in der Anhörung im Forschungsausschuss vor Ostern bekräftigt. Ich finde, das schafft Klarheit. Machen wir uns nichts vor: Wenn der Bedarf einmal Grund für eine Verschiebung ist, kann er es auch ein zweites und drittes Mal sein. Dann sind wir auf der schiefen Ebene.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Maria Böhmer

- (A) Dann hält nichts mehr. Der Stichtag würde zur Schamfrist. Dazu sage ich ein klares Nein.

Ich spreche hier und heute auch für die beiden anderen Autorinnen des Stammzellgesetzes, für Margot von Renesse und Andrea Fischer. Wir haben uns gestern in der *Zeit* gemeinsam gegen eine Verschiebung ausgesprochen. Damals, im Jahr 2002, sind wir drei aus unterschiedlichen Richtungen, mit unterschiedlichen Vorstellungen aufeinander zugegangen. Aber wir waren uns in einem Punkt einig: Formelkompromisse dienen dieser Frage nicht. Wir haben uns grundsätzlich verständigt. Drei Kernpunkte machen diese grundsätzliche Verständigung aus: Wir haben **Rechtsfrieden** erreicht. Das ist durch den **Schutz des Embryos** von Anfang an und die Ermöglichung von **Grundlagenforschung** gelungen, die strengen ethischen Auflagen genügt. Diese Grundlagenforschung ist heute möglich und wird weiterhin möglich sein; ich stehe dazu. Dafür stehen auch die fünf neuen Genehmigungen des Imports von sogenannten alten Stammzelllinien. Das zeigt, wie viel Dynamik in der Forschung ist und dass das Gesetz nach wie vor funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

- (B) Ich will Ihnen aber auch sagen, dass wir in einem Punkt Handlungsbedarf sehen, und zwar von Anfang an. Deutsche Forscher, die sich im Ausland mit den dort erlaubten Mitteln an Forschung beteiligen, sollen nicht mehr mit strafrechtlichen Sanktionen rechnen müssen. Das ist Gegenstand des Gesetzentwurfs, der heute zuletzt zur Abstimmung steht. Dieses Gesetz dient der Rechtssicherheit und stärkt die legale Forschung. Aber weitere Änderungen sind ethisch nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass sich niemand im Deutschen Bundestag die Entscheidung leicht macht. Heute wie damals ringen wir um die Entscheidung. Das zeichnet diese Debatte aus. Heute wie damals ringen wir darum, den Schutz des menschlichen Lebens von Anfang an zu gewährleisten und zugleich Grundlagenforschung zu ermöglichen. Es geht heute darum, die eigenen Maßstäbe nicht infrage zu stellen. Wir müssen in unseren ethischen Entscheidungen glaubwürdig und standhaft bleiben. Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag „Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern“ zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Flach.

Ulrike Flach (FDP):

(C) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen haben wir sehr hart um Unterstützung der einzelnen Positionen gerungen. Dabei ist es möglich gewesen, eine ganze Reihe von Punkten zu klären, aber es bleiben natürlich Punkte – Frau Böhmer hat gerade zu Recht darauf hingewiesen –, die wir unterschiedlich bewerten. Das betrifft den Status der befruchteten Eizelle, den wissenschaftlichen Erfolg der Stammzellforschung und die Bedeutung des Stichtages. Alle diese Faktoren bewerten wir, die Unterzeichner des Gesetzentwurfs „Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes“ auch und gerade nach den großen Anhörungen der letzten Monaten eindeutig, und zwar unter einer ganz großen Überschrift: Auch das Heilen von Menschen ist moralisch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

(D) Die **befruchtete Eizelle** hat nicht den gleichen Status wie der Embryo nach der Einnistung im Mutterleib. Das ist aus den Anhörungen sehr klar hervorgegangen. Embryonale Stammzellen werden fünf bis sieben Tage nach der Befruchtung der Eizelle gewonnen, und zu diesem Zeitpunkt besteht der Embryo aus einigen Dutzend Zellen. Das ist vor der Einnistung in der Gebärmutter und somit in einem Stadium, in dem wir in Deutschland ohne Probleme die Pille danach und ohne Probleme die Spirale gelten lassen. Was für die Verhütung hier in diesem Lande gelten darf, muss doch erst recht für hochwertige Forschung im medizinischen Bereich gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Gerade nicht!)

Wir wollen, dass auch in Deutschland Spitzenforschung für Menschen, die an schweren Krankheiten leiden, betrieben wird. Unsere Messlatte ist neben der Menschenwürde die **Ethik des Heilens**. Gerade vor diesem Hintergrund ist es gut, dass wir nicht nur von den großen Forschungsgesellschaften in diesem Land, sondern dass wir auch von der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft und der Deutschen Parkinson Gesellschaft unterstützt werden. Das ist wichtig; denn es zeigt, worum es hier geht. Es geht darum, Menschen zu helfen, nicht aber um eine fundamentale Änderung unserer grundgesetzlichen Gesamtübereinstimmungen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Wir wenden uns übrigens in diesem Zusammenhang entschieden gegen die Behauptung, dass für die deutsche Forschung an embryonalen Stammzellen Embryonen sterben müssen, die sonst eine Chance auf Leben hätten. Auch in den USA existieren über 400 000 bei der künstlichen Befruchtung entstandene sogenannte überzählige Embryonen. Fast alle bekannten Stammzelllinien stammen von diesen Embryonen, aus denen nie ein Mensch entstehen wird. Sie wurden von ihren Eltern für die For-

Ulrike Flach

- (A) schung gespendet; ansonsten wären sie der Vernichtung anheimgefallen. Hier wurden also weder Frauen instrumentalisiert, wie so gerne unterstellt wird, noch wurde verhindert, dass Leben entsteht. Im Gegenteil: Es ist der erklärte Wunsch der Eltern gewesen, dass diese Embryonen der Forschung für kranke Menschen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Umstand, dass es diese Stammzellen überhaupt gibt – das will ich an der Stelle auch noch sagen –, zeigt, wie wenig erfolgreich die Stichtagsregelung war, Frau Böhmer. Obwohl von Deutschland kein Anreiz ausgegangen ist, sind diese Stammzelllinien entstanden. Das ist doch genau der Grund, warum das bestehende Gesetz über den Import zerbricht. Das ist der Grund, warum man gar nicht für diese Stichtagsregelung sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Wir wollen die **Forschung an adulten Stammzellen** nicht gegen die Forschung an embryonalen Stammzellen ausspielen. Frau Schavan hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir beides brauchen. Ich bin froh, dass sich vor zwei Tagen eine große Gruppe von 17 Spitzenforschern, zu denen übrigens sowohl Forscher gehören, die über adulte Stammzellen forschen, als auch solche, die über embryonale Stammzellen forschen – auch solche, die in den letzten Monaten so große Erfolge erzielt haben –, noch einmal eindeutig positioniert und erklärt haben, dass wir hochwertige Forschung an embryonalen und adulten Zellen brauchen. Genau dieses schlagen wir, die Unterstützer des Gesetzentwurfes für eine menschenfreundliche Medizin, vor.

(B)

Wir wollen eine Gesetzgebung in diesem Lande, die die Forschung an embryonalen Stammzellen ohne das beliebige Instrument des **Stichtages** ermöglicht und damit international gleichwertige Bedingungen auch für unsere Forscher schafft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Hoffnung für diejenigen, die auf Heilung warten, und für die deutschen Wissenschaftler, die sich in den europäischen Forschungsprozess wieder integrieren wollen. Unser Gesetzentwurf stärkt die Forschungsfreiheit im Grundgesetz, und er eröffnet Chancen für eines der zukunftsreichsten Wissenschaftsfelder. Ich bitte um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. Wir würden den Deutschen einen Gefallen tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Möglichkeit und die Bedingungen des Importes embryonaler Stammzellen zu Forschungs-

zwecken. Das klingt technisch, und unser Reden darüber verschleiert oftmals das eigentlich dahinterliegende ethische Problem. Letzten Endes geht es um die Fragen: Wann ist der Mensch ein Mensch? Wo beginnt menschliches Leben? Darf man menschliches Leben für einen guten Zweck opfern, oder verbieten die Würde des Menschen und der Schutz des Lebens das Töten von Menschen zum Zwecke der Forschung und der medizinischen Behandlung anderer Menschen? (C)

Die Forschung mit und der Import von embryonalen Stammzellen setzen das Töten und das Zerteilen von Embryonen voraus. Wie der Gesetzgeber diese Frage beantwortet, ist eine weitreichende ethische Grundsatzentscheidung. Unsere Verfassung erklärt die **menschliche Würde** für unantastbar.

Frau Flach, man kann die Debatte um den § 218 StGB oder um Verhütung nicht mit dem Umgang mit embryonalen Stammzellen gleichsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Bei der Frage der Abtreibung steht das Leben der Mutter mit dem Leben des Kindes in einem direkten, unauflösbaren Konflikt.

(Widerspruch des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

– Herr Westerwelle, das müssten Sie wissen. – Die Abtreibung bleibt auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 StGB Unrecht, auch wenn sie nicht in jedem Fall strafrechtlich verfolgt wird. Das ist eine ganz klare ethische Linie. Lediglich bei den Instrumenten, also dabei, wie wir das menschliche Leben in diesen Situationen schützen, hat das Bundesverfassungsgericht uns, dem Gesetzgeber, erlaubt, nicht in jedem Fall zum Mittel des Strafrechts zu greifen. (D)

Die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** und die Vorgabe des Grundgesetzes sind klar. Beim Luftsicherheitsgesetz hat das Bundesverfassungsgericht uns als Gesetzgeber noch einmal ermahnt: Leben ist nicht gegen Leben abzuwägen; nicht einmal Leben, das wir dem Tod geweiht glauben, darf geopfert werden, um anderes menschliches Leben zu retten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Das hat uns das Bundesverfassungsgericht mit auf den Weg gegeben.

Wir, der Bundestag, sind uns einig, dass der Mensch niemals verzweckt werden darf, auch beim Thema Folter nicht. Selbst wenn man meint, man könne mit Folter Geiseln freibekommen, menschliches Leben retten, sagt uns unsere Rechts- und Werteordnung: Die Folter ist ohne Ausnahme verboten.

Mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle entsteht neues menschliches Leben, damit ist die **genetische Identität eines Menschen** festgelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Volker Beck (Köln)

- (A) Mit der Verschmelzung handelt es sich um einen Menschen, nicht um Zellmaterial oder um einen Zellhaufen. Dieser Mensch darf nicht verzweckt werden. Deshalb kann es hier auch keinen Kompromiss geben. Jeder Kompromiss bringt uns auf eine schiefe Ebene. Ich werbe auch für ein völliges Verbot des Arbeitens mit embryonalen Stammzellen, da für jede dieser Zellen ein Mensch nicht leben durfte, sondern getötet wurde.

Dennoch ist das Stammzellgesetz, das heute gilt, kein willkürlicher oder fauler Kompromiss. Das Stammzellgesetz schloss damals eine gesetzgeberische Lücke. Die verbrauchende Embryonenforschung und die Herstellung embryonaler Stammzellen waren in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz bereits verboten. Der Import war bis zum Erlass des Stammzellgesetzes nicht geregelt und damit auch nicht strafbar. Diese Gesetzeslücke war damals nicht gewollt, wohl aber vorhanden. Der Gesetzgeber entschied sich, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes keine neuen Stammzellen für den Import mehr zuzulassen. Dies war auch dem Umstand geschuldet, dass zuvor diese Gesetzeslücke bestand.

Die jetzt vorgeschlagene **Verschiebung des Stichtages** hat deshalb eine grundsätzlich andere Qualität: Sie reißt einen Damm mit dem Argument ein, man brauche weitere Zellen, und legitimiert damit aktiv das Töten von Embryonen auch nach dem Inkrafttreten des deutschen Stammzellgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU – René Röspel [SPD]: Unverschämtheit! Das ist unverschämt!)

(B)

Der neue Stichtag ist völlig willkürlich. Er kann bei Bedarf jederzeit mit den gleichen Argumenten, die wir heute hören, verschoben werden. Herr Röspel, Sie haben es in der letzten Debatte auch zugegeben. Als ein Redner dies hier am Pult ansprach, haben Sie gesagt: Natürlich, wenn wir neue brauchen, dann wird der Bundestag entscheiden.

(René Röspel [SPD]: Ja, wer denn sonst?)

Was machten wir, wenn die Forschung tatsächlich zu dem Ergebnis käme, wir könnten mit embryonalen Stammzellen heilen, und der Bedarf an Stammzellen und Embryonen dramatisch stiege? Wie lange würden dann die Grundlagen des Embryonenschutzgesetzes noch gelten?

Eines ist doch bezeichnend: Sie haben zwar beteuert, Frau Schavan, dass niemand ans Embryonenschutzgesetz herangehen will.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Beck!

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber Ihr Haus fragt gegenwärtig die Gesetzgeber in Bund und Ländern, ob Eizellenspenden zulässig sein sollen, um damit die Kosten der Reproduktionsmedizin für die Menschen, die sie nachfragen, absenken zu kön-

nen. Wir befinden uns mit einer Verschiebung des Stichtags auf einer schiefen Ebene. (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege!

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit einer solchen Entscheidung verlieren wir die Kriterien in der Debatte, sodass wir uns gegen weitere Aufweichungen des Schutzes des menschlichen Lebens nicht mehr wehren können. Deshalb werbe ich dafür, dass wir heute keine Veränderung der Rechtslage vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Ihnen sofort einleuchten, dass die Einhaltung der vereinbarten Redezeiten in einer solchen Debatte für das Präsidium eine besonders sensible Aufgabe ist. Aber wir können die Vereinbarung über die heute vorgesehenen Wortbeiträge überhaupt nur bewältigen, wenn sich alle an diese Vereinbarung halten, wobei sich für alle gleichermaßen die Aussichtslosigkeit des Unterfangens ergibt, in fünf Minuten den gesamten Umfang ihrer Urteilsbildung vortragen zu können. Deswegen erlaube ich mir noch einmal folgenden praktischen Hinweis: Tragen Sie das, was Ihnen am wichtigsten ist, gleich zu Beginn vor. Damit ist sichergestellt, dass es auch im Protokoll erscheint. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Wort hat nun der Kollege Jörg Tauss.

Jörg Tauss (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Zum Schluss meiner Ausführungen wollte ich darum bitten, dem Gesetzentwurf der Abgeordneten René Röspel, Carola Reimann, Ilse Aigner, Thomas Rachel, vieler anderer Abgeordneter und von mir selbst zuzustimmen. – Das war der Schlussblock. Ansonsten bemühe ich mich, jetzt auf das zurückzukommen, was der Kern der heutigen Debatte ist, da er im letzten Redebeitrag ziemlich heftig verlassen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Schon aus der Rede von Frau Schavan ist deutlich geworden, dass es nicht um Dammbüche geht, nicht um die Aufgabe von Embryonen- und Lebensschutz in Deutschland und in der Welt und nicht um eine neue ethische Debatte.

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Es geht auch nicht um den Embryonenschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, der in diesem Lande geregelt ist. Die Forschungsministerin hat darauf hingewiesen, dass niemand an ihm zu rühren beabsichtigt. Kollege Beck, dies steht im Gegensatz zu dem, was Sie gerade gesagt haben.

Jörg Tauss

- (A) Es geht darum, unser aus der Mitte des Parlaments heraus entstandenes Stammzellgesetz **aktuellen Entwicklungen** anzupassen und es zukunftsfest zu machen. „Zukunftsfest“ ist das Stichwort, das in diesem Zusammenhang wichtig ist. Die behutsame und ethisch zu verantwortende Weiterentwicklung unseres Gesetzes brauchen wir zur Aufrechterhaltung einer qualifizierten Stammzellforschung in Deutschland. Das ist ein winziges Forschungsgebiet. Frau Böhmer, angesichts unseres jetzigen Standes der Forschung ist es eine völlige Überschätzung der wahren Lage in dieser Welt, anzunehmen, dass von Deutschland aus Anreize zur Tötung von Embryonen geschaffen würden, wie Sie sie unterstellt haben. Das ist völlig abwegig und hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Übrigen – auch das ist in der Anhörung klar geworden – brauchen wir für die adulte Stammzellforschung, die immer wieder als Alternative und als Gegenpart dargestellt wird, auch die Forschung an embryonalen Stammzellen, um Zellen insgesamt verstehen zu können.

Die Anhörung hat noch etwas ergeben. Kollege Beck, ich respektiere so etwas, aber dann muss man auch sehr konsequent sein. Einer der vehementesten Ablehner unseres Vorschlags aus den Reihen der Sachverständigen sagte, dass in der Konsequenz dessen, was man zu Stammzelllinien diskutieren kann, auch die Organspende untersagt werden müsste.

(B)

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Das ist, finde ich, ein unglaublicher Ansatz, aber er ist logisch im Sinne dessen, Herr Beck, was Sie hier gesagt haben, konsequent in der logischen Weiterentwicklung in Bezug auf die Frage der Verwertbarkeit von Leben. Lesen Sie das im Protokoll der Anhörung einfach einmal nach!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie dürfen doch niemanden töten, um Organe zu gewinnen! Das ist doch absurd!)

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich bin für Organspende, und ich bin für eine ethisch verantwortbare Stammzellforschung.

(Beifall des Abg. Peter Hintze [CDU/CSU])

Aus diesem Grunde haben wir Ihnen eine Broschüre mit dem Titel „Verantwortungsvolle Politik und Forschungsfreiheit“ vorgelegt. Ich bitte Sie einfach, darin ein bisschen zu lesen. Wir haben genau die Punkte, die ich jetzt nicht vortragen kann, Herr Präsident, in dieser Broschüre niedergeschrieben.

Gestatten Sie mir einen Satz an Ihre Adresse, liebe Frau Kollegin Böhmer. Sie haben uns als eine der Mütter des Stammzellgesetzes – Sie gehörten zweifellos zu diesen Müttern; es gab noch ein paar Mütter mehr;

(René Rösper [SPD]: Es gab auch Väter!)

(C)

es gab auch ein paar Väter; ich würde Wolf-Michael Catenhusen dazurechnen – damals gesagt: Wir wollen keinerlei Liberalisierung im Bereich des **Strafrechts**. – Die Strafrechtsnorm musste so ins Gesetz hineingeschrieben werden, wie es von Ihnen damals verlangt worden ist. Sie haben zusätzlich den Hinweis gegeben, dass Sie das Stammzellgesetz insgesamt verhindern würden, wenn diese strafrechtliche Vorschrift liberalisiert würde.

Ich freue mich sehr, dass Sie heute zu einer anderen Auffassung gekommen sind, nämlich sagen, dass Ihre Position von damals falsch war. Sie sind heute für eine Liberalisierung der Strafrechtsnorm. Ich respektiere dies außerordentlich, weil es zeigt, dass man in neuen Fragen auch zu neuen Antworten kommen kann.

Es ist allerdings nicht logisch, zu sagen: An der Strafrechtsnorm wollen wir etwas ändern, am Stichtag ändern wir nichts. – Dieser Stichtag führt aber dazu, dass praktisch keine Stammzellforschung mit vorhandenen Stammzelllinien mehr durchgeführt werden kann. Das wäre so ähnlich, als wenn Sie, Frau Kollegin Böhmer, einem Autofahrer das Autofahren verbieten und ihm den Führerschein wegnehmen würden, dann aber zur Entlastung die Parkverbote aufheben würden. Das wäre die Logik. Dieser Logik sollten wir nicht folgen.

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD] – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Da hat er etwas nicht verstanden! Peinlich! Peinlich!)

– Das ist der einzig sinnvolle Vergleich in diesem Zusammenhang. (D)

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD] – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nur noch eine reine funktionale Debatte, die Sie führen! Das ist politische Beliebigkeit!)

Wenn Sie sagen, dass Stammzellforschung im Ausland nicht mehr strafbar sein soll, gleichzeitig aber nicht dafür sorgen, dass wieder geforscht werden kann, dann ist dieser Vergleich logisch. Aus diesem Grunde sollten Sie sich über das, was hier diskutiert worden ist, noch einmal Gedanken machen.

Wenn heute nur die Strafrechtsnorm, aber nicht der Stichtag verändert würde, wäre unser Stammzellgesetz, unser historischer Kompromiss aus dem Jahre 2002, eine wertlose Hülle. Ich bitte Sie, dazu beizutragen, dass unser Gesetz nicht zur Hülle wird, sondern weiterhin ethisch verantwortbare Stammzellforschung in Deutschland begleitet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Wolfgang Thierse.

(A) **Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht überraschend, dass die Anhörung zu den Fragen der Stammzellforschung keine Einigung unter den geladenen Experten erbracht hat. Das Thema bleibt wissenschaftlich, forschungspolitisch und ethisch kontrovers. Es gibt auf allen Seiten gute Argumente. Wir müssen aber heute entscheiden, ob wir das geltende Stammzellgesetz von 2002 verändern. Gibt es dafür zwingende Gründe? Was hat sich seither verändert?

Drei Autorinnen des Gesetzes – Maria Böhmer hat gerade darauf hingewiesen – haben gestern in einem Zeitungsartikel daran erinnert, worum es der Mehrheit des Bundestages damals ging. Es ging um die Achtung vor der Würde auch früher Formen des menschlichen Lebens, um Grundlagenforschung im Bereich der Stammzellen und um Rechtsfrieden in der Gesellschaft. Diese Ziele sind durch einen Kompromiss – die geltende Stichtagsregelung –, so denke ich, erreicht worden. Hat sich seither wirklich etwas grundlegend verändert?

Erstens stelle ich nüchtern und ohne jeden Vorwurf fest: Forschungserfolge und erst recht Therapieerfolge, die Hoffnungen und Verheißungen einer Ethik des Heilens, sind und bleiben ungewiss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die vom Gesetz freigegebenen Zelllinien ermöglichen ganz offensichtlich Grundlagenforschung. Dies beweisen gerade die Forschungsanträge der letzten Monate. Auch Prof. Beier hat dies in der Anhörung zugestanden.

(B)

Drittens. Die Stichtagsveränderer unter den Forschern verlangen trotzdem neue Stammzelllinien. Sie tun es, weil sie bessere wollen, weil sie im internationalen Wettbewerb der Spitzenforschung gleiche Ausgangsbedingungen wollen, weil sie „State of the Art“ sein wollen. Aber kann solcherart behaupteter Bedarf, kann das Wettbewerbsargument wirklich ein ethisch zureichendes, überzeugendes, zwingendes Argument sein? Ich glaube, nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Fortschritte gibt es offensichtlich bei der Forschung mit adulten Stammzellen. Deshalb – das ist eine gewisse Argumentationsverlagerung – soll die embryonale Stammzellenforschung dieser Forschung assistieren, sie befördern.

Und fünftens. Auch von den Unterstützern des Röspel-Antrags wird nicht bestritten, dass die **verbrauchende embryonale Stammzellenforschung** ethisch problematisch bleibt und nur pragmatisch mit Blick auf die unter drittens und viertens genannten Argumente zu rechtfertigen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also keine wirklich neuen Gesichtspunkte. Wir sind in keiner wirklich neuen Situation. Deshalb sollten wir uns auf die

ethische Grundfrage besinnen, auf die Frage nach dem **moralischen Status des Embryos**, auf die Frage nach der Würde und nach dem Lebensrecht menschlichen Lebens von Anfang an. Aus der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes folgt zwingend das Instrumentalisierungsverbot. Auch der embryonale Mensch darf kein Mittel zu einem anderen Zweck sein. Er darf nicht verwendet werden. Forschung mit embryonalen Stammzellen ist aber ein Eingriff in die Integrität des Embryos und in sein Lebensrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Können, so fragte der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde, ungewisse Erwartungen von Heilungsmöglichkeiten „die Tötung eines Embryos, der nichts anderes ist als ein individueller Mensch in den frühesten Stadien seiner Entwicklung, rechtfertigen“? Es gehört zu den unsere Zivilisation tragenden Grundüberzeugungen, dass menschliches Leben um seiner selbst willen zu schützen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Das Recht auf Leben und der Wert des Menschseins lassen sich nicht abstufen. Menschliches Leben ist nicht relativierbar, und es ist ein höherwertiges Gut als die viel beschworene Forschungsfreiheit. Das von manchen strapazierte Argument, wenn wir es nicht tun, dann tun es andere sowieso, halte ich für den Ausdruck einer ethischen Kapitulation.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Eine Verschiebung des Stichtages kann, ja muss ethisches Misstrauen erzeugen. Nicht wenige reden von der ethischen Wanderdüne. Ich bleibe dabei: Da es kein mich überzeugendes Argument für eine Verschiebung oder Aufhebung des Stichtages gibt, plädiere ich für die Beibehaltung des 2002 vereinbarten und vertretbaren Kompromisses, zumal es mit der Forschung an adulten Stammzellen eine aussichtsreiche und unterstützenswerte andere Möglichkeit gibt, die ethisch unproblematisch ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] und der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Christoph Strässer.

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

(A) **Christoph Strässer (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe an Wolfgang Thierse an. Ich möchte ihm in einem Punkt widersprechen, weil ich glaube, dass in dieser Argumentation das Dilemma einer jeden **Stichtagsregelung** deutlich wird. Sie haben gesagt, die Verschiebung des Stichtages werde überwiegend mit Wettbewerbsargumenten begründet. Ich glaube, dass diese Einschätzung falsch ist.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Häufig zumindest!)

Ich glaube, wenn man mit den Menschen redet, die Stammzellforschung betreiben, dann sagen sie ganz eindeutig: Die Arbeit mit den jetzt nach dem Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellgesetz erlaubten Stammzelllinien ist gerade nicht mehr geeignet, um bestimmte Dinge zu erzielen, die auch im Bereich der Grundlagenforschung erwartbar sind, nämlich dass in absehbarer Zeit und in einem vertretbaren Zeitraum auch Therapien zur Heilung schwerer und schwerster Krankheiten entwickelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deshalb sage ich, meine Damen und Herren: Wer an der bisherigen Stichtagsregelung festhält, der geht in der Diskussion um die Würde des Menschenlebens einen Schritt zurück. So wird nämlich etwas nur in einer Art und Weise erlaubt, über die selbst diejenigen, die daran forschen, urteilen: Mit diesem schlechten und alten Material können auf gar keinen Fall Erwartungen erfüllt werden. – Deshalb kann es nach meiner festen Überzeugung nicht bei dieser Stichtagsregelung bleiben.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aber auch die Verschiebung des Stichtags würde dem genannten Zweck nicht dienen. Denn mit einer Stichtagsregelung wird ausgehend von der Annahme, dass eine rechtswidrige Handlung vorliegt, versucht, eine Möglichkeit zum Umgang mit dieser rechtswidrigen Handlung zu finden, indem ein gesellschaftlicher Kompromiss gesucht wird.

Frau Kollegin Böhmer, Sie haben als Kronzeugin die Mutter des derzeitigen Stammzellgesetzes, Margot von Renesse, erwähnt. Sie alle haben vielleicht gelesen, was Margot von Renesse in Kenntnis der jetzigen Situation zu der damals getroffenen Regelung sagt. In der *Süd-deutschen Zeitung* von heute sagt sie, die Gewinnung von Stammzellen aus Embryonen, die bei der künstlichen Befruchtung übrig bleiben, sei auch in Deutschland zuzulassen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie lehnt Ihren Antrag ab! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sie ist nicht für Ihren Antrag!)

„Die Gewinnung von Embryonen“ ist, wie ich glaube, etwas völlig anderes als das, worüber wir heute diskutieren. Ich glaube, man sollte das ernst nehmen. Sie sagt

(C) weiter – das ist für mich der eigentliche Kern der Argumentation in Bezug auf die Stichtagsregelung –, eine andere Position als die, die wir jetzt diskutieren, sei 2002 nicht mehrheitsfähig gewesen. Angesichts der heutigen Situation sagt sie, es reiche nicht aus, den Stichtag für den Import von Stammzellen zu verschieben. Ein solcher Schritt wäre unlogisch und ethisch nicht zu begründen. – Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie hat auch an dieser Stelle recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Über die Notwendigkeit, die Inhalte und die Ziele der Stammzellforschung ist hier schon ausführlich diskutiert worden. Auch ich gehöre zu denjenigen, die gerade in Anbetracht dessen, was Forschung bewirken und an schlimmen Dingen hervorbringen kann, sagen, dass nicht alles erlaubt ist, was möglich ist. Denjenigen, die befürchten, dass die Diskussion hierüber am Ende zu einem Dammbuch führt, möchte ich entgegenhalten, dass solche Vorhalte in eine völlig falsche Richtung zielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich sage – das ist aus meiner Sicht völlig klar, und daran will auch niemand etwas ändern –: Es bleibt bei den Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes aus dem Jahre 1990; es gibt da keine Veränderungen, und es gibt keine nachhaltigen Veränderungen beim Verbot des Imports von embryonalen Stammzellen, wie es im Stammzellgesetz von 2002 niedergelegt ist. Es findet nur eine einzige Änderung statt, die leicht zu rechtfertigen ist: Wenn man nämlich diese Forschung will, sich also zur **embryonalen Stammzellforschung** bekennt, dann muss ihr ein Rahmen gegeben werden, der ethisch verantwortbar ist. Zugleich muss aber auch klar formuliert und geregelt werden, dass entsprechenden Anträgen ein Ausnahmecharakter zukommt. Hierzu hat aber eine Stichtagsregelung überhaupt keinen Bezug.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

(D) Deshalb meine ich, dass man sie in diesem Fall, auch vor dem Hintergrund ethischer Aspekte, aufheben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich glaube – deshalb werbe ich auch für diese Position –, die Stichtagsregelung hilft niemandem, sie wird auch auf Dauer nicht befrieden; das ist ja auch schon gesagt worden: Nachdem nämlich 2002 von einer einmaligen Regelung die Rede war, steht jetzt zur Diskussion, diesen Stichtag um fünf bis sechs Jahre zu verschieben. Aber in zwei bis drei Jahren werden wir angesichts der Entwicklung der Stammzellforschung wieder vor dem Dilemma stehen, einen Stichtag als entscheidendes Kriterium für die Genehmigung von Anträgen benennen zu müssen. Ich glaube, dass ein solches Vorgehen falsch ist. Wenn man zur embryonalen Stammzellforschung steht, dann muss man ehrlich sein, eine Aufhebung der Stichtagsregelung fordern und darauf vertrauen, dass das Robert-Koch-Institut und die Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung verantwortbare Entschei-

Christoph Strässer

- (A) dungen treffen, um ein Ausufern bzw. einen Dambruch in diesem Forschungsbereich zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält die Kollegin Dr. Petra Sitte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gründe, Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen zu befürworten, haben sich für mich aus wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritten abgeleitet. Die Expertenanhörungen haben mich darin bestärkt.

In Diskussionen, auch in meiner Fraktion, ging es jedoch nur an zweiter Stelle um die Perspektiven medizinischer Stammzellforschung. Das verwundert mich, ehrlich gesagt, bis heute ein wenig. Auch an der jüngsten Anhörung hat mit Professor Schöler nur ein einziger Stammzellforscher teilgenommen. Infolge dieser Schwerpunktverlagerung wurden vor allem Bewertungen im Umfeld der Stammzellforschung diskutiert. Fachdisziplinären Gründen stehen nunmehr ethische und verfassungsrechtliche Argumente im Pro und Kontra einer Stichtagsänderung zur Seite.

- (B) Kennzeichnend ist über alles, dass es Gewissheiten weder aus Sicht der Stammzellforschung noch aus Sicht von Ethik und Verfassungsrecht gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und der SPD)

Werte und Rechtsgüter stehen sich gegenüber. Daraus folgende Konflikte und Widersprüche bedürfen also weiterhin eines gesellschaftlichen Diskussions- und Handlungsspielraumes. Insofern muss der säkulare, plurale Rechtsstaat mit Blick auf die embryonale Stammzellforschung einen schlüssigen politischen wie auch rechtlichen Kompromiss ermöglichen.

Statt jedoch einen „schonenden Ausgleich“, wie das die Experten bezeichnet haben, mit einer Stichtagsverschiebung zu finden, wird auch in dieser Debatte der Eindruck erweckt, als könne es in der Frage der Stichtagsänderung keinen Kompromiss geben. Allerdings ist – einige haben das hier auch schon gesagt – das geltende **Stammzellgesetz** ein lebendiger und sich bewahrender Kompromiss.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Diesen sollten wir erhalten, eben weil noch so viele Fragen offen und zu klären sind. Und so werben Abgeordnete meiner Fraktion und auch ich persönlich für diesen Kompromiss, obwohl wir die Ersetzung des Stichtages durch eine Einzelfallprüfung eigentlich für konsequenter hielten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der CDU/CSU)

Zugleich richtet sich an die Gegner der Stammzellforschung aus meiner Sicht die Frage, weshalb sie die Gewinnung **humaner embryonaler Stammzellen** und somit den Verlust von Embryonen verhindern wollen, indem sie das Stammzellgesetz revidieren. Experten haben doch wiederholt darauf hingewiesen, dass im Stammzellgesetz nicht diese Handlung geregelt wird. Es geht im Gesetz nicht um Embryonen, sondern um den Import von Stammzelllinien.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Katherina Reiche [Potsdam] [CDU/CSU])

Nicht die Verwendung von Embryonen wird bestimmt, sondern die Verwendung von Zellen, die in der Vergangenheit und in einem anderen Land aus überzähligen Embryonen gewonnen wurden.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

Diese Rechtslage bleibt auch bei einer Änderung des Stichtages erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Das Verbot des Embryonenverbrauchs für die Forschung leitet sich – völlig zu Recht angemerkt – aus dem Embryonenschutzgesetz ab. Dieses allerdings – das muss ausdrücklich gesagt werden – verbietet aber nicht das Verwerfen von Embryonen an sich. Werden diese nämlich nicht zum Zwecke der Fortpflanzung einer Frau übertragen, dann besteht kein Erhaltungsgebot. Erst für den Zweck der Forschung wurden ein Erhaltungsgebot und ein Verwendungsverbot bestimmt. Dennoch fürchten viele Abgeordnete, dass eine Änderung des Stammzellgesetzes der Verzweckung, wie schon gesagt, von menschlichem Leben in Deutschland Tür und Tor öffnet. Lebens- und Würdeschutz könnten aufgeweicht werden. Das Gesetz hat also für viele Abgeordnete hier durchaus eine Symbolwirkung.

Lassen Sie mich dazu Professor Hilpert von der Katholisch-Theologischen Fakultät München aus der Anhörung zitieren. Er sagte dort:

Ich habe bislang noch keine schlüssige Antwort auf die Frage finden können, weshalb die Zerstörung von verwaisten Embryonen durch Auftauen und Entsorgung ethisch würdiger sein soll als ihre Zerstörung durch Entnahme von Stammzellen für die medizinische Forschung, wenn feststeht, dass sie einer Frau nicht mehr eingesetzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, in diesem Haus, aber auch in der Wissenschaft sind sich alle darin einig, dass menschliches Leben in vorgeburtlichen Stadien geschützt werden muss. Ein willkürlicher Zugriff, auch durch die Forschung, wird hier von niemandem vertreten. Also kann auch der Vorwurf der Vernachlässigung von Würde- und Lebensschutz nicht erhoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dr. Petra Sitte

- (A) Die ethisch umstrittenste Frage bleibt, wann menschliches Leben beginnt und damit die Zuschreibung von Menschenwürde. Welchen Umfang soll der Lebensschutz haben? Bis heute treffen selbst Verfassungsrecht und höchstichterliche Rechtsprechung dazu keine eindeutige Aussage. In der Gesellschaft finden sich verschiedene Wertegemeinschaften mit verschiedenen Wertekonzeptionen. Daher differieren auch moralische und ethische Haltungen. Weil ebendie Antworten durch viele wertgebundene Deutungsschritte geprägt sind, sagen Ethiker, dass der Gesetzgeber nicht zwangsrechtlich intervenieren darf.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir heute als verantwortungsvolle Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber den Stammzellkompromiss zwischen Forschungsfreiheit und Lebensschutz von 2002 mit einer Stichtagsänderung fortschreiben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Rolf Stöckel.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Priska Hinz ist doch die nächste Rednerin!)

– Entschuldigung. Wir richten uns selbstverständlich nach der vereinbarten Rednerliste. Das Wort hat also die Kollegin Priska Hinz.

- (B) **Priska Hinz** (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stammzellkompromiss von 2002 hat deshalb zur gesellschaftlichen Befriedung beigetragen, weil das Parlament auf Basis ethischer Grundsätze ein Gesetz verabschiedet hat. Wenn man jetzt die Argumente überprüft, weshalb der Stichtag verschoben oder gar völlig aufgehoben werden soll, und sich die Ergebnisse der human-embryonalen Stammzellforschung ansieht, dann kann man nur nüchtern feststellen: Es gibt überhaupt keine überzeugende Begründung für eine Verschiebung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP – René Röspel [SPD]: Doch! Wenn man nicht gerade eine Sonnenbrille aufhat!)

Das häufigste Argument der Forscherinnen und Forscher, die **Stammzelllinien** seien veraltet und deswegen unbrauchbar, lässt sich allein schon durch die Tatsache widerlegen, dass bereits in den ersten dreieinhalb Monaten dieses Jahres fünf Forschungsprojekte mit Stammzelllinien von vor 2002 neu genehmigt wurden. Damit ist dieses Argument widerlegt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD – René Röspel [SPD]: Es wird benutzt, was zur Verfügung steht!)

Die alten Stammzelllinien werden weltweit in aktuellen Forschungsprojekten genutzt – im Übrigen auch bei der sogenannten vergleichenden Forschung, bei der neue Entwicklungsansätze in der Stammzellforschung überprüft werden, Frau Ministerin. Die Behauptung, die neuen Linien seien besser, weil sie nicht verunreinigt sind, ist im Übrigen durch keine wissenschaftliche Untersuchung belegt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Im Gegenteil: Es gibt derzeit keine embryonalen Stammzellen weltweit, die xenogenfrei sind, also ohne tierische Nährzellen entwickelt wurden. Daran würde auch eine Verschiebung des Stichtages nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Besonderes Gewicht hat die Frage: Gibt es Aussicht darauf, dass embryonale Stammzellen zu **therapeutischen Zwecken** eingesetzt werden können? Hier hat sich seit 2002 hinsichtlich der Erwartung, dass embryonale Stammzellen zur Therapie von Krankheiten eingesetzt werden können, sogar noch größerer Zweifel breitgemacht. Wenn man sich anschaut, mit welcher Vehemenz Forderungen nach mehr und neuen Stammzelllinien vorgetragen werden und wie wenig beachtet wird, wie weit wir in der adulten Stammzellforschung schon sind, dann finde ich das sehr beachtlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE] – Rolf Stöckel [SPD]: Das ist nur eine Behauptung! Durch nichts belegt!)

Wenn wir über Heilung von Krankheiten und Therapien sprechen, dann sollten wir auch darüber reden, dass inzwischen weltweit mehrere Tausend herzkrank Patienten erfolgreich mit adulten Stammzellen behandelt wurden. Der Stammzellforscher Professor Strauer war bei uns in der Anhörung. Er sagte, wir sollten uns auf das konzentrieren, was uns mit Blick auf den Patienten klinisch weiterbringe, was heute eindeutig mit den adulten Stammzellen gelinge. Er sagte auch ganz deutlich, dass er noch nie die human-embryonale Stammzellforschung gebraucht habe, um bei seiner Forschung mit adulten Stammzellen voranzukommen. Das ist doch ein deutliches Wort. Auch das sollten wir ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle ein weiteres ethisches Problem ansprechen, das in der Debatte wenig Gehör findet, das für die Zukunft aber, wie ich glaube, relevant ist: Wenn das Stammzellgesetz weiter geöffnet wird, dann besteht die Gefahr, dass ärmere **Frauen** zunehmend mit finanziellen Anreizen zur Eizellspende im Ausland animiert werden. Mit einer Änderung des Stammzellgesetzes steigt die Gefahr, dass embryonale Stammzellen importiert werden könnten, die von „frischen“ Embryonen

Priska Hinz (Herborn)

- (A) stammen, die gezielt zu Forschungszwecken erzeugt wurden.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU] – René Röspel [SPD]: Nein! Das ist ein Stichtag in der Vergangenheit!)

Wir reden erstens über die Verschiebung und zweitens über die völlige Freigabe. Wenn man einmal verschiebt, kann man auch ein zweites und drittes Mal verschieben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dann sind wir nicht mehr davor gefeit, dass Stammzelllinien, die extra zu Forschungszwecken erzeugt wurden, nach Deutschland eingeführt werden.

Die Risiken der notwendigen hormonellen Behandlung und der Eingriff für die Frau sind sehr groß. Auch das ist ein Grund, weshalb Frauen in der Mehrheit, auch in Deutschland, gegen eine Ausweitung der humanen embryonalen Stammzellforschung sind. Ich glaube, diese Ablehnung hat etwas mit dem Körper der Frau zu tun, insbesondere mit der Tatsache, dass man für die embryonale Stammzellforschung Eizellen braucht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

- (B) Die meisten Argumente, die hier vorgebracht wurden, sind nicht neu. Sie werden in zwei, drei oder vier Jahren wieder auf den Tisch kommen. Was jetzt richtig ist, kann in ein paar Jahren nämlich nicht falsch sein. Deswegen ist eine Verschiebung eine immerwährende Verschiebung. Damit würde die Glaubwürdigkeit ethischer Versprechen des Parlaments beschädigt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, bitte.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, wir tun gut daran, auf dem Kompromiss von 2002 zu beharren. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte, Herr Kollege Stöckel.

Rolf Stöckel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere gestrige Gedenkstunde hat mir einiges wieder bewusst gemacht, vor allen Dingen eines: Eine mutige und selbstbewusste Demokratie sollte die internationale Entwicklung in der

- Molekularbiologie konstruktiv mitgestalten und nicht, was aussichtslos ist, zu verhindern versuchen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Niemand in diesem Haus will aus dem ethischen Konsens austreten, nach dem nicht alles gemacht werden darf, was machbar ist, oder vom Grundsatz abweichen, dass kein menschliches Leben der Verwertung ausgesetzt werden darf. An einer Herabwürdigung des ethischen Verantwortungsbewusstseins deutscher und internationaler Forscher sowie anderer demokratischer Parlamente in der westlichen Wertegemeinschaft möchte ich mich – das sage ich ausdrücklich – nicht beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ebenso wie Frau Ministerin Schavan und viele Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen habe ich die ethisch vertretbare und verfassungskonforme Auffassung, dass der **Lebensschutz** sowohl die besondere Achtung des beginnenden, potenziellen menschlichen Lebens als auch die Verwirklichung der Chance auf Linderung und Heilung schwerster Krankheiten und Leiden lebender Menschen umfasst. Wenn der Stichtag nicht gestrichen oder mindestens verschoben wird, bedeutet das faktisch ein Ende dieser Spitzenforschung in Deutschland. Das wäre ein schwerwiegender Konflikt mit der verfassungsrechtlich garantierten Forschungsfreiheit; so habe ich die Sachverständigen und Fachleute in den Anhörungen verstanden.

- (D) Die Frage, welche Erfolge die embryonale Stammzellforschung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erzielen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Das liegt in der Natur der Sache. Diese Tatsache begründet aber keinesfalls ein Forschungsverbot. Ich frage Sie: Wo stünden die menschliche Zivilisation und die Humanmedizin, wenn wir dieser Logik folgen würden?

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur dann richtig einzuschätzen, wenn wir lernen, sie zu verstehen. Nur wer die Wissenschaft auf dem Boden unserer Verfassung verantwortlich betreibt und versteht, kann die Chancen nutzen und Risiken vermeiden helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die Erfüllung von Hoffnungen und Versprechen konnte in der gesamten Wissenschaftsgeschichte übrigens ebenso wenig vorhergesehen werden wie das Eintreten düsterer, apokalyptischer Prophezeiungen. Oder um es besser in den Worten von Willy Brandt zu sagen: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusehen, ist, sie zu gestalten.“ Dazu bedarf es nicht der vorauseilenden Vermeidung vermeintlichen Unglücks, sondern der Erforschung und Prüfung der medizinischen Möglichkeiten, und zwar im globalen öffentlichen Raum, demokratisch kontrolliert im Rahmen strenger gesetzlicher Regeln, die letztlich überhaupt nur europäisch und international wirksam werden können. Das ist die rationale Antwort

Rolf Stöckel

- (A) auf die angstbesetzten Mythen über Dr. Frankenstein bzw. die Geheimlabore menschenverachtender Verbrecher und Diktatoren.

Es wäre eine Ironie der Geschichte, wenn aus der Forschung, die in einer sogenannten Sternstunde des Parlaments erschwert oder gar ganz verboten werden soll, die Erkenntnis gewonnen würde, dass ein Verbrauch humaner Embryonen für die Herstellung totipotenter Stammzellen zukünftig vielleicht überflüssig wird. Das ist nicht ausgeschlossen. Deshalb kann die Bedeutung der Forschung mit embryonalen Stammzellen nicht auf ihre Anwendungspotenziale reduziert werden.

Unser Gesetzentwurf stellt keinesfalls eine unverantwortliche Freigabe des Embryonenverbrauchs oder das ethische Gegenteil der Hüppe'schen Inquisition dar, sondern meines Erachtens einen Kompromiss zugunsten des Lebensschutzes in einer pluralistischen Gesellschaft, einer Gesellschaft, die die künstliche Befruchtung, das Einfrieren und die Vernichtung nicht implantierter Embryonen erlaubt und den Abtreibungskompromiss oder die Legalisierung nidationshemmender Verhütungsmittel mit überwältigender Mehrheit zumindest nicht infrage stellt. Unser Gesetzentwurf bewegt sich, wie die anderen Entwürfe auch, innerhalb des Spektrums der ethischen Schnittmengen und strittigen Debatten der Weltreligionen und -anschauungen. Er ist keinesfalls jenseits aller verantwortbaren Zivilisationen angesiedelt.

- (B) Die internationale Praxis seit 2002 liefert keinen einzigen Beleg für die These, dass der Verzicht auf einen Stichtag im deutschen Stammzellgesetz dazu führen würde, dass im Ausland mehr embryonale Stammzellen gewonnen und dadurch zusätzlich überzählige Embryonen verbraucht würden. Das deutsche Stammzellgesetz bleibt aber so lange nicht widerspruchsfrei, bis wir das Embryonenschutzgesetz, wie andere Demokratien auch, mit klaren und engen Regeln verändert haben. Darum geht es heute allerdings überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich also den Ruck, der durch Deutschland gehen muss! Schenken Sie uns eine Stunde Lebenszeit statt zwei oder vier weiterer namentlicher Abstimmungen! Geben Sie Deutschland eine Mehrheit für unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Carola Reimann.

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen Wochen und Monate standen im Zeichen einer intensiven Debatte über die Stammzellforschung. Der Großteil dieser Diskussion war erfreulicherweise erneut durch ein ganz hohes Maß an Verantwortung und Reflexion über den Umgang mit embryonalen Stammzelllinien gekennzeichnet.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD] sowie der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

(C)

Wir haben uns – ich denke, da kann ich für alle hier im Hause sprechen – unabhängig von der jeweiligen eigenen Position die heutige Entscheidung insgesamt nicht leicht gemacht.

Im Vorfeld wurde immer wieder versucht, die angeblich ethisch unproblematische **adulte Stammzellforschung** gegen die ethisch problembehaftete embryonale Stammzellforschung auszuspielen. Es wurde so getan, als ob die Forschung mit adulten Stammzellen bereits heute die lang ersehnte Alternative zur embryonalen Stammzellforschung darstellt und man daher auf Letztere ganz verzichten kann.

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Adulte Stammzellforschung benötigt weiterhin die Ergebnisse der embryonalen Stammzellforschung als Bezugs-, Referenz- und Vergleichsgröße. Dies bestätigte erst kürzlich der japanische Forscher Yamanaka, der im Übrigen zeitgleich zu unserer ersten Lesung im Parlament neue Erfolge zur Zellreprogrammierung vorgelegt hat. Yamanaka arbeitet mit Epithelzellen; das sind beispielsweise Zellen in der Darmwand. Er hat sie mithilfe von vier eingeschleusten Genen reprogrammiert und damit sogenannte induzierte pluripotente Stammzellen hergestellt. Diese Stammzellen mit induzierter Pluripotenz verhalten sich nahezu wie embryonale Stammzellen. Dieses Beispiel zeigt: Auch Yamanaka, der mit seiner Forschung dazu beitragen möchte, dass der Verbrauch von Embryonen künftig vermieden werden kann, benötigt den Vergleich mit embryonalen Stammzelllinien.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Mehrheit der seriösen Stammzellforscher betont immer wieder, dass für ihre Forschung zum Zwecke von Qualitäts- und Funktionalitätsvergleichen nach wie vor auch Arbeiten an **embryonalen Stammzelllinien** notwendig sind; auch in dieser Woche gab es dazu entsprechende Äußerungen und Schreiben. Genau deshalb fördert das BMBF beide Forschungsansätze. Allerdings muss ich sagen, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der Mittel, 97 Prozent,

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

für die Forschung an adulten humanen Stammzellen und für die Untersuchung an Tiermodellen ausgegeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Trotzdem steht fest, dass in der Grundlagenforschung derzeit nur gleichzeitige Arbeiten an beiden Forschungsansätzen zum Erfolg und zu Therapieerfolgen auch im adulten Bereich führen können. Aus diesem Grunde bleiben beide Ansätze für die medizinische Forschung bedeutsam. Deswegen ist es notwendig, dass ausreichend geeignete embryonale Stammzelllinien zur Verfügung stehen.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Dr. Carola Reimann

- (A) Zudem weisen die Wissenschaftler darauf hin – Frau Hinz, ich bitte Sie, kurz zuhören –, dass noch viele Jahre der **Grundlagenforschung** erforderlich sein werden, bevor erste Handlungsoptionen verfügbar sind. Das sagen die Wissenschaftler selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Ihnen immer zu unterstellen, sie würden etwas anderes behaupten, halte ich für nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Kennzeichen der Grundlagenforschung – auch das ist schon gesagt worden – ist die Nichtvorhersehbarkeit ihrer Ergebnisse. Deswegen geht es hier und heute vor allen Dingen darum, für Forschungschancen und Therapieoptionen zu sorgen.

Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf beinhaltet einen in der Vergangenheit liegenden festen Stichtag und – das wurde bisher nur selten angesprochen – die Aufhebung der Strafandrohung für deutsche Wissenschaftler. Wir wollen, dass der Grundsatzbeschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2002 beibehalten wird. Besonders wichtig ist, dass wir durch die behutsame Novellierung des Stammzellgesetzes den gesellschaftlichen und ethischen Friedensschluss, den wir im Laufe der letzten Jahre erzielt haben, erhalten.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

- (B) Ich will auch darauf hinweisen, dass eine einmalige Verschiebung des Stichtags entgegen dem, was vorhin behauptet wurde, keinerlei Auswirkungen auf das deutsche Embryonenschutzgesetz und seinen hohen Schutzstandard hat.

Mit unserem Gesetzentwurf würden wir ermöglichen, dass die hochrangige und alternativlose Forschung an bereits etablierten Stammzelllinien in Deutschland in einem klar begrenzten Umfang durchgeführt werden kann. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Monika Knoche ist die nächste Rednerin.

Monika Knoche (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Um es ganz klar zu sagen: Wer heute den Stichtag verschiebt, kann sich nicht mehr auf den Kernbestand des Gesetzes von 2002 berufen.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Denn ab dann würde die Embryonenproduktion für fremdnützige Zwecke begünstigt.

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

Es besteht kein Zweifel, dass Frauen in den Ländern, die diese neuen Zelllinien exportieren, zu Eizelllieferantinnen gemacht würden, weil dort kein Embryonenschutzgesetz existiert, in dem die Praxis der künstlichen

Befruchtung geregelt ist. Dagegen wendet sich auch der Deutsche Frauenrat entschieden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor sechs Jahren hat dieses Haus mit überwältigender Mehrheit seine Auffassung bekräftigt, dass kein einziger weiterer Embryo zum Zwecke der Forschung in Deutschland vernichtet werden soll. Diesen Konsens verlässt die Gruppe Röspel.

Es geht um weitaus mehr als um die Änderung eines Datums. Das Wichtigste ist die ethisch-moralische Dimension einer Gesetzesänderung. Im Mittelpunkt steht die zentrale Menschenrechtsfrage der Moderne, vor die wir alle durch die Entwicklung der Forschung und der Fortpflanzungsmedizin gestellt wurden. Sie lautet: Hat der menschliche **Embryo** eine **Menschenwürde**? Ist er ein Mensch in Entwicklung, auch und gerade dann, wenn er nicht durch Schwangerschaft in die Welt kommen wird, sondern durch künstliche Befruchtung ohne den Körper der Frau bereits auf der Welt ist?

Diese Auffassung, die ich vertrete, steht nicht im Gegensatz zum Menschenrecht der Frau, keiner Gebärflicht im Fall der Schwangerschaft unterstellt zu werden. Eine Unterscheidung zwischen dem Status eines Embryos in vivo und dem Status eines Embryos in vitro ist nicht notwendig. Er hat Menschenwürde. Es gilt das prinzipielle Instrumentalisierungsverbot. Genau darüber reden wir heute. Es geht um die unbedingte Zweckfreiheit der menschlichen Existenz. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An diesem ethischen Prinzip müssen wir festhalten; denn der menschenrechtliche Status des Embryos darf nicht zur Disposition gestellt werden, weil es ein immer stärker wachsendes Interesse an seiner Nutzbarmachung gibt. Deshalb lautete das Credo der Bundestagsentscheidung von 2002: Der Embryo hat Menschenwürde, so wie wir es im Embryonenschutzgesetz bestimmt haben.

Ich frage: Kann, darf und wird diese Festlegung heute verworfen?

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

Ist die eigentliche Entscheidung des Parlamentes die, dass wir Nießnutz daraus ziehen wollen, dass der Embryo in vitro im Ausland zur humanbiologischen Sache erklärt wird, um in Deutschland neues Forschungsmaterial zu werden? Die immer neuen Begehrlichkeiten dieser Forschung dürfen uns als Gesetzgebende nicht handlungsleitend sein. Es geht um Grundsätzliches. In Deutschland ist der Embryo ein Rechtssubjekt, im Ausland ein materielles Objekt. Eine solche Haltung in Gesetz gegossen, kann kein moralisch-integrier Weg sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Monika Knoche

- (A) Die bestehenden Begrenzungen von 2002 fortzuschreiben, bedeutet jedoch keine Absage an die **Stammzellforschung**; denn es gibt überzeugende Alternativen, die schon heute therapeutische Hilfe ermöglichen. Sie liegen in der Reprogrammierung von Zelllinien und in der adulten Stammzellforschung. Diese gilt es zu stärken, weil sie einer humanistischen Humanmedizin entsprechen.

Wir können keine Forschung aufbauen und fördern, die darauf aufbaut, dass Embryonen erzeugt und zerstört werden, um frische Zelllinien zu gewinnen. Ich sage: Auch wenn sich der Embryo, um den es hier geht, in seinem frühen Entwicklungsstadium noch nicht als menschliches Gegenüber zeigt, so hat er doch die volle, aus ihm selbst kommende Kraft, sich als Mensch zu entwickeln und genau die Person zu werden, die normalerweise geboren wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt aus meiner Sicht keine Möglichkeit, ihm die Zugehörigkeit zur Menschheit abzusprechen und ihn davon auszuschließen. Es kann auch kein gestuftes Menschenwürdekonzept geben. Wer sagt, der Embryo sei nur dann ein Mensch, wenn er die Gebärmutter einer Frau erreicht und zur lebensfähigen Reife gelangt, sieht über die Anthropologie und über die Menschenrechtsphilosophie unserer Verfassung hinweg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich trete für die prinzipielle Zweckfreiheit des menschlichen Lebens ein, egal wie und wo es sich zeigt. Das Verbot der fremdnützlichen Forschung als Tabu ist für mich die wertvollste zivilisatorische Errungenschaft, die wir aus historischer Erfahrung haben.

Mit der embryonalen Stammzellforschung ist eine neue Menschenrechtsfrage und eine neue Frauenfrage aufgekommen. Wir stehen vor der Aufgabe, den Wissensgewinn und das Generieren von neuen Therapien zu ermöglichen. Die Forschungsfreiheit hat Verfassungsrang. Sie muss sich innerhalb ethisch-moralischer Grenzen entwickeln.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Monika Knoche (DIE LINKE):

Die Freiheit der Forschung findet ihre Grenze im Vorrang der Menschenwürde. Deshalb sage ich Nein zu einer Gesetzesänderung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Carsten Müller.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Überzeugung zeichnet sich eine gute gesetzliche Regelung dadurch aus, dass sie konsistent ist

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

und dass sie sich in einen gesetzlichen Gesamtzusammenhang widerspruchsfrei einfügt. Würde man die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen verbieten oder würde man eine solche Forschung infolge des Zeitablaufes unmöglich werden lassen, dann tun sich solche Widersprüche zwangsläufig auf. Ich will Ihnen einige wenige nennen.

Wir haben das gewichtige Problem der Spätabtreibungen. Verschiedene Redner haben bereits das Problem der sogenannten Pille danach angesprochen. Wir müssen uns dann auch fragen: Sind Nidationshemmer, ist die Spirale ethisch überhaupt vertretbar? Wir müssen uns womöglich auch fragen – der Kollege Tauss hat das angesprochen –, wie wir es mit dem Transplantationsgesetz halten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Schauen wir uns die Situation an: Was wäre mit den Embryonen, die bislang für die Stammzellgewinnung verbraucht worden sind, passiert? Wenn wir eine solche Betrachtung anstellen, kommen wir zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass die Verwendung dieser **tiefgefrorenen Embryonen** – von denen es auf der Welt Hunderttausende gibt –, nicht dazu geführt hat, dass diese Embryonen nicht als Mensch auf die Welt gekommen sind. Mithin war die Verwendung dieser Embryonen in der beschriebenen Art und Weise eben gerade nicht *Conditio*, Bedingung dafür, dass sie nicht als Menschen auf die Welt gekommen sind. Wo eine *Conditio* nicht da war, ist auch kein Raum für eine Verweckungsdiskussion.

Der ethische Gehalt der Regelung des Jahres 2002 – dass von Deutschland kein Anreiz zur Herstellung und Tötung von Embryonen ausgeht – soll erhalten bleiben. Auch das ist ein Gesichtspunkt für eine gute und konsistente rechtliche Regelung. Denn ob eine rechtliche Regelung gut und konsistent ist, kann man daran festmachen, ob der Wesensgehalt erhalten wird; man kann es aber nicht daran festmachen, ob der exakte Wortlaut über die Jahre und Jahrzehnte fortgeschrieben wird.

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU] und des Abg. René Röspel [SPD])

Deutschland muss bei der **Forschung** an humanen embryonalen Stammzellen international den Anschluss behalten, unter forschungspolitischen Gesichtspunkten wie unter dem Gesichtspunkt, dass wir an der ethischen Diskussion weiterhin teilnehmen. Wir müssen an dieser Diskussion teilnehmen, weil wir auch bei einer Verschiebung des Stichtages – für die ich plädiere – weiterhin durch eine vorgeschaltete Einzelfallprüfung bei jedem Importfall besonders hohe rechtliche und ethische Maßstäbe anlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

(D)

Carsten Müller (Braunschweig)

- (A) Hierzu dient natürlich auch das überhaupt nicht infrage zu stellende Embryonenschutzgesetz.

Ich möchte zum Schluss eine weitere Motivation nennen, weswegen ich den Gesetzentwurf für eine Verschiebung des Stichtages unterstütze und weswegen ich an Sie appellieren möchte, dem zuzustimmen: Der ethische Sinngehalt der Regelung des Jahres 2002 bleibt erhalten. Wir haben nach wie vor hohe ethische Maßstäbe, und wir ermöglichen weiterhin Forschung, die dem Heilen dient. Dieser Gedanke hat im Jahre 2002 eine große Befriedungswirkung gehabt. Ich bin mir sicher, dass eine solche Befriedungswirkung auch von dem Gesetzentwurf ausgeht, mit dem eine Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007 angestrebt wird.

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Deswegen hat dieser Gesetzentwurf über seinen sachlichen Gehalt hinaus – hier ist noch einmal das Stichwort der rechtlichen Konsistenz zu nennen – einen weiteren Wert, nämlich den Wert der Vermittlungs- und Befriedungswirkung.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Hans-Michael Goldmann.

- (B) (Beifall des Abg. Hellmut Königshaus [FDP] und des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute den Bundestag betrat, wurde ich gefragt, was ich von der Debatte erwarte. Ich habe geantwortet: Ich hoffe, dass der eine oder andere offen ist für die Argumente, die vorgetragen werden. Darum bitte ich jetzt.

Ich bin für die Beibehaltung der Stichtagsregelung; aber ich wehre mich entschieden dagegen, in die Ecke gestellt zu werden, ich sei nicht für eine menschenfreundliche Medizin

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

oder ich würde das Heilen von Menschen nicht als moralische Verpflichtung empfinden. Nebenbei gesagt: Dazu ist jeder Arzt per Eid verpflichtet.

Die FDP hat in einem Parlament nie die Mehrheit.

(René Röspel [SPD]: Das ist gut so! Das hat sich bewährt, Herr Goldmann!)

Ich glaube, deshalb ist es so, dass Liberale immer um Kompromisse ringen. Das haben wir 2002 getan. Der Kompromiss, den wir damals getroffen haben, war gut. Er wurde von der Gesellschaft insgesamt getragen.

- (C) Zu einem etwas unglücklichen Zeitpunkt hat dann die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefordert, dass sich in diesem Bereich etwas tun muss, weil wir in der Forschung abgehängt werden. Dann haben wir das getan, was unserem parlamentarischen Stil entspricht: Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Diejenigen, die die Anhörung verfolgt haben, konnten eigentlich nur zu einem Ergebnis kommen: Möglicherweise ist es an der einen oder anderen Stelle ein bisschen forschungsfreundlicher, wenn wir den Stichtag verschieben. Werden damit aber auch die Lebensinteressen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt?

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Nein!)

Wie sind die Schreiben und Mahnungen der Organisationen einzustufen, die uns erreichen? Wie sieht es mit den Heilungserwartungen aus, die die Patienten an eine solche Regelung stellen? Wie ist das mit der grundgesetzlichen Verankerung des Schutzes und der Würde des Menschen vereinbar?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid: Gucken Sie ins **Grundgesetz!** Der Fall ist eindeutig geregelt und ausgelegt. Das verstehe auch ich als Nichtjurist. Gemäß dem Grundgesetz gibt es keinen aufsteigenden **Lebensschutz**, genauso wenig wie es einen abnehmenden Lebensschutz gibt.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

- (D) Der Embryo ist menschliches Leben von Anfang an. Er hat von Anfang an eine Würde, und er muss von uns als Gesetzgeber geschützt werden. Deswegen ist es bei der heutigen Debatte unser Grundauftrag, uns bei dieser Frage am Grundgesetz zu orientieren.

Da ich selbst einmal Tiermedizin studiert habe, weiß ich, wie viel Spaß Forschung macht. Es gibt aber keine Freiheit der Forschung, sondern es gibt nur eine Forschung innerhalb des Rahmens, der im Grundgesetz verankert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass der eine oder andere der Auffassung zuneigt, dass wir alles und jedes erforschen dürfen. Ich will hier keinen historischen Vergleich herstellen, aber bedenken Sie das bei Ihrer Entscheidung. Ich meine, dass ein solches Forschungsverständnis mit unserem Grundgesetz absolut nicht in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Kompromiss trägt.

Jetzt wird das neue Argument gebracht, dass wir den Wissenstransfer in diesem Bereich brauchen. Ich habe mit einer solchen Formulierung große Probleme. Man

Hans-Michael Goldmann

- (A) setzt im Grunde genommen darauf, **embryonale Stammzellen** sozusagen als Vergleichszellen bzw. **Referenzmedium** zu nutzen.

(Ina Lenke [FDP]: Das tut doch keiner! Mein Gott!)

Wollen wir embryonale Stammzellen – Menschen bzw. zumindest Zellen, die eine menschliche Würde besitzen – als Referenzmedium nutzen? Ist das mit unserem Grundgesetz in Einklang zu bringen? Nein, da liegen Sie falsch. Es ist im Grundgesetz eindeutig definiert, wie wir damit umzugehen haben. Wenn menschliches Leben existiert, kommt ihm auch eine Menschenwürde zu. Es ist nicht entscheidend, ob sich der Träger dieser Würde bewusst ist. Genau so ist es definiert.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Nach der Summierung all der Gesichtspunkte, die mir bei der intensiven Anhörung noch klarer geworden sind, bin ich der Meinung: Der Kompromiss von 2002 war ein guter Kompromiss. Es gibt keinerlei Veranlassung, diesen Kompromiss zum jetzigen Zeitpunkt aufzukündigen. Ich bitte Sie, dafür zu stimmen, dass es bei der bisherigen Regelung bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

- (B) Nächster Redner ist der Kollege Patrick Meinhardt.

Patrick Meinhardt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute hat dieses Hohe Haus die Chance, auf einem guten ethischen Fundament ein tragfähiges wissenschaftliches Haus weiterzubauen.

Schon die Debatte vor wenigen Wochen war von einem ganz besonderen Geist geprägt, wie es der Vorsitzende der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Matthias Kleiner, beschrieben hat:

Die sachliche, ernsthafte und von hoher Verantwortung geprägte Debatte hat mich tief beeindruckt.

Für mich als Christ heißt es, aus der Verantwortung vor Gott und den Menschen heraus die Balance zwischen der Ethik des Heilens und der Ethik des Lebens zu finden.

Die **Synode der Evangelischen Kirche** in Deutschland hat in Dresden nach langer und intensiver Debatte im Hier und Heute aus ihrer Verantwortung heraus einen Beschluss gefasst, den ich zitiere:

Die EKD-Synode hält eine Verschiebung des Stichtages nur dann für zulässig, wenn die derzeitige Grundlagenforschung aufgrund der Verunreinigung der Stammzelllinien nicht fortgesetzt werden kann und wenn es sich um eine einmalige Stichtagsverschiebung auf einen bereits zurückliegenden Stichtag handelt.

Unser Gesetzentwurf atmet denselben Geist eines schonenden Ausgleichs zwischen den beiden so prägenden Grundwerten des Lebensschutzes und der Forschungsfreiheit für therapeutische Zwecke. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist die Art und Weise, wie in den letzten Tagen mit dem EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof Huber, öffentlich umgegangen wurde, als er festgestellt hat, dass die Kirchen akzeptieren müssen, dass es in Fragen der Stammzellforschung ein gewisses Spektrum an Meinungen geben könne und dass die Synode der EKD einen vertretbaren Kompromiss gefunden habe, aus meiner Sicht unerträglich. Der EKD-Ratsvorsitzende stellt sich einer ethischen Debatte inmitten unserer Gesellschaft. Dafür verdient er allen Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Wenn – wie gestern im *Kölner Stadt-Anzeiger* zu lesen war – der Papstberater **Manfred Lütz**, Mitglied des Direktoriums der Päpstlichen Ethik-Akademie im Vatikan, an die Öffentlichkeit tritt und die Ethik des Heilens als inhumanen Fundamentalismus bezeichnet, dann ärgert mich das, weil ich mich als Parlamentarier und Christ nicht in eine ethische Schmutzdecke stellen lassen will.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Wenn aber, Frau Ministerin, Frau Kollegin Aigner, Herr Kollege Röspel und auch Frau Kollegin Flach und meine Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion, derselbe Berater uns allen – den Befürwortern eines gelockerten Stammzellgesetzes, wie er es formuliert, egal ob es um Stichtagsverschiebung oder Stichtagsaufhebung geht – in der gestrigen Ausgabe des *Kölner Stadt-Anzeigers* in offizieller Funktion „kabarettreife Volksverdummung“ vorwirft, dann ist das Maß des Erträglichen überschritten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Ich erwarte, dass sich ein Mann der Ethik auch an die Prinzipien des politischen Anstandes hält.

Lassen Sie uns besonnen und klug zur Abstimmung schreiten. Es ist ein gutes Zeichen für die Wissenschaftler, wenn wir sie heute bei internationalen Forschungsvorhaben entkriminalisieren. Es ist gut, dass hier ein breiter Konsens über die Bedeutung der adulten Stammzellforschung besteht, in die 97 Prozent der Fördermittel fließen. Es ist auch gut, dass dieses Hohe Haus weit über die einzelnen Gesetzentwürfe hinaus in dem Konsens verbunden ist, dass die Forschung an importierten embryonalen Stammzelllinien unter rigorosen Auflagen und Genehmigungen einen wesentlichen Beitrag zu einer **Ethik des Heilens** und damit zu einer Hoffnung für viele Kranke wird.

Das Zeichen, das heute vom Bundestag ausgehen muss, ist für mich klar: Wir wollen eine Freiheit der Forschung in ethischer Verantwortung. Deswegen bitte ich

Patrick Meinhardt

- (A) Sie, auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse des Bundestags der Verlegung des Stichtags zuzustimmen und somit ganz im Geiste unseres Parlaments einen vertretbaren Kompromiss aktiv mitzugestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine letzte Bemerkung sei mir erlaubt. So sehr ich mich auch über die moralischen Zeigefinger in manch einem öffentlichen Debattenbeitrag in den letzten Tagen geärgert habe,

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Moral ist nicht schlecht!)

möchte ich mich doch bei Ihnen allen in diesem Parlament herzlich bedanken. Für mich als Parlamentsneuling war das die erste Debatte, die sich nicht an parteipolitischen Positionen, sondern an neuen Überzeugungsfraktionen orientiert hat. Wir alle haben intensiv gerungen, um eine richtige Entscheidung zu treffen. Es ist eine Stärke unserer Demokratie und ein Zeichen der ethischen Tiefe unserer Parlamentskultur, dass diese Debatte im Bewusstsein des Ernstes der Entscheidung in so großem Respekt vor der Meinung des anderen geführt worden ist. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Widmann-Mauz.

- (B) **Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2002 habe ich mich gegen den Import von embryonalen Stammzellen und damit gegen die heute gültige Stichtagsregelung ausgesprochen. Im Jahre 2008 komme ich allerdings zu einer anderen Einschätzung. Damals wie heute lehne ich die **Zeugung menschlichen Lebens** zu einem anderen Zweck als seiner selbst ab und damit auch die Gewinnung von embryonalen Stammzelllinien, deren Voraussetzung die Zerstörung menschlichen Lebens ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Die Vorstellung, dass mit Zellen geforscht wird, zu deren Gewinnung menschliches Leben zerstört wurde, war für mich eigentlich unerträglich.

Der Deutsche Bundestag hat 2002 mit Mehrheit eine andere Regelung beschlossen. So befinden wir uns heute nicht mehr im Status der Unantastbarkeit; denn seit 2002 wird mit embryonalen Stammzellen in Deutschland geforscht. Konkrete Heilsversprechen, wie sie damals zum Teil für die Forschung formuliert wurden, haben sich seither nicht erfüllt. Dennoch kann ich nicht ignorieren, dass die Wissenschaft in den vergangenen sechs Jahren einen erheblichen Erkenntniszuwachs durch die **Grundlagenforschung** mit Stammzellen errungen hat. Die Erfolge in der adulten Stammzellforschung geben zu großen Hoffnungen Anlass. Aber ich kann auch nicht Augen und Ohren davor verschließen, dass ein Teil der

Erfolge und möglicherweise in Zukunft noch größere Erfolge durch die Vergleichsforschung mit embryonalen Stammzellen möglich werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Christoph Strässer [SPD])

Ich muss auch konstatieren, dass mit dem Gesetz von 2002 verantwortungsbewusst umgegangen wurde.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Die Zentrale Ethikkommission für Stammzellforschung beim Robert-Koch-Institut hat die Kriterien für den Import und die Auswahl der Forschungsvorhaben streng angewendet. Die Entscheidungen dieses Gremiums wurden von keiner Seite infrage gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Auch ist von dieser Regelung kein Anreiz zur Produktion neuer Stammzelllinien ausgegangen. Also habe ich die Verpflichtung, mich diesen Tatsachen zu stellen, mich mit ihnen auseinanderzusetzen, und die Verantwortung, im Kontext des Jetzt mit den heutigen Erkenntnissen zu einer Entscheidung zu kommen. Dabei nehme ich ganz bewusst in Kauf, mich einem ethischen Dilemma auszusetzen; denn es geht um den Schutz menschlichen Lebens und um die wissenschaftliche Erkenntnis, die menschlichem Leben dient.

Bei dem Gesetzesentwurf, der die **Verschiebung des Stichtags** vorsieht, geht es eben nicht um den Umgang mit Embryonen oder die Zerstörung menschlichen Lebens. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das Gesetz legalisiert keine Verfahren zur Gewinnung von überzähligen Embryonen oder embryonalen Stammzellen. Es schließt den Verbrauch von Embryonen definitiv aus. Es geht um Zelllinien, die bereits vorhanden sind, ohne dass wir dazu beigetragen haben, weder aktiv noch passiv. Sie sind einfach da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich kann diese Tatsache zwar wie im Jahr 2002 bedauern. Aber sie sind da und bieten die Möglichkeit der Erkenntnis, die menschlichem Leben dient. Die Verwendung dieser Zelllinien bedeutet auch nicht, dass dadurch die weitere Produktion unterstützt wird; denn ein deutlich in der Vergangenheit liegender Stichtag bietet die Gewähr, dass kein falscher Impuls aus Deutschland in diese Richtung geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Verliert ein Stichtag seinen ethischen Wert, wenn er verschoben wird? Diese Frage ist der Kern der Auseinandersetzung. Ein Stichtag ist die Barriere dafür, das ethische Dilemma „zerstören, um zu gewinnen“ irgendwie auszuhalten. Eine Verschiebung ist nur dann gerechtfertigt, wenn gewichtige Veränderungen eintreten, die unter objektiven und plausiblen Gesichtspunkten

Annette Widmann-Mauz

- (A) neue Entscheidungen erforderlich machen. Es stimmt, bloße Behauptungen sind dafür sicherlich nicht ausreichend. Aber nicht nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft, sondern auch wissenschaftliche Vertreter der adulten Stammzellforschung halten die Verwendung von embryonalen Stammzellen zur **Vergleichsforschung** für unerlässlich, um die Potenziale zum Beispiel bei der Reprogrammierung voll ausschöpfen zu können und damit mittelfristig diese Forschung überflüssig zu machen. Nicht nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt fest, dass die in Deutschland zugelassenen Stammzelllinien verunreinigt sind und ihr Forschungspotenzial erheblich eingeschränkt und nicht mehr ausreichend ist.

Es gibt aber eine andere Meinung. Auch sie will ich nicht ignorieren. Ich kann und will der Wissenschaft weder bedingungslos vertrauen noch grenzenlos misstrauen. Aber aufgrund meines christlichen Menschenbildes habe ich ein Grundzutrauen zu Menschen und damit auch zu einem **Verantwortungsbewusstsein in der Wissenschaft**.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Stichtag behält auch nach einer Verschiebung – weil er deutlich in der Vergangenheit liegt – seine Funktion und seine ethische Bedeutung; denn er bietet weiterhin keinen Anreiz zur Produktion neuer Stammzelllinien. Er hält somit auch die Option offen, in der Zukunft gänzlich auf embryonale Stammzelllinien verzichten zu können und die darauf angewiesene Forschung überflüssig zu machen, wenn das Forschungsziel ausschließlich mit adulten Stammzellen erreicht werden kann.

- (B)

So weit sind wir aber noch nicht, und deshalb ist es meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht vertretbar, auf die Möglichkeit dieses notwendigen Erkenntnisgewinns zu verzichten. Diejenigen, die in der einmaligen Verschiebung des Stichtages ein Präjudiz für weitere Verschiebungen und damit die Aushöhlung dieses ethischen Grundgehalts sehen, können zu diesem Schluss eigentlich nur dann kommen, wenn sie den jeweils Entscheidenden eine verantwortungsbewusste Beurteilung und Bewertung der gegebenen Sachlage von vornherein absprechen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Das kann und will ich nicht. Auch wenn es unterschiedliche Einschätzungen gibt, wenn letzte Zweifel bleiben, sind wir als Parlament die richtige Instanz – die verantwortungstragende Instanz –, diese Entscheidung zu treffen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

(C)

Ich komme zum Schluss. – Ich habe für mich die Entscheidung im Jetzt getroffen. Ich habe mir diese Entscheidung nicht leicht gemacht, und ich habe darum lange gerungen. Ich habe sie im Bewusstsein der eigenen Fehlbarkeit, im Respekt auch vor der Meinung anderer, nach intensiver Auseinandersetzung und reiflicher Überlegung, nach einer gewissenhaften Abwägung getroffen. Ich entscheide mich heute für die Verschiebung des Stichtages.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist Frau Zypries.

Brigitte Zypries (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sachverständigenanhörung hat erneut gezeigt, wie breit das Meinungsspektrum hinsichtlich der Frage der **Stammzellforschung** ist. Letzte Gewissheit und absolute Wahrheit darüber, ob die Forschung an neuen embryonalen Stammzellen nun erforderlich ist oder nicht, hat auch die Anhörung nicht ergeben. Die meisten Forscher halten sie für erforderlich, aber es wird auch immer einige geben, die das anders sehen. Alle Argumente – die forschungspolitischen, die verfassungsrechtlichen und die ethischen – wurden sorgfältig bedacht. In dieser Situation hat der Bundestag, und zwar er allein, eine Einschätzungsprärogative und die Entscheidungskompetenz. Ganz konkret bedeutet das: Der Bundestag darf sich für die Verschiebung des Stichtags entscheiden, und ich persönlich meine, er sollte es auch tun.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Die Stammzellforschung berührt unser Grundgesetz und die Grundrechte in doppelter Hinsicht. Da ist zunächst die **Forschungsfreiheit**. Mit dem Stammzellgesetz schränkt der Staat diese Forschungsfreiheit ein. Die Forschungsfreiheit wird um ihrer selbst willen geschützt – das möchte ich gerne sagen –, aber nicht im Hinblick auf irgendwelche Forschungserfolge. Auf welchem Gebiet jemand forscht, bleibt ihm überlassen. Der Staat hat darüber nicht zu entscheiden. Das ist gerade der Sinn der Forschungsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Allerdings hat der Staat auch die Pflicht, menschliches Leben zu schützen. Auch in der Petrischale ist der Embryo kein beliebiger Zellhaufen. Er steht unter dem **Lebensschutz** des Grundgesetzes. Ob dem Embryo in der Petrischale darüber hinaus auch Menschenwürde zukommt, ist umstritten. Aber selbst wenn man – anders als ich es tue – davon ausgeht, dass dieser Embryo in der Petrischale eine Menschenwürde besitzt, ändert dies nichts an dem Ergebnis im Hinblick auf unsere heute zu treffende Entscheidung. Eine Verschiebung des Stichtags im Stammzellgesetz ist verfassungsrechtlich zulässig.

Brigitte Zypries

- (A) Für den Schutz des Embryos in vitro sorgt nämlich bereits das **Embryonenschutzgesetz**, und zwar mit dem schärfsten Schwert, das unserem Staat, unserer Rechtsordnung zur Verfügung steht: dem Strafrecht. Beim Stammzellgesetz geht es dagegen nicht um Embryonen. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um embryonale Stammzellen, und die sind nicht in der Lage, sich zu einem kompletten Organismus zu entwickeln, und sie sind auch keine Träger von Grundrechten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Monika Knoche [DIE LINKE]: Das sagt auch niemand!)

In der Sachverständigenanhörung ist die Ansicht vertreten worden, auch diese einzelnen, nicht entwicklungs-fähigen Stammzellen besäßen **Menschenwürde**, postmortal und quasi vom Embryo abgeleitet. Um es ganz deutlich zu sagen: Ich halte diese Ansicht für falsch; darüber hinaus ist sie unter den Verfassungsjuristen wirklich eine ganz singuläre Einzelmeinung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

- Für den Grundrechtsschutz des Embryos in vitro hat das Stammzellgesetz also lediglich eine mittelbare Bedeutung, indem es den **Embryonenschutz** verstärkt. Das Stammzellgesetz verhindert, dass von Deutschland ein Anreiz ausgeht, im Ausland Embryonen nur deshalb zu verbrauchen, weil man Stammzellen für den Export nach Deutschland gewinnen will. Diese Verstärkung des Embryonenschutzes ist richtig und wichtig.

- (B) Anreiz ausgeht, im Ausland Embryonen nur deshalb zu verbrauchen, weil man Stammzellen für den Export nach Deutschland gewinnen will. Diese Verstärkung des Embryonenschutzes ist richtig und wichtig.

Aber wir müssen auch das Recht der Wissenschaftler auf Freiheit ihrer Forschung achten. Schließlich darf nicht jedes **wissenschaftliche Interesse** daran vernachlässigt werden, etwa die wissenschaftliche Grundlagenforschung für die Transplantationsmedizin oder die Krebsbekämpfung zu verbessern. Auch dafür muss die Politik sorgen.

Wir brauchen also einen fairen Ausgleich zwischen den verschiedenen Belangen. Ich meine, wir erreichen das am besten dadurch, dass wir den Stichtag einmal verschieben, zumal wir von den Naturwissenschaftlern wissen, dass dies die richtige Lösung ist, weil sie ausreichend ist, um die erforderlichen und notwendigen Forschungen weiter betreiben zu können, und eine weiter gehende Lösung mehr geben würde, als man notwendigerweise braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Hubert Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben bei der Anhörung im März vernommen: Es gibt

- nach zehn Jahren weltweiter Forschung mit embryonalen Stammzellen keine einzige **Therapie**. Nach zehn Jahren gibt es noch nicht einmal eine einzige Studie am Menschen, es ist noch nicht einmal ein Versuch gemacht worden, und das, obwohl die Deutsche Forschungsgemeinschaft uns noch in ihrer Stellungnahme von 2006 angekündigt hat – das klang auch heute oft an –, dass es schon 2007 den ersten therapeutischen Versuch geben wird.

Es hat sich gezeigt: Die Forschung mit embryonalen Stammzellen ist bis heute therapeutisch nutzlos. Auch eben hat man argumentiert: Wir brauchen diese Stammzellen aber zum Vergleich mit den Ergebnissen der adulten Stammzellforschung; dabei forscht man mit den Stammzellen, die in unserem Körper sind und für die kein Embryo getötet werden muss. Mit diesen Zellen werden schon heute Tausende von Menschen geheilt. Man muss sagen: Die Anhörung hat ergeben, dass nicht eine einzige Studie vorliegt, die den **Nutzen der Forschung** mit embryonalen Stammzellen beweist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Ich wiederhole: Es gibt keine Studie – weder eine der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch irgendeine andere –, die uns diesen Nutzen beweist. Wenn man schon wissenschaftlich argumentiert: Diejenigen, die fordern, dass man den Stichtag verschiebt, sind beweispflichtig; sie müssen aufzeigen, dass man diese Zellen tatsächlich braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch als Behindertenbeauftragter meiner Fraktion sage ich – ich finde es immer schlimm, wenn Menschen, die todkrank sind, instrumentalisiert werden –: Kein Mensch ist mit embryonalen Stammzellen geheilt worden. Das einzige Ergebnis, das wir haben, sind Tausende von Versuchstieren, die bei diesen Versuchen gestorben sind, weil sie Tumore bekommen haben. Es ist deutlich – wir wissen es heute alle –: Embryonale Stammzellen führen zu Tumoren, und deswegen gibt es auch keine Heilung.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

In der Anhörung vor einem Jahr wurde uns gesagt, die Firma ESI in Singapur – viel gefeiert und mit Hunderten von Millionen Euro ausgestattet – produziere Stammzellen, die man hier gerne haben möchte, weil sie für Therapien geeignet seien. Diese Firma hat die **therapeutische Forschung** im letzten Jahr eingestellt; sie verkauft nur noch embryonale Stammzellen. Sie sei angeblich die einzige Firma gewesen, die Zellen habe, die nicht auf tierischem Nährboden kultiviert worden seien. Auf ihrer Internetseite heißt es, man werde eine neue Internetseite erstellen, aber das werde noch einige Wochen dauern.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU] sowie des Abg. Michael Brand [CDU/CSU])

(C)

(D)

Hubert Hüppe

- (A) Herr Yamanaka und Herr Thomson haben zum Vergleich „alte“ Stammzelllinien genommen. Sie haben gezeigt, dass man Hautzellen reprogrammieren kann. Wir brauchen also keine neuen embryonalen Stammzellen. Für diese Zellen braucht kein Embryo getötet zu werden; sie könnten für den Patienten individuell hergestellt werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, unsere Forscher bräuchten dies aber, dann erklären Sie mir einmal, warum einer der bekanntesten Stammzellforscher, der Schöpfer des Klonchafs Dolly, Ian Wilmut, im November öffentlich gesagt hat, er führe keine embryonale Stammzellforschung mehr durch, weil sie sich nicht lohne, und arbeite nur noch mit reprogrammierten Zellen. Wenn im Ausland solche Forscher, die an alle weltweit verfügbaren Stammzelllinien herankommen können, sagen, sie bräuchten diese Forschung nicht, weil sie erfolglos sei, warum haben wir dann ein Dilemma, was Ian Wilmut und andere nicht haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Wenn wir das Geld, das zum Beispiel Herr Brüstle aus dem Bonn-Berlin-Ausgleichsfonds, aus Ländermitteln und universitären Mitteln bekommt – es sind über 50 Millionen Euro –, in eine öffentliche Stammzellbank mit **Stammzellen aus Nabelschnurblut** gäben, die es immer noch nicht deutschlandweit gibt, dann könnten wir Leben retten. Warum leisten wir es uns, dass diese wertvollen Stammzellen weggeworfen werden? Warum setzen wir dieses Geld nicht für eine Therapie ein, mit der wir den Menschen heute helfen können und mit der weltweit Menschenleben gerettet werden könnten?

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, es geht heute nicht um die Verschiebung irgendeines Datums, sondern es geht um eine Verschiebung unserer Ethik und unserer Normen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Sie haben die Chance, dass die Tür nicht noch weiter aufgemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Peter Hintze ist der nächste Redner.

Peter Hintze (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz für eine menschenfreundliche Medizin wollen wir dem Anliegen der überwältigenden Mehrheit der deutschen Wissenschaft Rechnung tragen. Von den Juristen bis zu den Medizinern ist das Votum der Deutschen Forschungsgemeinschaft eindeutig. Die Selbstverwaltung der deutschen Hochschulwissenschaft appelliert an den Deutschen Bundestag, **Stichtag und**

Strafandrohung zu streichen. Diesem fundierten Votum sollten wir mit einem klaren Ja folgen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Manche Redner haben in dieser Debatte versucht, einen Gegensatz zwischen **medizinischer Forschung und Lebensschutz** zu konstruieren. Ihnen halte ich ganz liebevoll entgegen: Die medizinische Forschung in Deutschland dient dem Lebensschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie des Abg. Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE])

Mich hat bei der Anhörung stark bewegt, dass unsere Wissenschaftler – Ärzte, Biologen –, die ihr ganzes Wissen und Können einsetzen, um Krankheiten heilen zu können, denen wir bisher ohnmächtig ausgeliefert sind, uns fragen: Ist unsere Arbeit eigentlich gewünscht? Ist es gewünscht, dass wir in der Grundlagenforschung arbeiten, auch wenn wir noch nicht wissen, ob morgen oder übermorgen eine Antwort auf Alzheimer und Krebs gegeben werden kann? Ich möchte für die Mehrheit des Deutschen Bundestages sagen: Jawohl, wir sind dankbar für das, was hier Biologen und Mediziner für die kranken Menschen in Deutschland leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das hat nichts mit „wünschen“ zu tun! Es kommt doch darauf an, womit sie forschen! Natürlich bin ich für Forschung!) (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Hintze, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Hintze (CDU/CSU):

Ich möchte im Zusammenhang ausführen.

Die medizinische Forschung in Deutschland hat einen moralischen und einen juristischen Anspruch darauf, dass sie mit geeigneten Zelllinien arbeiten kann, die auf reinen Trägersubstanzen kultiviert sind. Nun haben hier Redner – auch mein Vorredner hat es getan – in den Raum gerufen, es gebe noch keine Therapieerfolge. Meine Damen und Herren, wie verstehen wir denn Wissenschaft? Alle großen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Menschheit haben ihren Anfang in der Grundlagenforschung genommen. Wer sagt, er lasse Grundlagenforschung nur zu, wenn man ihm den Therapieerfolg garantiert, hat nicht verstanden, was Wissenschaft in einem freien Staat bedeutet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

In einem freiheitlichen Staat, in unserem Staat mit seinem Grundgesetz hat die Wissenschaft einen Anspruch darauf, dass der Bundestag sich hinter die **Wissenschaftsfreiheit** stellt und sie verteidigt – im Dienste und zum Wohle des Menschen.

Peter Hintze

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt wird es interessant. Es geht um die **Menschenwürde** und das **Recht auf Leben**. Jawohl! Im Namen der Kollegin Flach, der Kollegin Reiche und des Kollegen Stöckel sowie aller, die unseren Antrag unterschrieben haben, sage ich: Uns geht es um die Menschenwürde und das Recht auf Leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es macht einen Unterschied, ethisch und juristisch, ob es um den Menschen oder um anderes Achtenswertes im Kontext des menschlichen Lebens geht. Im Klartext heißt das: Ein Mensch ist ein Mensch,

(Jörg van Essen [FDP]: Genauso ist das!)

und eine Zelllinie ist eine Zelllinie. Wer das gleichsetzt, muss juristisch und ethisch scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Diese Gleichsetzung geschähe zulasten des Menschen. Der Schutz des menschlichen Lebens – dazu fordert uns die Verfassung auf –, auch durch die Weiterentwicklung unserer medizinischen Fähigkeiten, ist eine große moralische Aufgabe. Zu dieser sind wir verpflichtet –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

(B) in klaren Grenzen und in einem klaren Rahmen; das wurde bereits von vielen Rednern beschrieben.

Ich möchte einem Kollegen von der FDP-Fraktion danken, der mich gebeten hat, dies noch einmal deutlich zu machen; denn hier werden dauernd falsche Gegensätze aufgebaut.

(Rolf Stöckel [SPD]: Ja, das stimmt! – Zurufe von der CDU/CSU: Ja!)

Wir haben in unserer Rechtsordnung einen ganz klaren Rahmen, der uns leitet; das hat die Bundesjustizministerin klar und deutlich vorgetragen.

Heute stehen wir nun vor der Frage: Machen wir es ein bisschen richtig, oder machen wir es ganz richtig?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Den Stichtag einmal zu verschieben, hieße, das leckgeschlagene Schiff leer zu pumpen und wieder auf die hohe See zu schicken. Machen wir es lieber ganz richtig! Machen wir das Forschungsschiff hochseefest! Streichen wir den **Stichtag!** Streichen wir die entwürdigende **Strafandrohung**, die über unseren Forschern schwebt! Setzen wir uns für eine Ethik des Heilens ein! Ich bitte Sie um die Zustimmung zum Gesetzentwurf „Flach, Reiche, Stöckel“ und vieler anderer Kollegen, denen es mit Herz und Verstand um Menschenwürde und Lebensschutz und um eine medizinische Wissenschaft geht, die den Menschen im Zentrum sieht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat die Kollegin Hildegard Müller das Wort.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Hildegard Müller (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen vom Lebensmitteleinkauf die Frage: Darf es ein bisschen mehr sein? Ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger – im Alltag werden diese Mengenbezeichnungen oft verwendet. Sie schaden in der Regel auch nicht. Bisweilen kommt man sogar ganz gut damit durch, sich nicht nur auf eine Sache zu konzentrieren, sondern mal hier und mal da zu sein und sich mal mehr und mal weniger einzubringen.

Alles andere als Alltag sind jedoch die Abstimmungen, die uns nun unmittelbar bevorstehen. Es sind Abstimmungen, bei denen es um unsere persönlichen ethischen Grundsätze geht. Für uns alle stehen Entscheidungen an, bei denen es „ein bisschen“ oder „etwas“ nicht gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Die beiden großen christlichen Kirchen haben diese langsam zu Ende gehende Woche zur alljährlichen Woche für das **Leben** ausgerufen. Für unsere heutige Debatte hätte dies kaum passender sein können. Was heißt „für das Leben“? Das möchte ich vertiefen.

(D)

Leben – da bin ich ganz anderer Meinung als manch anderer heute hier – entsteht nicht nur ein bisschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] und der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Leben in der Form einer befruchteten Eizelle ist vollständig da;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

es ist kein Zellklumpen; es ist Leben von Anfang an, ganz und vor allem unwiderruflich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Eine Abstufung der Menschenwürde und des Lebensschutzes in den verschiedenen Entwicklungsstadien des Menschen ist für mich inakzeptabel und für mich persönlich unvereinbar mit dem Grundgesetz. Deshalb stimme ich gegen eine Aufhebung des **Stichtages**.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Geben wir uns nicht einer Illusion hin, wenn wir glauben würden, der wissenschaftliche Prozess ließe sich noch begrenzen, lieber Peter Hintze, wenn wir ihm nicht von Anfang an feste **Grenzen** setzen? Wir müssen uns

Hildegard Müller

- (A) auch politisch entscheiden, hier in diesem Haus bei allem, was wir an Forschung wollen, Grenzen zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch eine einmalige **Verschiebung** ist abzulehnen. Ich möchte den Spruch anbringen, der so gern verwendet wird: Einmal ist keinmal. Ich entgegne entschieden: Einmal ist jedes Mal. Den Stichtag zu verschieben, heißt ihn abzuschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor uns steht eine Gewissensentscheidung. Ich wende mich insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen, die noch Zweifel haben; denn trotz aller Diskussionen und Informationen ist dies auch heute nicht auszuschließen und menschlich nur zu verständlich. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf einen Punkt eingehen, der auch heute eine große Rolle gespielt hat. Das ist die Frage der **Ethik des Heilens**. Ich habe gerade deutlich gemacht, was ich unter Leben verstehe. Für mich steht die Ethik des Lebens vor der Ethik des Heilens. Die Ethik des Heilens dient der Ethik des Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie kann nur positiv korrelieren. Das heißt nicht, dass wir uns gegen die Forschung stellen. Wir sind für die Forschung an Stammzellen. Diese positive Symbiose kann in diesem Bereich jedoch nur die adulte Stammzellforschung geben.

(B)

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Es wurden heute viele Beispiele genannt. Ich möchte ganz praktisch an die **Forschungsergebnisse** von Herrn Professor Strauer aus meiner Heimatstadt Düsseldorf erinnern: Adulte Stammzellforschung ist unbedenklich, die Stammzellen sind gut zu gewinnen, und die adulte Stammzellforschung trägt die Hoffnung auf Heilung in sich. Wir haben bereits heute praktische Anwendungsgebiete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt heute keinen Antrag, der einen Kompromiss zwischen den Positionen darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Wer für die Aufhebung oder für eine einmalige Verschiebung des Stichtages stimmt, nimmt heute eine Abwägung zulasten des Lebens vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Argumente, die einer einmaligen Verschiebung gelten, würden Sie selbst in Zukunft wieder infrage stellen. Wenn das Argument, dass man frische Zelllinien braucht, jetzt gilt, dann gilt es in einigen Jahren wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (C) Gilt dieses Argument aber überhaupt? Warum sind seit Januar 2008 fünf Anträge auf den Import embryonaler Stammzellen genehmigt worden? Wissenschaftler glauben also offensichtlich nach wie vor an die Möglichkeit, mit und an alten Zelllinien zu forschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer zweifelt, den bitte ich, sich gegen eine Verschiebung auszusprechen; denn eine Entscheidung gegen den Schutz des Lebens ist unumkehrbar. Deshalb bitte ich alle, die zweifeln, für eine Beibehaltung des jetzigen Stichtages zu stimmen und sich für eine stärkere Förderung der adulten Stammzellforschung auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie alle herzlich bitten und auffordern, das Gleiche zu tun, damit der 11. April 2008 ein Tag für den uneingeschränkten Lebensschutz wird und damit diese Woche eine wirkliche Woche für das Leben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege René Röspele.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

René Röspele (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben fast zwei Stunden einer – wie ich glaube – guten Debatte hinter uns. Dennoch erlauben Sie mir, dass ich auf einen Vorwurf eingehe, der mich wirklich geärgert hat und den wir in den letzten Wochen immer wieder fälschlicherweise in der Debatte gehört haben. Die Behauptung, über eine Stichtagsverschiebung solle das aktive **Töten von Embryonen** legitimiert werden, ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Es geht nicht um das Zerstören von Embryonen, sondern es geht darum, wie man mit dem umgeht, was bereits existiert, nämlich mit Stammzelllinien, die im Ausland ohne unser Zutun hergestellt worden sind und deren Herstellung wir leider nicht haben verhindern können. Mit einer Verschiebung des Stichtags wird kein einziger Embryo zerstört, es wird allerdings auch kein einziger gerettet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Es gab in dem **Grundsatzbeschluss** von 2002, der in diesem Land lange Jahre Rechtsfrieden gebracht hat, drei wesentliche Kriterien: Erstens. Für deutsche Forschung soll kein Embryo zerstört werden. Zweitens. Es soll auch kein Anreiz ans Ausland gehen, dass so etwas geschieht. Drittens. Mit den schon vorhandenen Stamm-

(D)

René Röspel

- (A) zelllinien soll in Deutschland unter bestimmten Bedingungen Forschung möglich sein.

Wenn man diese drei Kriterien als Voraussetzungen für eine befriedete Diskussion in Deutschland akzeptiert, dann ist es der Mühe wert, die drei vorliegenden Anträge auch wirklich einmal an diesen Kriterien, die sich bewährt haben, zu messen. Ob wir heute die Debatte abschließen und in den nächsten Jahren weiterhin Rechtsfrieden haben werden, das liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, gleich in Ihrer Hand.

Mit der **Abschaffung des Stichtages** – dies fordert der Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen Flach, Stöckel und anderer – würden die Forscher in diesem Land tatsächlich viel mehr Möglichkeiten bekommen. Aber es wird gleichzeitig das andere wichtige Anliegen, dass dem Ausland kein Anreiz gegeben wird, embryonale Stammzellen zu Forschungszwecken herzustellen, preisgegeben. Damit würde eine wichtige Position aufgegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das würde dazu führen, dass eine der Seiten diesen Weg nicht mitgehen könnte. Damit wäre ein Ende des Rechtsfriedens absehbar.

- (B) Die **Beibehaltung des Stichtages**, wie von den Kolleginnen Hinz, Klöckner und anderen gefordert, würde über kurz oder lang dazu führen, dass keine Zelllinien mehr zur Verfügung stehen. Gegen die Hoffnung, dass die 21 in Deutschland derzeit zugelassenen Stammzelllinien noch viele Jahre halten werden, spricht nämlich die zellbiologische Erfahrung. Die Forscher haben uns ja mitgeteilt, dass diese Hoffnung trägt. Es werden also immer weniger Zelllinien werden. Die Beibehaltung des Stichtages würde faktisch aufgrund der abnehmenden Zahl der Stammzelllinien letztlich zu dem gleichen Ergebnis führen wie der Antrag von Herrn Hüppe und anderen Kollegen, nämlich zu einem Forschungsverbot.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

So würde es entweder faktisch oder juristisch nicht mehr möglich sein, in Deutschland diese Forschung zu betreiben. Das wäre wiederum für die Forschungsseite nicht tragbar. Sie würde den **Kompromiss**, den wir seinerzeit gefunden haben, aufkündigen und den Mittelweg verlassen.

Die geschätzte Kollegin Margot von Renesse begründete 2002 in der Debatte ihr Votum für einen **Mittelweg**, der sich an den genannten drei Kriterien orientiert, damit,

dass ein „Nein-Gesetz“

– ich würde lieber von einem faktischen Verbot dieser Forschung sprechen –

an der Klippe der Verfassung scheitern würde.

Für mich persönlich beginnt **menschliches Leben** mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Die Frage aber, ab wann menschliches Leben Träger von **Men-**

schwürde ist, ist gesellschaftlich noch nicht entschieden. Das ist ja auch eine schwere Entscheidung. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich frage Sie nun allen Ernstes: Sollen wir es darauf ankommen lassen, dass ein Forscher vor Gericht zieht, um die Erlaubnis zum Import einer vier Jahre alten Stammzelllinie einzuklagen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU])

Sind Sie sich wirklich so sicher, dass jedes Gericht in Deutschland einer solchen Stammzelllinie, die vor vier Jahren aus einem Embryo hergestellt wurde – bedauerlicherweise, aber nicht zu ändern –, die im Labor bearbeitet wurde, die 20-mal von einer Zellkulturflasche in die andere umgefüllt wurde, die zehnmal eingefroren und zehnmal aufgetaut worden ist, die viele Eigenschaften verloren hat und nichts mehr mit einem Embryo zu tun hat, Menschenwürde und Lebensschutz zubilligen würde? Ich bin mir nicht so sicher, dass das so sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen frage ich Sie alle: Wollen wir diese Entscheidung in letzter Instanz einem Gericht überlassen, oder liegt es nicht vielmehr in unserer parlamentarischen und politischen Verantwortung, eine **stabile Übereinkunft** in einem **ethischen Dilemma** zu treffen, die einerseits tatsächlich **Forschung** ermöglicht, und zwar in einem viel größeren Umfang als seit 2002, und andererseits den **Lebensschutz** von Embryonen gewährleistet? (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich glaube, wir sollten jetzt die entsprechende politische Entscheidung in einem ethisch nicht lösbaren Dilemma treffen.

Deshalb appelliere ich an Sie, den Gesetzentwurf von Röspel, Aigner und anderen auf eine einmalige Verschiebung des Stichtages zu unterstützen. Damit würden wir für viele Jahre in Deutschland wieder **Rechtsfrieden** herstellen, vielleicht sogar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir auf embryonale Stammzellforschung verzichten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache und weise darauf hin, dass eine Reihe von Reden zu Protokoll gegeben worden sind und dass es auch eine Vielzahl von persönlichen Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung gibt.¹⁾

Bevor wir mit den Abstimmungen beginnen, bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit für einige Hinweise zum Ablauf des Abstimmungsverfahrens. Wir kommen gleich zu den Abstimmungen über insgesamt fünf Vorlagen zur Änderung des Stammzellgesetzes. Der Ausschuss für

¹⁾ Anlagen 3 bis 13

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8658 empfohlen, über diese fünf Vorlagen einen Beschluss herbeizuführen. Eine darüber hinausgehende Beschlussempfehlung hat der Ausschuss dazu nicht abgegeben.

Wir werden über die Vorlagen in der in der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge namentlich abstimmen: erstens über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Flach und weiterer Abgeordneter, zweitens über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Hubert Hüppe und weiterer Abgeordneter, drittens über den Gesetzentwurf des Abgeordneten René Rösper und weiterer Abgeordneter. Sollte einer dieser Gesetzentwürfe die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, endet das Abstimmungsverfahren. Die anderen, noch nicht abgestimmten Vorlagen wären damit erledigt. Erhält keiner dieser Gesetzentwürfe die erforderliche Mehrheit, stimmen wir in einer vierten und fünften namentlichen Abstimmung über den Antrag und dann über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Priska Hinz und weiterer Abgeordneter ab.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 22 a: Abstimmung über den von den Abgeordneten Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes; Drucksache 16/7982 (neu). Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Bei der Stimmabgabe bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, sorgfältig darauf zu achten, dass

(B) die Stimmkarten, die sie verwenden, ihren Namen tragen.

(C) Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Nein, da vorne fehlt noch jemand. – Sind jetzt die Plätze besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 11.10 bis 11.16 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes auf Drucksache 16/7982 (neu) bekannt: Abgegebene Stimmen 579, mit Ja haben gestimmt 126, mit Nein haben gestimmt 443,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Enthaltungen 10. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis		Manfred Kolbe
Abgegebene Stimmen:	579;	Dr. Rolf Koschorrek
davon		Michael Kretschmer
ja:	126	Dr. Martina Krogmann
nein:	443	Helmuth Lamp
enthalten:	10	Ingbert Liebing
		Dr. Eva Möllring
		Bernd Neumann (Bremen)
Ja		Ulrich Petzold
		Katherina Reiche (Potsdam)
CDU/CSU		Dr. Wolfgang Schäuble
		Norbert Schindler
Peter Altmaier		Dr. Ole Schröder
Günter Baumann		Gero Storjohann
Otto Bernhardt		Michael Stübgen
Renate Blank		Arnold Vaatz
Wolfgang Börnßen (Bönstrup)		SPD
Anke Eymer (Lübeck)		Dr. Lale Akgün
Hartwig Fischer (Göttingen)		Gregor Amann
Dr. Jürgen Gehb		Ingrid Arndt-Brauer
Olav Gutting		Doris Barnett
Ursula Heinen		Klaus Uwe Benneter
Peter Hintze		Petra Bierwirth
Susanne Jaffke-Witt		Dr. Gerhard Botz
Eckart von Klæden		Dr. Peter Danckert
Jens Koeppen		Nina Hauer
Kristina Köhler (Wiesbaden)		

Stephan Hilsberg	Gunter Weißgerber
Eike Hovermann	Dr. Rainer Wend
Klaas Hübner	Andrea Wicklein
Johannes Jung (Karlsruhe)	Heidi Wright
Hans-Ulrich Klose	
Fritz Rudolf Körper	FDP
Volker Kröning	Jens Ackermann
Dr. Uwe Küster	Dr. Karl Addicks
Detlef Müller (Chemnitz)	Christian Ahrendt
Gesine Multhaupt	Daniel Bahr (Münster)
Thomas Oppermann	Uwe Barth
Holger Ortel	Rainer Brüderle
Walter Riestler	Ernst Burgbacher
Otto Schily	Patrick Döring
Renate Schmidt (Nürnberg)	Mechthild Dyckmans
Carsten Schneider (Erfurt)	Jörg van Essen
Olaf Scholz	Ulrike Flach
Dr. Margrit Spielmann	Paul K. Friedhoff
Jörg-Otto Spiller	Dr. Wolfgang Gerhardt
Dr. Ditmar Staffelt	Joachim Günther (Plauen)
Ludwig Stiegler	Dr. Christel Happach-Kasan
Rolf Stöckel	Heinz-Peter Hausteine
Christoph Strässer	Birgit Homburger
Joachim Stünker	Dr. Werner Hoyer
Dr. Rainer Tabillion	Michael Kauch
Jella Teuchner	Dr. Heinrich L. Kolb
Simone Violka	Gudrun Kopp
Jörg Vogelsänger	

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|--|---|--|--|-----|
| (A) | Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil | Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-
Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu
Guttenberg
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-
Schwenningen)
Volker Kauder
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Hermann Kues | Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer | Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-
Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew | (C) |
| | DIE LINKE | | | | |
| | Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Dr. Gregor Gysi | | | | |
| (B) | Dr. Gesine Lötzsch
Dr. Petra Sitte | | | | |
| | Nein | | | | |
| | CDU/CSU | | | | |
| | Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert | | | | |
| | | | SPD | | |
| | | | Gerd Andres
Niels Annen
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembitzki
Sebastian Edathy
Siegfried Ehrmann
Hans Eichel | (D) | |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|--|---|--|---|-----|
| (A) | Dr. h. c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar) | Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Heinz Paula
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Ulla Schmidt (Aachen)
Heinz Schmitt (Landau)
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzell
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | FDP
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Elke Hoff
Hellmut Königshaus
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Dr. Konrad Schily | Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-
Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler | (C) |
| | | DIE LINKE
Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Ulla Lötzer
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann | | | |
| (B) | | | fraktionslos
Gert Winkelmeier | (D) | |
| | | | Enthaltung | | |
| | | | SPD
Martin Dörmann
Hubertus Heil
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Christian Lange (Backnang)
Dirk Manzewski
Caren Marks | | |
| | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde | FDP
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Patrick Meinhardt | | |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Hubert Hüppe, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen auf Drucksache 16/7983. Wir kommen damit zur zweiten namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer und Schriftführerinnen, mit der Auszählung zu beginnen.

Endgültiges Ergebnis	
Abgegebene Stimmen:	576;
davon	
ja:	118
nein:	442
enthalten:	16

Ja**(B) CDU/CSU**

Peter Albach
Dorothee Bär
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
Veronika Bellmann
Peter Bleser
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deitert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Peter Gauweiler
Norbert Geis

Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Markus Grübel
Manfred Grund
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Jürgen Herrmann
Ernst Hinsken
Klaus Hofbauer
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Dr. Günter Krings
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Katharina Landgraf
Paul Lehrieder
Dr. Michael Luther
Dr. Michael Meister
Maria Michalk
Philipp Mißfelder
Marlene Mortler
Bernward Müller (Gera)
Michaela Noll
Eduard Oswald
Beatrix Philipp
Peter Rauen
Klaus Riegert
Franz Romer
Johannes Röring
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte

- Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung. (C)

(Unterbrechung von 11.21 bis 11.27 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Hüppe, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn und weiterer Abgeordneter zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen auf Drucksache 16/7983 bekannt: Abgegebene Stimmen 576. Mit Ja haben gestimmt 118, mit Nein haben gestimmt 442, Enthaltungen 16. Der Antrag ist damit in zweiter Beratung abgelehnt.

Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Dr. Andreas Schockenhoff
Bernhard Schulte-Drüggelte
Bernd Siebert
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Lena Strothmann
Antje Tillmann
Andrea Astrid Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker

SPD

Dr. Axel Berg
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Sebastian Edathy
Dr. Reinhold Hemker
Ulrich Kelber
Dr. Wolfgang Wodarg

FDP

Dr. Konrad Schily

DIE LINKE

Eva Bulling-Schröter
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Ulla Jelpke
Monika Knoche
Ulla Lötzer
Dorothee Menzner
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Ilja Seifert

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Katrin Göring-Eckardt
Ulrike Höfken
Sylvia Kotting-Uhl
Undine Kurth (Quedlinburg)
Raïnder Steenblock
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Dr. Harald Terpe
Josef Philip Winkler

Nein**CDU/CSU**

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Günter Baumann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Antje Blumenthal
Wolfgang Börnson
(Bönstrup)
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brünig
Anke Eymer (Lübeck)
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Herbert Frankenhauser
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | |
|-----|--|---|---|--|
| (A) | Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Monika Grütters
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Bernd Heynemann
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Alois Karl
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Eckart von Klaeden
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Dr. Rolf Koschorrek
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum | Peter Rzepka
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Norbert Schindler
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Ole Schröder
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Marion Seib
Thomas Silberhorn
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Ingo Wellenreuther
Annette Widmann-Mauz
Dagmar Wöhl
Willi Zylajew | Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Dr. h. c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht | Christian Lange (Backnang) (C)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Lothar Mark
Caren Marks
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinkel (D)
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenschach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt |
| (B) | Dr. Martina Krogmann
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Dr. Max Lehmer
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Eva Möllring
Dr. Gerd Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Bernd Neumann (Bremen)
Franz Obermeier
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Katherina Reiche (Potsdam)
Dr. Heinz Riesenhuber
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Albert Rupprecht (Weiden) | SPD
Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann | | |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|--|---|--|---|-----|
| (A) | Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Viola
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil | Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann | Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland | (C) |
| | | | fraktionslos
Gert Winkelmeier | | |
| | | | Enthaltung | | |
| | | | CDU/CSU
Dr. Maria Böhmer
Dr. Maria Flachsbarth
Friedrich Merz
Hildegard Müller
Dr. Georg Nüßlein
Eckhardt Rehberg
Uwe Schummer
Marco Wanderwitz
Wolfgang Zöllner | (D) | |
| | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Fritz Kuhn
Markus Kurth | SPD
Volker Kröning
Dirk Manzewski
Dr. h. c. Wolfgang Thierse | | |
| | DIE LINKE
Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Roland Claus | | DIE LINKE
Kornelia Möller | | |
| | | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Birgitt Bender
Thilo Hoppe
Renate Künast | | |

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss und weiterer Abgeordneter zur Änderung des Stammzellgesetzes auf Drucksache 16/7981. Wir kommen damit zur dritten namentlichen Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die

Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 11.32 bis 11.38 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten René

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) RöspeI, Ilse Aigner, Jörg Tauss und weiterer Abgeordneter zur Änderung des Stammzellgesetzes auf Drucksache 16/7981 bekannt: Abgegebene Stimmen 580. Mit Ja haben gestimmt 346,

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(C)

mit Nein haben gestimmt 228, Enthaltungen 6. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Endgültiges Ergebnis
 Abgegebene Stimmen: 580;
 davon
 ja: 346
 nein: 228
 enthalten: 6

Ja**CDU/CSU**

Ulrich Adam
 Ilse Aigner
 Peter Altmaier
 Thomas Bareiß
 Günter Baumann
 Dr. Christoph Bergner
 Otto Bernhardt
 Renate Blank
 Antje Blumenthal
 Wolfgang Börnsen
 (Bönstrup)
 Helmut Brandt
 Dr. Ralf Brauksiepe
 Monika Brüning
 (B)
 Anke Eymer (Lübeck)
 Enak Ferlemann
 Hartwig Fischer (Göttingen)
 Herbert Frankenhauser
 Jochen-Konrad Fromme
 Dr. Michael Fuchs
 Dr. Jürgen Gehb
 Eberhard Gienger
 Michael Grosse-Brömer
 Monika Grütter
 Olav Gutting
 Holger Haibach
 Gerda Hasselfeldt
 Ursula Heinen
 Uda Carmen Freia Heller
 Michael Hennrich
 Bernd Heynemann
 Peter Hintze
 Robert Hochbaum
 Anette Hübinger
 Susanne Jaffke-Witt
 Dr. Peter Jahr
 Dr. Hans-Heinrich Jordan
 Dr. Franz Josef Jung
 Bartholomäus Kalb
 Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
 Eckart von Klaeden
 Jens Koeppen
 Kristina Köhler (Wiesbaden)
 Manfred Kolbe
 Dr. Rolf Koschorrek
 Michael Kretschmer
 Gunther Krichbaum

Dr. Martina Krogmann
 Andreas G. Lämmel
 Helmut Lamp
 Dr. Max Lehmer
 Ingbert Liebing
 Eduard Lintner
 Stephan Mayer (Altötting)
 Wolfgang Meckelburg
 Dr. Angela Merkel
 Laurenz Meyer (Hamm)
 Dr. h. c. Hans Michelbach
 Dr. Eva Möllring
 Dr. Gerd Müller
 Carsten Müller
 (Braunschweig)
 Bernd Neumann (Bremen)
 Franz Obermeier
 Henning Otte
 Rita Pawelski
 Ulrich Petzold
 Dr. Joachim Pfeiffer
 Sibylle Pfeiffer
 Ronald Pofalla
 Ruprecht Polenz
 Thomas Rachel
 Hans Raidel
 Dr. Peter Ramsauer
 Eckhardt Rehberg
 Katherina Reiche (Potsdam)
 Dr. Heinz Riesenhuber
 Dr. Norbert Röttgen
 Albert Rupprecht (Weiden)
 Peter Rzepka
 Dr. Wolfgang Schäuble
 Hartmut Schauerte
 Dr. Annette Schavan
 Dr. Andreas Scheuer
 Norbert Schindler
 Andreas Schmidt (Mülheim)
 Ingo Schmitt (Berlin)
 Dr. Ole Schröder
 Wilhelm Josef Sebastian
 Horst Seehofer
 Marion Seib
 Christian Freiherr von Stetten
 Gero Storjohann
 Andreas Storm
 Max Straubinger
 Michael Stübgen
 Arnold Vaatz
 Volkmar Uwe Vogel
 Gerhard Wächter
 Kai Wegner
 Marcus Weinberg
 Ingo Wellenreuther
 Annette Widmann-Mauz
 Dagmar WöhrI

SPD

Dr. Lale Akgün
 Gregor Amann
 Gerd Andres
 Niels Annen
 Ingrid Arndt-Brauer
 Rainer Arnold
 Ernst Bahr (Neuruppin)
 Doris Barnett
 Dr. Hans-Peter Bartels
 Klaus Barthel
 Sören Bartol
 Dirk Becker
 Uwe Beckmeyer
 Klaus Uwe Benneter
 Ute Berg
 Petra Bierwirth
 Lothar Binding (Heidelberg)
 Volker Blumentritt
 Kurt Bodewig
 Clemens Bollen
 Gerd Bollmann
 Klaus Brandner
 Willi Brase
 Edelgard Bulmahn
 Ulla Burchardt
 Martin Burkert
 Marion Caspers-Merk
 Dr. Peter Danckert
 Karl Diller
 Martin Dörmann
 Dr. Carl-Christian Dressel
 Elvira Drobinski-Weiß
 Garrelt Duin
 Detlef Dzembitzki
 Siegmund Ehrmann
 Hans Eichel
 Dr. h. c. Gernot Erler
 Petra Ernstberger
 Gabriele Fograscher
 Rainer Fornahl
 Gabriele Frechen
 Dagmar Freitag
 Peter Friedrich
 Martin Gerster
 Iris Gleicke
 Günter Gloser
 Angelika Graf (Rosenheim)
 Dieter Grasedieck
 Kerstin Griese
 Gabriele Groneberg
 Achim Großmann
 Wolfgang Grotthaus
 Klaus Hagemann
 Alfred Hartenbach
 Nina Hauer
 Hubertus Heil
 Rolf Hempelmann
 Dr. Barbara Hendricks
 Petra Heß
 Petra Hinz (Essen)
 Iris Hoffmann (Wismar)
 Frank Hofmann (Volkach)
 Klaas Hübner
 Christel Humme
 Lothar Ibrügger
 Johannes Jung (Karlsruhe)
 Josip Juratovic
 Johannes Kahrs
 Dr. h. c. Susanne Kastner
 Ulrich Kelber
 Christian Kleiminger
 Hans-Ulrich Klose
 Astrid Klug
 Dr. Bärbel Kofler
 Walter Kolbow
 Fritz Rudolf Körper
 Rolf Kramer
 Anette Kramme
 Nicolette Kressl
 Volker Kröning
 Dr. Hans-Ulrich Krüger
 Angelika Krüger-Leißner
 Jürgen Kucharczyk
 Ute Kumpf
 Dr. Uwe Küster
 (D)
 Christian Lange (Backnang)
 Dr. Karl Lauterbach
 Waltraud Lehn
 Helga Lopez
 Gabriele Lösekrug-Möller
 Lothar Mark
 Caren Marks
 Katja Mast
 Hilde Mattheis
 Markus Meckel
 Petra Merkel (Berlin)
 Ulrike Merten
 Dr. Matthias Miersch
 Ursula Mogg
 Marko Mühlstein
 Detlef Müller (Chemnitz)
 Michael Müller (Düsseldorf)
 Gesine Mulhaupt
 Franz Müntefering
 Dr. Rolf Mützenich
 Thomas Oppermann
 Holger Ortel
 Heinz Paula
 Joachim Poß
 Christoph Pries
 Florian Pronold
 Dr. Sascha Raabe
 Mechthild Rawert
 Steffen Reiche (Cottbus)
 Gerold Reichenbach
 Dr. Carola Reimann
 Walter Riester
 Sönke Rix

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|--|--|---|---|-----|
| (A) | René Röspel
Karin Roth (Esslingen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Hermann Scheer
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanzholz
Rolf Schwanzitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Franz Thönnnes
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | Dr. Wolfgang Gerhardt
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Dr. Uschi Eid

fraktionslos
Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU
Peter Albach
Dorothee Bär
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
Veronika Bellmann
Clemens Binninger
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-
Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Norbert Geis
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Markus Grübel
Manfred Grund
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu
Guttenberg
Jürgen Herrmann
Ernst Hinsken
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Andreas Jung (Konstanz)
Steffen Kampeter | Alois Karl
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Dr. Günter Krings
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Paul Lehrieder
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Maria Michalk
Philipp Mißfelder
Marlene Mortler
Hildegard Müller
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Eduard Oswald
Beatrix Philipp
Daniela Raab
Peter Rauen
Klaus Riegert
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmann
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Andreas Schockenhoff
Bernhard Schulte-Drüggelte
Kurt Segner
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Andrea Astrid Voßhoff
Marco Wanderwitz
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-
Becker
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew | (C) |
| (B) | FDP
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth) | DIE LINKE
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Jan Korte
Katrin Kunert
Dr. Gesine Lötzsich
Kersten Naumann
Petra Pau
Bodo Ramelow
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Alexander Ulrich | SPD
Sabine Bätzing
Dr. Axel Berg
Dr. Gerhard Botz | (D) | |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|---|--|---|---|-----|
| (A) | Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Sebastian Edathy
Elke Ferner
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Dr. Reinhold Hemker
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Eike Hovermann
Ulrich Kasparick
Karin Kortmann
Ernst Kranz
Christine Lambrecht
Andrea Nahles
Dr. Wilhelm Priesmeier
Maik Reichel
Christel Riemann-
Hanewinkel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Reinhard Schultz
(Everswinkel) | Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Uta Zapf

FDP
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Hellmut Königshaus
Dr. Konrad Schily

DIE LINKE
Hüseyin-Kenan Aydin
Eva Bulling-Schröter
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Ulla Jelpke
Monika Knoche
Ulla Lötzer
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Ilja Seifert | Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kötting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln) | Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-
Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

Enthaltung

CDU/CSU
Uwe Schummer

SPD
Dirk Manzewski
Dr. Rainer Tabillion

FDP
Gudrun Kopp

DIE LINKE
Katja Kipping
Sabine Zimmermann | (C) |
| (B) | Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen | | | | (D) |

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wir kommen damit zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit der Mehrheit des Hauses angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Damit entfällt die Abstimmung über die weiteren Vorlagen. Die Vorlagen auf den Drucksachen 16/7985 (neu) und 16/7984 sind damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums**

– Drucksache 16/5048 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/8783 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Günter Krings

Dirk Manzewski

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Wolfgang Nešković

Jerzy Montag

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen; sonst kann ich die Aussprache nicht eröffnen. – Vielleicht ist es auch den Grünen möglich, die Aufmerksamkeit auf die Redner zu lenken. Dafür wäre ich sehr dankbar.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die SPD auch, Frau Präsidentin!)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin Brigitte Zypries.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie ist gar nicht da! – Zuruf von der SPD: Brigitte mit Bart!)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bülow, Marco	SPD	11.04.2008
Faße, Annette	SPD	11.04.2008
Gabriel, Sigmar	SPD	11.04.2008
Glos, Michael	CDU/CSU	11.04.2008
Golze, Diana	DIE LINKE	11.04.2008
Gradistanac, Renate	SPD	11.04.2008
Griefahn, Monika	SPD	11.04.2008
Hajduk, Anja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	11.04.2008
Irber, Brunhilde	SPD	11.04.2008
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	11.04.2008
Laurischk, Sibylle	FDP	11.04.2008
Dr. Lippold, Klaus W.	CDU/CSU	11.04.2008
(B) Nitzsche, Henry	fraktionslos	11.04.2008
Nouripour, Omid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	11.04.2008
Pflug, Johannes	SPD	11.04.2008
Roth (Heringen), Michael	SPD	11.04.2008
Schmidt (Eisleben), Silvia	SPD	11.04.2008
Dr. Schmidt, Frank	SPD	11.04.2008
Steinbach, Erika	CDU/CSU	11.04.2008
Weis, Petra	SPD	11.04.2008
Wellmann, Karl-Georg	CDU/CSU	11.04.2008
Wieczorek-Zeul, Heidmarie	SPD	11.04.2008

Anlage 2**Erklärung**

des Abgeordneten Peter Götz (CDU/CSU) zum Antrag „Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern“ (Drucksache 16/7985 [neu]) (Tagesordnungspunkt 22 d)

Mein Name ist in der Liste der Antragsteller nicht aufgeführt. Ich erkläre, dass ich diesen Antrag mit unterzeichnet habe.

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Dr. Karl Addicks (FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 a)

Zur Abstimmung über die Novellierung des Stammzellgesetzes möchte ich einige Gesichtspunkte darlegen, die für meine Entscheidung wichtig waren:

Einer der zentralen Punkte bei der Novellierung des Stammzellgesetzes ist die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit der Forschung an menschlichen Stammzellen. Die Gegner der Forschung an Stammzellen lehnen diese Forschung mit dem Hinweis auf die Schutzbedürftigkeit der Würde des menschlichen Lebens ab. Dies ist eine richtige und wichtige Überlegung. Aber es erhebt sich die Frage, warum wir einen Unterschied machen zwischen der Würde des menschlichen Lebens am Beginn des Lebens und am Ende des Lebens. Denn wenn wir im Transplantationsgesetz die Verwendung lebender menschlicher Zellen nach dem Ende des Individuallebens erlauben, dann wäre es nur folgerichtig, wenn wir auch die Verwendung lebender menschlicher Zellen vor dem Beginn des Individuallebens erlauben. (D)

Der Beginn des Menschenlebens als Individuum kann gleichgesetzt werden mit dem frühesten Beginn der integrativen Funktion des Zentralnervensystems, einige Wochen nach der Implantation. Dazu bedarf es der Differenzierung embryonaler Stammzellen in die Neuronen des Zentralnervensystems, des Gehirns. Das ist eine klare und praktikable Grenze, denn qua definitione sind Stammzellen, wenn sie sich differenziert haben, eben keine Stammzellen mehr.

Analog dazu endet das Individualleben, wenn das Gehirn diese integrierende Funktion verloren hat, wir nennen das Hirntod und stellen den Tod des Menschen mit allen Konsequenzen laut Transplantationsgesetz – Organentnahme – fest.

Um es nochmals zu verdeutlichen: Ebenso wie man das Ende des Individuallebens klar definieren kann, kann man auch den Beginn des Individuallebens klar definieren. Natürlich existiert menschliches Leben vor und nach dem Individualleben, und zwar nicht erst mit der Vereinigung von Ei- und Samenzelle. Auch die Samenzelle und die Eizelle selbst sind ja lebende Zellen und damit menschliches Leben. Wenn der Schutz des menschlichen Lebens ganz eng ausgelegt würde, dann dürfte es also auch keine Forschung an Ei- oder Samenzellen geben. Nun käme keiner auf die Idee, Ei- und Samenzellen unter den Würdeschutz des Grundgesetzes zu

(A) stellen. Aber auch nach der Vereinigung von Ei- und Samenzelle handelt es sich zunächst noch nicht um ein Individualleben. Das beginnt, wie bereits gesagt, erst nach der Differenzierung der embryonalen Stammzellen zu Neuronen. Doch dann sind diese Stammzellen keine Stammzellen mehr. Also wäre Erforschung und später eventuell auch Transplantation dieser Zellen ethisch ebenso vertretbar wie Transplantation lebender menschlicher Zellen nach dem Tod des Menschen.

Natürlich darf menschliches Leben nicht eigens zu diesem Zweck geschaffen werden. Aber wenn es einmal da ist – überzählige Embryonen entstehen unvermeidbar bei der In-vitro-Fertilisation – und wenn ein individuelles Menschenleben mangels Implantationschance daraus ohnehin niemals entstehen kann, dann darf und muss dieses menschliche Leben einem ethischen Gebot zur Hilfeleistung folgend dazu dienen können, um anderen Menschen zu helfen. Dieses menschliche Leben von embryonalen Stammzellen würde dadurch überleben. Also ist Forschung an diesen embryonalen Stammzellen mit dem Ziel der Linderung menschlichen Leidens ethisch vertretbar. Käme es tatsächlich eines Tages dazu, dass embryonale Stammzellen transplantiert werden, dann käme dies einer Lebenschance für verwaiste Embryonen gleich.

(B) Indessen kann und darf niemand aus solcher Forschung ein Heilsversprechen ableiten. Denn wer kann schon Heilung voraussagen geschweige denn versprechen? Aber Möglichkeiten zur Behandlung von Krankheiten könnten am Ende einer Forschung mit diesen embryonalen Stammzellen nach menschlichem Ermessen durchaus resultieren. Zu denken wäre an Parkinsonismus, Diabetes, Multiple Sklerose und anderes. Deshalb wäre ein Unterlassen solcher Forschung ethisch nicht vertretbar. Vielmehr wäre der Erfolg solcher Forschung der Punkt, an dem die Würde embryonaler Stammzellen, die sonst ohne Lebenschance wären, zur Hoffnung des kranken Menschenlebens wird.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 a)

Meine Zustimmung zu Drucksache 16/7982 (neu) begründe ich wie folgt:

Bisher haben weder der Gesetzgeber noch das Bundesverfassungsgericht einen von Verfassung wegen zu bestimmenden Zeitpunkt festgelegt, wann die menschliche Existenz beginnt und damit der Würde- und Lebensschutz unseres Grundgesetzes greift. Wenn Kollegen die Frage: „Wann ist ein Mensch ein Mensch?“ mit der Aussage beantworten: „Der Bundestag hat sich für das einzig klare Kriterium entschieden – die Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle“, dann vermitteln sie, wie ich meine, irrtümlich, den Menschen eine Sicherheit und

(C) Klarheit, die nicht vorhanden ist. Der Gesetzgeber muss heute zum Status von Embryonen aktiv eine Entscheidung treffen, und nicht zuletzt direkt oder indirekt auch die Frage beantworten: Wann ist ein Mensch ein Mensch? Leider hilft bei dieser Entscheidung der einfache Rückgriff auf das „christlich-jüdische“ Menschenbild nicht weiter, denn der Beginn des Lebens wird von den christlichen Kirchen anders definiert als im Judentum.

In der Entwicklungsphase hin zum Menschen ist die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein Stadium. Wird an dieser Wegkreuzung aber der Mensch schon zum Menschen? Ich sage: Nein. Denn erst die Symbiose zwischen Embryo und Mutterleib, unabhängig ob nach der Kernverschmelzung auf natürlichem Wege (in-vivo) oder auf künstlichem Wege (in-vitro), ist entscheidend für den Übergang von der bloßen Entwicklungsfähigkeit zur tatsächlichen Lebensfähigkeit und Menschwerdung. Eine komplette extrakorporale Entwicklung vom Embryo zu einem mit Personenwürde ausgestatteten Menschen (Geburt im Reagenzglas) ist gegenwärtig technisch-naturwissenschaftlich nicht möglich. Erst die aktive Implantierung der befruchteten Eizelle in den Mutterleib ist die „conditio sine qua non“ für das Menschwerden. Aber auch bei der durch Geschlechtsverkehr zustande gekommenen Verschmelzung von Ei- und Samenzelle hängt die Entwicklung vom Embryo zum Menschen entscheidend von der zufällig erfolgreichen Einnistung im Uterus der Mutter ab. Erfolgt diese nicht, wird aus einer befruchteten Eizelle nie und nimmer ein Mensch. Niemand wird geboren ohne eine Mutter! Im Umkehrschluss muss dann allerdings die entscheidende Frage beantwortet werden: Kann Etwas, das a priori niemals geboren werden wird, ein Mensch und damit auch Träger der unteilbaren Menschenwürde unseres Grundgesetzes sein? (D)

Bejaht man dies, muss man sich mit den Wertungswidersprüchen auseinandersetzen. So hat die bei der ausdrücklich zugelassenen In-vitro-Fertilisation nicht zu verhindernde Überzähligkeit von Embryonen für diese heute ein Schicksal zur Folge, das nicht würdevoller ist als die Verwendung zu Forschungszwecken: Sie werden – spätestens nach fünf Jahren kryostatischer Aufbewahrung – verworfen, oder verständlicher ausgedrückt: Sie werden weggeworfen. Zudem genießt nach der gegenwärtigen Gesetzeslage der in-vitro erzeugte Embryo einen höheren Schutz als der in-vivo gezeugte Embryo. Denn die Abtreibung des bereits im Mutterleib eingenisteten Embryos ist unter den Voraussetzungen des § 218 a StGB straflos; die Forschung an den in-vitro erzeugten Stammzellen soll dagegen nach Ablauf bestimmter Stichtage strafbewehrt bleiben. Da sperrt sich nicht nur mein Gewissen, sondern auch meine Logik. Bei diesem Befund ist nur die komplette Aufhebung der Stichtagsregelung in sich schlüssig.

So kennen wohl die meisten Menschen zudem nicht den Unterschied zwischen einem bereits die Verschmelzung von Samen und Eizelle zu verhindern bestimmten Kondom und von Verhütungsmitteln, die erst die Einnistung der befruchteten Eizelle im Uterus chemisch oder mechanisch verhindern sollen. Die letztere Verhütungs-

- (A) methode ist nicht nur moralisch nicht verpönt, sie ist auch nicht strafbar – ja sie ist in § 218 Abs. 1 Satz 2 StGB ausdrücklich zugelassen. Stünde bereits jede befruchtete Eizelle unter dem absoluten und uneinschränk- baren Schutz des Art. 1 GG, so müsste bereits diese Ver- nichtung bei der Verhütung auf dem beschriebenen Wege der Nidations-Verhinderung strafbar sein. Wäre man wirklich zu dieser Konsequenz bereit? Und wenn nicht, worin soll eigentlich der moralische und rechtliche Unterschied zwischen der Entleerung einer Petrischale oder einer anerkannten Verhütungsmethode liegen?

Daher sollte in unserer Rechtsordnung und damit auch im deutschen Stammzellgesetz weiterhin zuerst je- dem geborenen Menschen (natus) die Menschenwürde unserer Verfassung zugesprochen werden und auch je- dem, der geboren werden kann (nasciturus). Nach mei- ner Auffassung würde der Begriff der Menschenwürde überdehnt werden, wenn wir uns dafür entscheiden wür- den, dass Träger der Menschenwürde auch diejenigen sind, die ausschließlich tiefgefroren gelagert, vernichtet oder zu Forschungszwecken genutzt werden sollen (mo- riturus).

Aus all diesen Überlegungen heraus habe ich mich ent- schieden, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7982 (neu) meine Ja-Stimme zu geben.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

- (B) **der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG) (Tagesordnungspunkt 22 b)**

Ich begrüße und unterstütze den Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG) vom 28. Juni 2002“, Drucksache 16/7983, und den Antrag „Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – adulte Stammzellforschung fördern“, Drucksache 16/7985.

Der Embryo hat von Anfang an Anspruch auf Schutz seines Lebens und seiner Würde; dieser ist mit einem „Verbrauch“ nicht vereinbar. Es gibt dann keine plausible Grenze mehr bei der Verwendung von Embryos für Zwecke der Medizin.

Gleichwohl respektiere ich, wenn Kollegen in der Abwägung von möglichen Forschungserfolgen zugunsten schwer erkrankter Menschen gegenüber den Lebensperspektiven überzähliger Embryos aus künstlicher Befruchtung und angesichts der internationalen Forschungspraxis zu einem anderen Ergebnis kommen.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 c)

Für mich ist die heutige Entscheidung des Deutschen Bundestages über das Stammzellgesetz mindestens ge- nau so schwierig wie die von 2002. Jedermann weiß, es ist eine persönliche Gewissensentscheidung. Diese kann man aber nur dann fällen, wenn man respektvoll mit al- len vorgeschlagenen Positionen umgeht und dann auch den Respekt der anderen Kolleginnen und Kollegen er- warten darf. Ich habe den Eindruck, dass der Bundestag die Debatte zu dieser Entscheidung mit großem Respekt und auf hohem Niveau führt. Ich habe die Hoffnung, dass meine Entscheidung mit demselben Respekt von denen bewertet wird, die Anforderungen an mich heran- getragen haben und andere Erwartungen hatten. Ich hätte es mir einfach machen können, mich auf meine Ent- scheidung von 2002 zurückziehen und mich zurückleh- nen können. Ich habe mich 2002 für ein Einfuhrverbot von embryonal gewonnenen Stammzellen entschieden, eine enge Grenzziehung für den Schutz des Lebens. Mit der Mehrheitsentscheidung hat der Bundestag 2002 schon die erste Tür durchschritten, die ich geschlossen halten wollte. Die Einfuhr von Stammzellen ist seitdem unter restriktiven Kriterien in Deutschland erlaubt. Für meine heutige Entscheidung bedeutete dies eine erneute Herausforderung. Und sofort war ich wieder der Fra- gende und Suchende, der ich damals war. Nach Abwä- gung der Argumente in der veränderten Situation 2008 komme ich zu dem Schluss, dass die Verschiebung des Stichtages gegenüber dem Stammzellgesetz von 2002 eine verantwortbare Entscheidung ist. Damit stütze und stärke ich den Bundestagsbeschluss von 2002.

Warum komme ich zu diesem Schluss?

Erstens. Das Festhalten an meiner Entscheidung von 2002 hätte keine Wirkung auf den Embryonenschutz weltweit. In Deutschland ist und bleibt der Embryonen- schutz durch das entsprechende Embryonenschutzgesetz von 1990 gewahrt. Dieses wird durch keinen der heute zu entscheidenden Gesetzentwürfe geändert. Ganz im Gegenteil, es bleibt gemeinsame Position des Bundesta- ges: Die Zerstörung oder Produktion von Embryonen zu Forschungszwecken bleibt in Deutschland verboten. Der hohe Schutzstandard besteht weiter.

Zweitens. Durch die Verschiebung des Stichtages bleibt das Prinzip erhalten, dass von Deutschland kein Anreiz ausgehen soll, die Gewinnung neuer embryonaler Stammzellen zu veranlassen. Denn der neue Stichtag 1. Mai 2007 liegt wie 2002 in der Vergangenheit gegen- über dem heutigen Beschluss. Danach gewonnene Stammzellen dürfen aus dem Ausland nicht importiert werden.

Drittens. Schon das Stammzellgesetz von 2002 er- laubt den Import von embryonalen Stammzellen nur un- ter sehr eingeschränkten Bedingungen. Der Import ist nur dann erlaubt, wenn die beabsichtigten Forschungsar-

(C)

(D)

(A) beiten hochrangigen Zielen der Grundlagenforschung oder der medizinischen Forschung, zum Beispiel für die Entwicklung therapeutischer Verfahren, dienen. Die importierten Stammzellen müssen aus Embryonen stammen, die ursprünglich für künstliche Befruchtungen hergestellt worden sind und die endgültig nicht mehr verwertet werden können. Und der Import darf nur dann erfolgen, wenn die Forschung ausschließlich mit embryonalen Stammzellen durchgeführt werden kann und es keine Alternativen gibt. Das heißt, das Stammzellgesetz von 2002 regelt schon heute den Import von embryonalen Stammzellen als absolute Ausnahme. Und dabei wird es auch bei einer Stichtagsverschiebung bleiben.

Viertens. Dass die Importrestriktionen wirklich wirken, beweist die Tatsache, dass es seit 2002 lediglich 25 Anträge gegeben hat, die bewilligt worden sind. Bei der Genehmigung durch das zuständige Robert-Koch-Institut wird es bleiben.

Fünftens. Die Forschungsmittel der Bundesregierung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft gehen zu 97 Prozent in die Erforschung von Alternativen zu embryonalen Stammzellen, nämlich in die Forschung mit tierischen und adulten Stammzellen. Diese Schwerpunktsetzung ist eindeutig.

Sechstens. Es gibt seit langer Zeit Stammzellforschung und Zelltherapie, die ohne embryonale Stammzellen auskommen. Gerade in jüngster Zeit hat es Erfolge bei der Reprogrammierung aus nichtembryonalen Zellen gegeben. Reicht es also nicht aus, sich auf die

(B) Forschung mit adulten Stammzellen zu beschränken? Es wäre für uns alle eine ethisch einfacherere Entscheidung.

Siebtens. Gerade in den letzten Tagen haben 17 renommierte Wissenschaftler – darunter auch solche, die nur mit adulten Stammzellen arbeiten – darauf hingewiesen, dass die Forschung mit embryonalen Stammzellen auch weiterhin notwendig sein wird. Zumindest braucht man sie zum Abgleich der Ergebnisse.

Achtens. Ehrlicherweise muss man auch sagen, dass die großen Fortschritte der Forschung mit adulten Stammzellen ohne die Erkenntnisse aus embryonaler Stammzellforschung nicht möglich gewesen wären. Und auch heute gilt noch immer: Adulte Stammzellen können sich nicht – im Gegensatz zu embryonalen Stammzellen – in alle Zelltypen des Körpers differenzieren.

Neuntens. Deshalb stimme ich der Verschiebung des Stichtages im Stammzellgesetz zu. Er bleibt gegenüber dem heutigen Entscheidungstag ein Datum in der Vergangenheit. Damit bleibt der Kern des bestehenden Stammzellgesetzes bestehen. Auch das Embryonenschutzgesetz bleibt voll gültig. Die Verschiebung des Stichtages hilft aber der deutschen Forschung, auf qualitativ hochwertige Stammzelllinien zurückgreifen zu können. Wie gesagt, dieser Rückgriff soll auch weiterhin die Ausnahme bleiben.

Mit meiner persönlichen Gewissensentscheidung glaube ich, einen verantwortbaren Ausgleich zwischen der Ethik des Lebensschutzes und der Ethik des Heilens gefunden zu haben.

(C) Sollte der entsprechende Antrag im Bundestag keine Mehrheit finden, werde ich für die Beibehaltung des bisherigen Stichtages stimmen.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Mechthild Rawert (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 c)

Stammzelllinien werden aus überzähligen und „verwaisten“ Embryonen gewonnen, die nicht mehr der Erfüllung eines Kinderwunsches dienen. Diese werden kryokonserviert aufbewahrt.

Die breite gesellschaftliche Debatte im Vorfeld des am 25. April 2002 mit 360 zu 190 Stimmen beschlossenen Stammzellgesetzes hat den tiefen gesellschaftlichen Dissens zur Herstellung, Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen aufgezeigt. Mit dem Stammzellgesetz wurde ein verfassungskonformer politischer und auch ethischer Konsens verabschiedet, mit dem ein schonender Ausgleich zwischen den ethischen Bedenken gegen eine verbrauchende Embryonenforschung und dem Grundrecht der Forschungsfreiheit sowie dem ebenfalls ethisch begründbaren Anliegen, Forschung zum besseren Verständnis zellbiologischer Prozesse an und mit embryonalen Stammzellen zu betreiben, um Therapien gegen zurzeit noch nicht behandelbare Krankheiten zu entwickeln.

(D) Unser Stammzellgesetz ist weltweit eines der strengsten. Herstellung, Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen sind in Deutschland grundsätzlich verboten. Verstöße dagegen sind strafbar. Zu Forschungszwecken können die Einfuhr und Verwendung unter strengen Voraussetzungen genehmigt werden. Genehmigung und Kontrolle obliegen der zuständigen Behörde beim Robert-Koch-Institut und der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellforschung. Gesetzlich gilt auch: Es dürfen nur Stammzelllinien aus Embryonen importiert werden, die vor dem 1. Januar 2002 im Einklang mit der Gesetzeslage ihres Herkunftslandes gewonnen wurden. Für diese Embryonen darf kein Entgelt gezahlt worden sein.

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen beklagen seit längerem, dass die vor dem 1. Januar 2002 gewonnenen Zelllinien zu alt bzw. verunreinigt wären. Daher sei ihr Grundrecht auf Forschungsfreiheit beeinträchtigt. Außerdem existierten zahlreiche Rechtsunsicherheiten in den internationalen Forschungsprojekten. Deutschland sei in diesem Forschungsfeld nicht mehr wettbewerbsfähig.

Nach wie vor ist die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen ein höchstsensibles Gebiet. Sowohl die humane embryonale als auch die adulte Stammzellforschung ist noch Grundlagenforschung. Derzeit ist nicht absehbar, wann tatsächlich umfassende therapeutische Erfolge erreicht werden. Unbestritten ist aber, dass

- (A) die Stammzellforschung mittlerweile in sehr viele Bereiche der biomedizinischen Forschung ausstrahlt.

Als Politikerin trage ich auch Verantwortung dafür, dass wir eine Rechtsordnung haben, die von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wird. Nur so kann Rechtsfrieden gewahrt werden. Daher muss für mich die Novellierung des Stammzellgesetzes sowohl hinsichtlich der Stichtagsregelung als auch der Strafsicherheit auf der Grundintention des Stammzellgesetzes aufbauen.

Bei dem von mir unterstützten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes“, Drucksache 16/7981, bleibt die Grundintention des Stammzellgesetzes unverändert. Der Stichtag wird aber auf den 1. Mai 2007 verschoben. Weiterhin erhalten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Rechtssicherheit, indem die Anwendung des Strafrechts auf die Forschung im Inland beschränkt wird.

Auch die Novellierung des Stammzellgesetzes hat die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Folgen des Gesetzes durchlaufen. Das Ergebnis dieser Prüfung lautet: „Der Entwurf enthält keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen. Frauen und Männer sind in gleicher Weise betroffen. Eine unmittelbare geschlechterbezogene Benachteiligung liegt ebenfalls nicht vor.“ Ich stimme dieser Schlussfolgerung gemäß des mir heute vorliegenden Kenntnisstandes zu, da sich sowohl das Stammzellgesetz als auch dessen Novellierung auf das Rechtsgebiet der Bundesrepublik Deutschland bezieht. In Deutschland ist die Produktion von menschlichen embryonalen Stammzellen gemäß des 1991 verabschiedeten Embryonenschutzgesetzes verboten.

(B)

Alle Politikfelder gestalten sich aber zunehmend europäischer, internationaler. Dieses gilt insbesondere für die Forschungspolitik. Trotz gesetzgeberischer Inlandsbeschränkung verweise ich auf ein verdecktes ethisches Problem, welches in den Anhörungen als auch in der ersten Lesung zum Gesetzgebungsverfahren in einigen Beiträgen benannt wurde. Im grenzüberschreitenden europäischen bzw. internationalen Kontext ist gemäß der Definition des Gender-Mainstreaming im Grundsatz durchaus davon zu sprechen, dass geschlechterdifferenzierte Lebenslagen bei der Produktion, der Verwendung und damit auch des Ex- bzw. Importes von humanen embryonalen Stammzellen nach Deutschland existieren (können).

Es geht um den Zusammenhang von Fortpflanzungsmedizin und Stammzellforschung. Die Tatsache, dass in anderen Staaten gar keine bzw. eine aus deutscher Sicht „freizügige“ Gesetzgebung zur künstlichen Befruchtung einerseits und zur Erzeugung als auch Nutzung „überzähliger“ gefrorener bzw. frischer Eizellen und Embryonen andererseits existieren, nährt bei in Deutschland lebenden Bürgerinnen Befürchtungen. Zwar beruhen diese manches Mal auch darauf, dass unser Embryonenschutzgesetz – welches durch die Novellierung des Stammzellgesetzes nicht tangiert wird – mit dem Stammzellgesetz selbst verwechselt wird. Nichtsdestotrotz: Sie benennen die Gefahr, dass außerhalb Deutschlands vor allem ökonomisch unterprivilegierte Frauen mit Kinderwunsch, die sich aber keine In-vitro-Fertilisationsbehandlung

- (C) leisten können, dazu gedrängt werden, überzählige Eizellen zu Forschungszwecken zur Verfügung zu stellen, diese zu „spenden“.

Frau Professor Dr. Regine Kollek, Universität Hamburg, verwies in der öffentlichen Anhörung am 3. März 2008 auf folgenden Zusammenhang: Da von vielen Stammzellforschern und Stammzellforscherinnen eingefrorene Embryonen für die Herstellung als sehr viel ineffizienter eingestuft werden als „frische“ Embryonen oder Eizellen, gäbe es im Ausland durchaus Bemühungen, frische Embryonen direkt aus der reproduktionsmedizinischen Behandlung zu erhalten. Ein alleiniger Aufruf zum Überlassen von Eizellen bzw. Embryonen habe aber nicht ausgereicht. Zwischenzeitlich seien in einigen Ländern Anreize geschaffen worden, um Ei- und Embryonenspenden in ausreichender Zahl zu erhalten. Frau Professor Dr. Kollek verweist unter anderem auf Beispiele in Großbritannien, wo Frauen erhebliche Preisnachlässe, Rabatte bei den Behandlungskosten der künstlichen Befruchtung angeboten werden, und sieht durch die Schaffung dieser Anreizsysteme die Gefahr der Kommerzialisierung der Eizell- und Embryonenspende.

- (D) Die in Deutschland bis jetzt genutzten Stammzellen bzw. Stammzelllinien kommen vielfach aus den USA, Südkorea, Japan, Israel, Südamerika. Mir ist nicht bekannt, aus welchen Ländern künftig der Import neuer Stammzellen bzw. Stammzelllinien erfolgt. Ich erwarte von unseren Forscherinnen und Forschern, aber auch von den zuständigen Genehmigungs- und Kontrollbehörden, dass für die hiesige Bevölkerung klar ersichtlich wird, dass die Produktion von Eizellen bzw. Embryonen nicht darauf beruht, dass eine Ausnutzung von Notlagen bei den im Ausland betroffenen Frauen vorliegt. Die Verlässlichkeit der Zertifikate bei der Lieferung muss gewährleistet sein. Gender-Mainstreaming ist ebenfalls ein europäischer, ein internationaler Ansatz, der dazu aufruft, durchaus auch grenzüberschreitende Aspekte in politische und ethische Betrachtungen für die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland einzubeziehen.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Elke Reinke, Ulla Jelpke und Inge Höger (alle DIE LINKE) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Tagesordnungspunkt 22 c)

Wir stimmen für den Gesetzentwurf des Abgeordneten Hubert Huppe und anderer. Dieser Gesetzentwurf fordert, dass in Deutschland wieder ein ausnahmsloses Verbot embryonaler Stammzellforschung gilt. Die mit der Verabschiedung des Stammzellgesetzes 2002 getroffene Regelung, die vorsah, dass die Forschung mit embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken und bei Vorliegen weiterer Bedingungen zulässig ist, würde rückgängig gemacht. Wir teilen die Intention des Gesetzentwurfes. Die Begründung teilen wir nicht.

(A) Hintergrund unserer Entscheidung ist, dass in der gegenwärtigen auf Profitmaximierung orientierten Gesellschaftsordnung, von der auch die Forschung nicht frei ist, die Gefahr eines Missbrauchs zu groß ist. In solch einer existentiellen Frage wie der embryonalen Stammzellforschung droht eine Verzweckung des menschlichen Lebens und insbesondere des weiblichen Körpers. Auch ist nicht sichergestellt, dass Forschungsergebnisse im gesamtgesellschaftlichen Interesse verwendet werden. Stattdessen findet Patentierung statt, die die Ergebnisse und den Nutzen der Forschung bei großen Pharmakonzernen monopolisiert, die damit Profite erzielen. Ohne ein generelles Verbot wird der Druck zu einer immer weiteren Freigabe kontinuierlich steigen.

Das von uns unterstützte generelle Verbot embryonaler Stammzellforschung bedeutet für uns nicht – wie dies von manchen anderen Unterstützerinnen und Unterstützern dieses Gesetzesentwurfs vorgetragen wird – auch die Regelungen des § 218 Strafgesetzbuch einzuschränken. Im Falle des dort geregelten Schwangerschaftsabbruches geht es um eine individuelle Entscheidung der Frau und um das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper. Diese Entscheidung muss und kann von jeder einzelnen Frau selbst getroffen werden. Wir treten dafür ein, dass jede Frau auch weiterhin dieses Recht haben muss.

Anlage 9

Erklärung

(B) **der Abgeordneten Maria Michalk (CDU/CSU) zum Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern (Tagesordnungspunkt 22 d)**

Die alten Stammzellen, die nach Deutschland importiert werden können, lassen sich eindeutig für die Grundlagenforschung verwenden. Ein Argument dafür liefern die allerneuesten Publikationen avancierter internationaler Gruppen.

Für weitere Forschungen und für therapeutische Zwecke sollten wir uns auf die erfolgreichen körpereigenen adulten Stammzellen konzentrieren. Denn mit den Nabelschnurblut-Stammzellen – zum Beispiel aus Knochenmark – stehen ausreichende Alternativen zur Verfügung, sodass es keiner Verschiebung oder Aufhebung des Stichtages im Stammzellgesetz bedarf.

Der Mensch darf in einer humanen Gesellschaft nicht alles tun, was er kann. Forschungen und ökonomische Wertschöpfungen, die für das Ziel, menschliches Leben zu heilen oder zu verlängern, in Kauf nehmen, dass menschliches Leben geopfert wird, verletzen die Würde des Menschen und die Kultur des Lebens. Deutschland soll eine humane Gesetzgebung zur Stammzellforschung beibehalten.

Der Mensch darf sich nicht anmaßen, den Beginn des Lebens zu definieren. Deshalb stimme ich der Beibehaltung der derzeitigen gesetzlichen Regelung zu.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Hermann-Josef Scharf (CDU/CSU) zu den namentlichen Abstimmungen:

- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes

(Tagesordnungspunkt 22 a und c)

Ich bin gegen die Forschung mit embryonalen Stammzellen und werde deshalb zur vorgeschlagenen Veränderung des Stammzellgesetzes mit Nein stimmen.

Es geht um die Forderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die geltende Stichtagsregelung zur embryonalen Stammzellforschung im Stammzellgesetz zu verändern.

Das Stammzellgesetz erlaubt die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen auch in Deutschland in engen Grenzen. Nur embryonale Stammzellen, die vor dem 1. Januar 2002 hergestellt wurden, dürfen derzeit in Deutschland für die Forschung verwendet werden. Die DFG möchte nun eine Verlängerung dieser Stichtagsregelung.

Ich halte schon die jetzt geltende Stichtagsregelung für falsch und lehne embryonale Stammzellforschung grundsätzlich ab. Es geht dabei ganz grundsätzlich um die Frage, wann eigentlich individuelles Leben beginnt, denn dieser Lebensschutz darf nicht relativiert werden.

Es gilt der ethische Grundsatz: Der Zweck (zum Beispiel die Hoffnung auf Krankheitsbekämpfung) heiligt eben nicht die Mittel (die Verletzung des Schutzes menschlichen Lebens).

In der wissenschaftlichen Debatte vertreten Mediziner und Biologen teilweise unterschiedliche Meinungen zum Lebensbeginn. Für mich gilt dabei: Im Zweifel muss der Gesetzgeber den Lebensschutz eher früher als später sicherstellen.

Es sollte uns auch nachdenklich machen, dass durch den wissenschaftlichen Fortschritt in den letzten Jahrzehnten der Beginn des Lebens immer wieder nach vorne verschoben wurde. Man denke nur daran, welche grundsätzlich neue Sicht des vorgeburtlichen Lebens die Ultraschalluntersuchungen ausgelöst haben.

Wenn die Vereinigung von Ei und Samen den Beginn menschlichen Lebens markiert – wie das viele Wissenschaftler sagen –, dann ist embryonale Stammzellforschung grundsätzlich auszuschließen sowie durch das Embryonenschutzgesetz die Forschung an Embryonen unter Strafe zu stellen.

Hinzu kommt, dass viele Wissenschaftler darauf verweisen, dass mit adulten Stammzellen (gewonnen zum Beispiel aus der Nabelschnur ohne die Vernichtung embryonaler Stammzellen) embryonale Stammzellforschung überflüssig ist.

(C)

(D)

(A) Anlage 11**Erklärung nach § 31 GO****des Abgeordneten Florian Toncar (FDP) zu den namentlichen Abstimmungen:**

- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes

(Tagesordnungspunkt 22 a bis c)

Die Einfuhr von und die Forschung an embryonalen Stammzellen muss auch in Zukunft in Deutschland möglich sein. Deshalb unterstütze ich den Vorstoß, den Stichtag im § 4 des Stammzellgesetzes zu streichen.

Die Verschiebung des Stichtages, wie im Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7981 vorgesehen, ist zumindest ein Schritt in diese Richtung und findet daher hilfsweise meine Zustimmung. Der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/7983 sowie der Antrag auf Drucksache 16/7985 verhindern bzw. erschweren die Forschung an embryonalen Stammzellen zu medizinischen Zwecken, sodass ich jeweils dagegen stimme.

- (B)** Die Stammzellforschung ist für die medizinische Grundlagenforschung von enormer Wichtigkeit und stellt für viele schwerkranke Menschen, die zum Beispiel an Alzheimer, Diabetes, Multipler Sklerose oder Krebs leiden, eine große Chance auf Heilung oder Linderung ihrer Krankheiten dar. Voraussetzung hierfür ist allerdings, Wissenschaftlern die Forschung an adulten und notfalls auch embryonalen Stammzellen zu gewähren.

Das Embryonenschutzgesetz und das Stammzellgesetz setzen der Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland sehr enge Grenzen. So dürfen Stammzellen zu Forschungszwecken nur nach Deutschland eingeführt werden, wenn das Forschungsvorhaben der Heilung lebensbedrohlicher, schwerer Krankheiten dient, andere Verfahren, die gegenüber der Einfuhr und Forschung an embryonalen Stammzellen Vorrang genießen sollen, wie zum Beispiel die Forschung an adulten Stammzellen, keine Aussicht auf Erfolg haben, für die Überlassung der Embryonen kein Entgelt gewährt wird und die Vorschriften des Embryonenschutzgesetzes beachtet werden. Darüber hinaus obliegt die Überwachung des gesamten Genehmigungsverfahrens zur Einfuhr von Stammzellen dem Robert-Koch-Institut, welches wiederum die Ethikkommission in seine Entscheidungen mit einbezieht. Insgesamt ist festzustellen, dass die bestehenden Gesetze in dieser Frage eher restriktiv ausgelegt werden.

Der grundsätzlich strenge Schutz des Embryonenschutzgesetzes ist beizubehalten. Jedoch finden Einschränkungen zur Rettung menschlichen Lebens, wie die embryonale Stammzellforschung unter strengen Voraus-

setzungen, meine Unterstützung. Für mich geht der Schutz des geborenen Menschen dem Schutz eines Embryos im Reagenzglas vor. Den vollen Anspruch auf den Lebensschutz nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz hat meines Erachtens erst ein Embryo im Leib der Mutter während einer Schwangerschaft. Für mich ist damit die Einnistung des Embryos in der Gebärmutter als Voraussetzung der Entstehung menschlichen Lebens entscheidend. Der Embryo außerhalb des Mutterleibs hingegen ist eine Vorstufe menschlicher Existenz, die zwar auch Schutz verdient, aber nicht in gleicher Weise wie ein Mensch. Dementsprechend bedeutet die Forschung an embryonalen Stammzellen meiner Auffassung nach auch nicht die Tötung menschlichen Lebens. **(C)**

Dieses Ergebnis überzeugt auch deshalb, weil sich durch die Anerkennung des nicht eingenisteten Embryos als Mensch überwiegend unlösbare rechtsethische Folgeprobleme ergeben. Dies gilt im Hinblick auf das vergleichsweise niedrige Strafmaß im Embryonenschutzgesetz, die Zulässigkeit nidationshemmender Verhütungsmittel – Spirale –, die Nutzung von im Ausland gewonnenen medizinischen Erkenntnissen aus Stammzellforschung zur Heilung deutscher Patienten, die Zulässigkeit künstlicher Befruchtungen generell, weil dabei zwangsläufig mehr Embryonen entstehen, als in den Mutterleib eingeführt werden, die Frage des Bestehens einer staatlichen Pflicht zur Herbeiführung von Schwangerschaften bezüglich der bereits bestehenden Stammzelllinien, um deren gegebenenfalls bestehendes Lebensrecht zur Geltung zu bringen, Pflichtenkollisionsfälle wie in dem bekannten Beispiel vom Krankenhausbrand – Retter entscheidet sich für die Evakuierung der Stammzelllinien; ein Patient kann deshalb nicht mehr gerettet werden und verstirbt. **(D)**

Ich glaube, dass wir alle gut beraten sind, diese schwierigen Fragen im Respekt voreinander zu behandeln. Weder fehlt den Befürwortern der embryonalen Stammzellforschung ein Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit von Embryonen noch deren Gegnern der Wille, kranken Menschen zu helfen.

Anlage 12**Erklärung nach § 31 GO****des Abgeordneten Dr. Reinhold Hemker (SPD) zu den namentlichen Abstimmungen:**

- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes

(Tagesordnungspunkt 22 a bis c)

Unter anderem auf der Grundlage der auch von vielen Christen getragenen Bewertung, dass die Gewinnung

(A) von embryonalen Stammzellen mit einer Schädigung und Tötung von Menschen am Anfang ihrer Existenz einhergeht, werde ich bei der ersten Abstimmung dem Gesetzentwurf unter der Drucksachennummer 16/7983 „Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen“ zustimmen. Bei mehrheitlicher Ablehnung werde ich in einer weiteren Abstimmung dem Antrag unter der Drucksachennummer 16/7985 „Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern“ zustimmen, der zumindest berücksichtigt, dass keine zusätzlichen Anreize zum Verbrauch von Embryonen gegeben werden dürfen.

Statt der Forschung mit embryonalen Stammzellen muss die Forschung mit adulten Stammzellen viel mehr unterstützt werden. Dasselbe gilt für die Forschung mit iPS-Zellen. Schon jetzt gehen zahlreiche Forscher bei allen erkannten Problemen davon aus, dass künftige Stammzelltherapien, auf die gerade auch schwer erkrankte Menschen Hoffnung setzen, vermutlich auf iPS-Zellen basieren werden.

Bei der intensiven Beschäftigung mit der Thematik auch im Kontext der anlässlich der Anhörung im Bundestag von Experten vorgetragene Argumente habe ich meine Meinung geändert. Deswegen habe ich meine ursprüngliche Unterstützung des Gesetzentwurfes mit der Drucksachennummer 16/7981 „Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes“, der eine Verlängerung der ursprünglich auch von mir als damaligen Kompromiss getragene Stichtagsregelung vorsieht, heute zurückgezogen:

(B) Die Forschungslobby, die auf die ethisch meines Erachtens nach nicht vertretbare Nutzung von embryonalen Stammzellen setzt, verschweigt meistens, dass es gerade in letzter Zeit Erfolge bei der Gewinnung von adulten Stammzellen gibt, die auch den erkrankten Menschen Hoffnung auf Heilung geben könnte.

Ich hoffe, dass mit der Debatte im Bundestag noch mehr Menschen klar wird, dass es bei einer Aufweicheung des bisherigen Embryonenschutzes um wichtige ethische Prinzipien im Blick auf die göttliche Schöpfungsordnung geht.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes**
- **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes**

– **Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern** (C)

– **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 22 a bis e)

Michael Brand (CDU/CSU): Das Parlament der Deutschen steht vor einer klaren Alternative in einer Kernfrage moderner Gesellschaften: Es geht um Freiheit der Forschung, und es geht um Menschenrechte des ungeborenen menschlichen Lebens.

Jede und jeder Abgeordnete wird entscheiden müssen: Folgt der Deutsche Bundestag einer starken Mehrheit des deutschen Volkes, das aus Gründen der Ethik das Töten menschlichen Lebens selbst für Forschungszwecke ablehnt, oder folgt das Parlament einer neu eingeführten, demagogischen „Ethik des Heilens“, die Töten ungeborenen Lebens in Kauf nimmt, weil Heilung von nicht heilbaren Krankheiten mit den Mitteln der fast angebotenen „Forschung“ und eben auch der Embryonen tötenden Stammzellforschung möglich wäre?

Hinter dem Stapel technisch-mechanisch anmutender Begriffe wie „Stichtagsregelung“, „Zellhaufen“, „Verschiebung“, „Zellreprogrammierung“ und „verbrauchende“ Stammzellforschung geht es mit unterschiedlichen Begriffen um sehr klare Ziele.

Alle Stammzellforscher aus Deutschland wollen vor allem eines: Sie wollen forschen. Aber: Dies wollen sie auf Augenhöhe mit den internationalen Kollegen, wie ein Forscher es offen ans Parlament schrieb. Daher müsse die geltende gesetzliche Regelung fallen, die pointiert formulierte „Kriminalisierung“ der Forscher, die gegen ein Gesetz des deutschen Parlaments verstößen, beendet und das Gesetz nun den Forderungen der Forscher angepasst werden. (D)

Eine Reihe der Forscher will eindeutig mehr als die allzu leicht daherkommende Stichtagsverschiebung. In Gesprächen und Anhörungen vertreten sie ganz offen, dass die geforderte Stichtagsverschiebung nur das Tor aufmachen soll für mehr, für die Abschaffung einer wohlverstandenen ethischen Barriere, die nach Recht und Gesetz nur in Ausnahmen die Verwendung von embryonalen Stammzellen erlaubt. Rationale Argumente wie die weit größeren Erfolge der adulten Stammzellforscher mit weit mehr praktischer Hilfe für Patienten und erheblich weniger Risiken wie Krebs und anderen Nebenwirkungen wie auch die nicht eingetroffenen Prognosen der embryonalen Stammzellforscher werden nun ausgerechnet von Wissenschaftlern im Eifer um ihre „Augenhöhe“ zu den Kollegen hintangestellt.

Angesichts dieser rational nicht überzeugenden Argumente führt nun eine Allianz aus Forschern, Unternehmen und Politikern neue, mediale Begriffe wie den einer „Ethik des Heilens“ ein. Das ist eine Kampfansage, die ernst genommen werden muss. Wenn einige an die Stelle der für unsere Gesellschaft zentral stabilisierenden, allgemein akzeptierten Ethik nun eigens eine Untergruppe

(A) mit anderer Ethik aufmachen, dann muss dies als demagogisches Element enttarnt werden. Und so entwickelte sich die Debatte des Bundestags im Februar zwischen eigentlich nur zwei klaren Alternativen zu einer seltenen, aber auch zu einer seltsamen, nämlich dreigeteilten Debatte: Während die einen aus ethischen Gründen das Töten von Embryonen ablehnen und sich auf die Ethik und Moral unseres Kulturkreises beriefen, führten die anderen gegen die sehr wohl empfundene Last ethischer Vorbehalte ihre eigenen Begrifflichkeiten ein, beschworen eine die Ethik relativierende „Ethik des Heilens“, der das Recht zur Tötung des „Zellhaufens“ – welch ein Ausdruck für einen, wenn auch ungeborenen Menschen! – gäbe, weil der Glaube an die Forschung und deren Heilversprechen offenbar unumstößlich geworden ist. Bei dieser sehr klaren Alternative und in der mit viel Passion geführten Debatte finden sich nun auch Positionen, die mit dem halbherzigen Votum „nur noch einmal verschieben“ eine Entscheidung treffen wollen, die eigentlich keine ist. Sie bedeutet ein Abtauchen vor den Realitäten und wird im Ergebnis die Aufhebung des Schutzes bewirken.

Nein, es ist der Tag der Entscheidung, nicht der Vertagung! Es wäre irrational, die Augen davor zu verschließen, dass die Verschiebung eine Verschiebung der Achse zulasten des Schutzes ungeborenen menschlichen Lebens bedeutet. Es bleibt eine Selbsttäuschung, vor den Nebenwirkungen einer Nichtentscheidung die Augen zu verschließen: Der geltende Stichtag des 1. Januar 2002 war als Ende beschlossen, nicht als Beginn einer Rutschbahn.

(B) Das deutsche Parlament hat rational und politisch nur die Alternative zwischen dieser Bekräftigung und damit Stärkung der von ihm selbst gesetzten, auf der Ethik unserer Gesellschaft fundierten Grenze, oder der Öffnung der Schleusen in Richtung eines Abflusses von Ethik in eine Richtung, die den Schutz der Würde von uns Menschen vermindert und zugunsten anderer Mechanismen reduziert. Wir ringen um und entscheiden heute über den Schutz des Lebens an seinem Anfang. Das Ende des Lebens könnte bei schlechtem Ausgang so aussehen: „Mein Mann stirbt am Mittwoch, und am Samstag ist die Beerdigung“! – Dieser Satz stammt aus den Niederlanden, und er ist bereits Realität.

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDUCSU): Die sichtbaren medizinischen Erfolge im Bereich der Stammzellforschung sind bislang ausschließlich im Bereich der adulten Stammzellforschung erreicht worden, nicht bei den embryonalen Stammzellen. Entgegen seit Jahren geäußelter Erwartungen von Therapieansätzen auf Basis menschlicher embryonaler Stammzellen gibt es mit ihnen bis heute keinen einzigen Therapieversuch am Menschen in einer klinischen Studie und keine einzige wissenschaftlich erwiesene Therapie mit embryonalen Stammzellen. Insofern ist ein besonderer Nutzen der embryonalen Stammzellforschung nicht sichtbar. Die derzeitige Diskussion über Änderungen des Stammzellgesetzes ist vor diesem Hintergrund – zumindest teilweise – obsolet. Ich neige daher dazu, dem Antrag meines Kollegen Hubert Huppe zuzustimmen. Wenn wir

(C) über die Zukunft der embryonalen Stammzellforschung reden, dann muss ebenfalls ein grundsätzliches Verbot in Erwägung gezogen werden.

Einer einmaligen Verschiebung des Stichtages stehe ich prinzipiell aufgeschlossen gegenüber, insofern damit der gegenwärtige Embryonenschutz weiterhin garantiert bleibt. Die aktuelle Debatte hat mir jedoch deutlich gezeigt, dass es viele gibt, denen es bei der Stichtagsverlegung nicht um eine einmalige Sache geht, sondern darum, den Embryonenschutz insgesamt zu lockern. Es droht die nächste und nächste Verlegung des Stichtages und damit eine gezielte „Produktion“ von Embryos für die Forschung. Einer auch schleichenden Aufweichung des Embryonenschutz werde ich jedoch vor dem Hintergrund des begrenzten derzeit sichtbaren Nutzens der embryonalen Stammzellforschung nicht zustimmen.

Jürgen Klimke (CDU/CSU): Wir diskutieren und stimmen heute ab über die Grenzen der Forschungsfreiheit, über den Beginn menschlichen Lebens – natürlich auch über die Hoffnung. Wir tun das ohne irgendeine Fraktionsdisziplin, als eigene Gewissensentscheidung – wohl wissend, dass es hier um Grundsätzliches geht.

Die Debatte um die Veränderung des Stammzellgesetzes wird im Deutschen Bundestag bereits seit längerer Zeit sehr kontrovers geführt. Die Thematik ist brisant – schließlich berührt die Diskussion um embryonale Stammzellen und deren Verwendung zu Forschungszwecken die ethischen Grundprinzipien unserer Gesellschaft.

(D) So werden einerseits große Hoffnungen in die Forschung mit embryonalen Stammzellen gelegt, man erwartet bislang unerreichte medizinische Erfolge, insbesondere für die Behandlung bisher unheilbarer Krankheiten. Wenn man den Befürwortern der Stichtagsverschiebung glaubt, dann bietet die Forschung an embryonalen Stammzellen Hoffnung und Hilfe für viele kranke Menschen. Natürlich darf ich mich als Politiker dem Wunsch von kranken Menschen nach einer noch so geringen Heilungschance nicht entziehen.

Gleichzeitig stellt sich jedoch die Grundfrage nach der ethischen Vertretbarkeit dieser Forschungsmethode. Dürfen wir, als Individuen sowie als Gesellschaft, Embryonen, die das Anfangsstadium eines lebenden Menschen darstellen, zu Forschungszwecken verwenden und damit vernichten? Es ist die Grundsatzentscheidung über den moralischen Preis medizinischer Forschung, die wir heute fällen müssen. Es ist letztlich eine Entscheidung, ob wir es für die Hoffnung auf Forschungserfolge gestatten dürfen, den menschlichen Embryo nicht mehr als Zweck an sich, sondern als Mittel zu betrachten.

In dieser Situation ist es nicht einfach, eine Position zu finden, die den eigenen ethischen und religiösen Werten gerecht wird. Ich persönlich habe deshalb meine Entscheidung weniger grundsätzlich als auf den konkreten Fall bezogen getroffen. Während es feststeht, dass die Verwendung embryonaler Stammzellen mit der Vernichtung von Leben einhergeht, war es für mich wichtig, et-

(A) was über den therapeutischen Nutzen zu erfahren. Ich habe mich deshalb bemüht, die mir zur Verfügung stehenden Informationen über den voraussichtlichen therapeutischen Nutzen embryonaler Stammzellen und das Erfordernis einer Stichtagsverschiebung genau aufzunehmen, um diese dann mit meinen ethischen Grundüberzeugungen vom Wert eines menschlichen Embryos abzuwägen. Dabei habe ich mir die Entscheidung nicht leicht gemacht, auch wenn sie mir leichter gefallen ist, als ich es im Vorfeld erwartet hatte.

Nach Abwägung der bekannten Fakten habe ich den Antrag „Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – adulte Stammzellforschung fördern“, der federführend von Priska Hinz und Julia Klöckner vorbereitet wurde, als Mitinitiator eingebracht. Meine Entscheidung gegen die Verschiebung des Stichtages beruht dabei auf zwei wesentlichen Punkten. Zum einen sind die Argumente der Befürworter einer Stichtagsverschiebung bezüglich der Knappheit und der Unbrauchbarkeit der derzeit verfügbaren embryonalen Stammzelllinien faktisch nicht korrekt. Zum anderen wird die Bedeutung der embryonalen Stammzellen für die Forschung und vor allem für die Heilung von Krankheiten überschätzt.

Lassen Sie mich auf die Argumente im Einzelnen kurz eingehen: Ein häufig verwendetes Argument der Befürworter der Stichtagsverschiebung lautet, dass zu wenig embryonale Stammzelllinien verfügbar sind. Nach Aussage der amerikanischen Gesundheitsbehörde (NIH) hat sich die Anzahl der verfügbaren embryonalen Stammzelllinien seit der Einführung der Stichtagsregelung im Jahr 2002 sogar auf heute 21 erhöht. Somit stehen der Forschung genügend embryonale Stammzellen für die nächsten Jahre zur Verfügung, die vor dem Stichtag 1. Januar 2002 im Ausland gewonnen wurden. Das Argument der Notwendigkeit einer Verschiebung wird damit entkräftet.

(B) Ein weiteres vielfach aufgeführtes Argument betrifft die Verunreinigung und damit einhergehend die Unbrauchbarkeit der vor dem 1. Januar 2002 gewonnenen embryonalen Stammzelllinien. Auch dieses Argument erweist sich nach Aussagen von Fachkräften und Forschern als nicht haltbar. Es ist korrekt, dass eine gewisse Gefahr der Verunreinigung durch tierischen Nährboden besteht. Allerdings basieren auch 96 Prozent der neueren Stammzelllinien auf tierischem Nährboden. Das Europäische Stammzellregister bietet keine einzige embryonale Stammzelllinie an, die ohne tierischen Nährboden kultiviert wurde und zudem frei verfügbar ist. Folglich wären bei einer Stichtagsverschiebung die „neueren“ Stammzelllinien ebenso verunreinigt, und der deutschen Forschung stünde dennoch keine „saubere“ Linie zur Verfügung. Zudem bewegt sich die embryonale Stammzellforschung im Bereich der Grundlagenforschung. An eine Humanapplikation ist momentan noch nicht zu denken, daher ist die Diskussion um die Verschmutzung, welche beim Menschen zu einer Immunabstoßung führen könnte, irrelevant. Hinzu kommt außerdem, dass James Thomson im Jahre 2006 eine Technik publizierte, die die tierische Verunreinigung restlos beseitigt.

(C) Ein weiterer Grund für meine Entscheidung gegen die Stichtagsverschiebung liegt darin, dass die Bedeutung der embryonalen Stammzellen für die Forschung sowie die Heilung von Krankheiten überbewertet wird. Zu diesem Ergebnis bin ich nach sorgfältigem Abwägen verschiedenster Informationen gekommen. Ich stütze mich dabei unter anderem auf Aussagen von Herrn Professor Lukas Kenner, Molekularpathologe an der Medizinischen Universität Wien. In einem Artikel, der auch in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* veröffentlicht worden ist, beleuchtet er den aktuellen Forschungsstand zu diesem Thema. Er führt an, dass die häufig aufgezählten Vorteile von embryonalen Stammzellen auch kritisch betrachtet werden müssen. Embryonale Stammzellen haben im Gegensatz zu adulten Stammzellen zwar die Fähigkeit, alle Zelltypen eines Organismus bilden zu können, wodurch sie breit gefächert einsetzbar sind; gleichzeitig birgt dies jedoch auch ein großes Risiko. Laut Professor Kenner liegt das Risiko der unkoordinierten Tumorbildung bei embryonalen Stammzellen – außerhalb des intakten Embryos – bei fast 100 Prozent. Auch aus diesem Grund gibt es bis heute keine einzige klinische Studie am Menschen mit embryonalen Stammzellen, während gleichzeitig weltweit Tausende klinischer Studien mit adulten Stammzellen durchgeführt werden.

(D) Als der Bundestag im Jahr 2002 das „Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen“ verabschiedet hatte, verbot er die Einfuhr embryonaler Stammzellen. Nur ausnahmsweise war die Einfuhr von vor 2002 bereits vorhandenen Stammzellen für hochrangige Forschungsziele möglich. Es ging um Embryonenschutz, nicht um Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland. Ich glaube, dass sich das Stammzellgesetz von 2002 bewährt hat. Die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft seit 2002 sprechen eher gegen eine Stichtagsverschiebung als dafür. Geblieben ist unsere Verpflichtung zum Embryonenschutz, zur Würde des menschlichen Lebens von Anfang an.

Wenn ich abschließend die moralischen Bedenken dem wissenschaftlichen Nutzen einer Stichtagsverschiebung gegenüberstelle, komme ich zu dem Schluss, dass die Verschiebung nach derzeitigen Erkenntnissen nicht notwendig ist. Angesichts des derzeit erkennbaren geringen Nutzens und der schwerwiegenden ethischen Bedenken fällt mir die Entscheidung leicht, gegen die Verschiebung des Stichtages zu stimmen. Ich schließe mich meinen Kolleginnen und Kollegen an, die den von mir mitinitiierten Antrag unterstützen, der die Verschiebung des Stichtages ablehnt.

Ganz entscheidend ist für mich jedoch die damit verbundene Forderung, die adulte Stammzellforschung stärker zu fördern. Denn adulte Stammzellforschung stellt – erstens – eine ethisch unbedenkliche Alternative zur embryonalen Stammzellforschung dar und erbringt – zweitens – große Heilungserfolge. Adulte Stammzellen werden bereits seit rund 40 Jahren in der Forschung eingesetzt und können einige große Erfolge in der Therapie verschiedener Krankheiten, wie Leukämie, Herzinfarkt oder Hautschädigungen, aufweisen. Deutschland

- (A) nimmt mit seiner therapeutisch anwendbaren Stammzellforschung international einen Spitzenplatz ein. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sollten wir diesen bewährten und vielversprechenden Bereich in Zukunft stärker fördern.

Eine Verschiebung des Stichtages hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen nennenswerten therapeutischen Nutzen, sodass wir vor dem Hintergrund der schwerwiegenden ethischen Bedenken gut daran täten, die bisherige Regelung beizubehalten. Viel wichtiger als eine Stichtagsverschiebung ist die stärkere Förderung adulter Stammzellforschung. Für diese beiden Anliegen unseres Antrags bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Julia Klöckner (CDU/CSU): Beim Embryonenschutz gibt es keinen Spielraum. Die Verschiebung des Stichtages wirft ethisch dieselben Fragen und Zweifel auf wie die Streichung des Datums. Georg Paul Hefty schrieb in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sehr treffend:

Die Zelllinienhersteller werden angeregt, ohne konkrete Bestellung, jedoch in der Hoffnung auf spätere Bestellungen Embryonen weit im Voraus zu töten, um lieferbereit zu sein für den Fall einer nochmaligen Stichtagsverschiebung auf ein unkalulierbares Datum.

Wir dürfen als Gesetzgeber nicht zum Spielball der Interessen werden. Schon gar nicht, wenn dies auf Kosten einer grundsätzlichen Haltung zur Unantastbarkeit der Menschwürde und des Embryonenschutzes geht.

(B)

Bei der heutigen Entscheidung geht es um mehr als um die Abstimmung über ein Datum, ob der Stichtag verschoben oder fallen gelassen wird. Hierbei geht es um unsere grundsätzliche Haltung zum Wert und der Würde des Lebens. Es geht darum, ob wir Türöffner sein wollen für etwas, was nachher nicht mehr zurückzuholen ist oder ob wir in unserer Grundüberzeugung feststehen und einen Dammbbruch verhindern. Denn eines ist bei dieser Entscheidung gewiss: Einmal ist jedes Mal. Denn ein einmaliges Verschieben des Stichtages wird zu einer ständigen Verschiebung und letztlich zu dessen Abschaffung führen. Genau diese Erkenntnis wurde auch in der Anhörung vor Ostern wieder sehr deutlich.

Der wissenschaftspolitische Diskurs um die embryonalen Stammzellen stellt sich bisher als ein fortwährendes Spiel mit den Hoffnungen von Menschen auf Heilung dar. Allein mit dem Verweis auf Chancen und Hoffnungen kann eine ethisch bedenkliche Forschungsrichtung nicht gerechtfertigt werden, durch die zwei höchstrangige Rechtsgüter, nämlich das Recht auf Leben und die Würde des Menschen, in Gefahr geraten. Bei der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen ist dies der Fall, denn die embryonalen Stammzellen werden aus wenige Tage alten Embryonen gewonnen, die nach der Entnahme der Stammzellen nicht weiterleben können. Die Embryonen werden im Dienst der biomedizinischen Forschung zerstört. Bevor jedoch auch nur ein einziger Patient – vielleicht – eines Tages womöglich mit Derivaten aus embryonalen Stammzellen

behandelt werden könnte, müssten zunächst Tausende von Embryonen mit Sicherheit sterben. Eine einmalige Verschiebung des ursprünglichen Stichtages müsste als ein deutliches Signal dafür gewertet werden, dass der Gesetzgeber seine eigenen Vorgaben aus dem Jahre 2002 nicht mehr ernst nimmt.

(C)

Die Rufe, embryonale Stammzellen auch in Deutschland selbst herstellen zu können, werden bei den Forschern immer lauter. Es ist also auch mit einer Verschiebung des Stichtages in deren Sinne nicht getan. Im nächsten Schritt müssten dann die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in der Praxis genügend „überzählige“ Embryonen aus der In-vitro-Fertilisation für die Herstellung embryonaler Stammzelllinien zur Verfügung stünden.

Der Eingriff in das Embryonenschutzgesetz ist die logische Konsequenz – ebenso die Beseitigung der strafrechtlichen Hemmnisse, die bislang einer Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland noch entgegenstehen. Wie gesagt, es geht bei der geforderten Liberalisierung des Stammzellgesetzes um weit mehr als um die Verschiebung eines beliebigen Datums; es geht um den endgültigen Dammbbruch beim Embryonenschutz.

Und eines ist auch klar: Der Preis des Heilens durch Zerstören ist zu hoch. Es wird also darauf ankommen, ob wir diese Auffassung akzeptieren oder ob wir uns den moralischen Preis durch filigrane bioethische Argumentationskunst klein rechnen lassen. Die Würde des Menschen darf nicht dadurch angetastet werden, dass das jeweils schützenswerte menschliche Leben nach den aktuellen Erfordernissen der Biowissenschaften fortlaufend neu definiert wird.

(D)

Die Forschung mit embryonalen Stammzellen nimmt die Relativierung der Menschenwürde von Embryonen billigend in Kauf. Die dafür ins Feld geführten Argumente können ohne Probleme auf andere Stadien des Lebens, nicht zuletzt des schwerbehinderten und endenden Lebens übertragen werden. Ist die erste Ausnahme zulasten des Lebensrechts eines Embryos einmal festgesetzt, steht weiteren Ausnahmen nichts mehr im Wege. Der Schutzanspruch der Menschenwürde wird eben doch verhandelbar gemacht. Menschliches Leben ist um des Lebens willen zu schützen. Dieser Sinn liegt unserer Überzeugung zugrunde, dass der Mensch keinen Preis, sondern Würde hat. Sein Wert bestimmt sich nicht im Abgleich mit anderen Werten. Menschen in einer bestimmten Phase ihrer Entwicklung außerhalb des geschützten Bereiches der unantastbaren Würde zu stellen, wird in nur wenigen Jahren mit ähnlich „edlen“ Beweggründen zu weiteren Ausnahmen führen.

Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrages gegen eine Verschiebung des Stichtages, denn ein menschlicher Embryo ist nicht einfach Forschungsmaterial.

Der Forschungsfreiheit steht der Menschenwüreschutz des Embryos entgegen. Menschenwürde ist nicht abwägbare. Forschungsfreiheit endet dort, wo die Menschenwürde des Embryos beginnt.

(A) Überzählige Embryonen sind nicht einfach da. Menschen haben sie überzählig gemacht. Dann hat eine Rechtsgemeinschaft auch eine besondere Schutzpflicht, gegenüber dem, der sich plötzlich in der Petrischale vorfindet.

Ein menschlicher Embryo ist der Anfang einer Lebensgeschichte eines anderen Menschen.

Wir können nämlich nicht ignorieren, dass der menschliche Embryo sich nicht aus einem untermenschlichen Stadium zum Menschen entwickelt, sondern von Anfang an als Mensch. Es gibt keinen Moment in der Entwicklung, an dem man sagen könnte, erst hier werde der Embryo zum Menschen. Der Mensch wird nicht zum Menschen, sondern ist von Anfang an ein Mensch. Es gibt in diesem Ablauf keine Zäsur, von der sich sagen ließe, hier entstehe etwas völlig Neues. Wenn wir in Deutschland eine höhere Sensibilität für die Gefährdungen des Lebensschutzes als in anderen Ländern haben, dann ist das eine Rolle, die wir mit Selbstbewusstsein und Stolz international vertreten sollten. Auch gegen die pragmatische Schritt-für-Schritt-Argumentation internationaler Bioethikdebatten. Zuerst sagte man: Künstliche Befruchtung ja, verbrauchende Embryonenforschung nein. Der nächste Schritt war: Die überzähligen Embryonen sind nun mal vorhanden, dann können wir mit ihnen arbeiten. Inzwischen werden bereits eigens Embryonen für die Forschung hergestellt, mit vorgefasster Vernichtungsabsicht. Dass es einmal ein großes Land wie Deutschland gibt, das einen anderen Weg einschlägt und darauf beharrt, ist für die internationale Entwicklung gut!

(B) Die Entscheidung über das Stammzellgesetz fällt in die „Woche für das Leben“. Lassen Sie uns mit Blick darauf die richtige Entscheidung treffen.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE): Unser Alltag ist von praktischen Entscheidungen geprägt. Es geht dabei vorrangig um sehr materielle Dinge, um Essen und Trinken, um Kleidung, um angenehmes Wohnen, um Arbeit, um Partnerschaften. Hinzu kommen Reisen, Kultur, für manche mehr Sport, für andere mehr Geselligkeit. Wenn gesetzgeberische Maßnahmen zur Sprache kommen, stehen eher materielle Auswirkungen im Mittelpunkt, die für jede und jeden sofort oder demnächst spürbare Veränderungen bringen. Breite philosophische Debatten sind eher selten. Heute haben wir wieder eine solche.

Der Bundestag setzte im Jahre 2000 eine erste Enquete-Kommission ein – ich war deren Mitglied –, die sich mit „Recht und Ethik der modernen Medizin“ befasste. Große Zeitungen füllten ihre Feuilletons mit umfangreichen Essays namhafter Autorinnen und Autoren, in denen Ethik, Stammzellen, Embryonen, Nidation und nicht zuletzt Menschenwürde zu den Schlüsselworten zählen. Gestandene Feministinnen und junge Frauen sahen die gewonnene Freiheit in Gefahr, über ihren Bauch selbst zu bestimmen. Die organisierte Behindertenbewegung rang sich zu einmütigen Erklärungen gegen jegliche Selektionsmechanismen durch. Und selbst wenn ich irgendwo zu politischen Diskussionen oder geselligen Vereinsfeiern eingeladen wurde, musste ich gewärtig

sein, danach gefragt zu werden, wie ein sich aufgeklärt dünkender Sozialist damit zurechtkommt, in fundamentalen Fragen – zum Beispiel des Beginns menschlichen Lebens – in einem Atemzug mit katholischen Bischöfen genannt zu werden. Kurz und gut: Philosophie, konkrete Ethik scheint viele Menschen im Alltag tatsächlich zu interessieren.

Heute steht nun im Bundestag wieder die Frage an, ob ich mich für oder gegen die Forschung an und mit menschlichen embryonalen Stammzellen ausspreche. Scheinbar lässt sich das relativ leicht beantworten: Ich sage klar: Nein. Ich bin dagegen.

Bereits 2002 war klar: Die Auswirkungen der Entscheidung werden sich erst in Zukunft mit aller Deutlichkeit zeigen. Es war eine Richtungsentscheidung. Genau deshalb rangen ja Protagonistinnen und Protagonisten beider Seiten mit so großem Engagement für ihre Positionen. Man musste sich bei der Entscheidung mit ethischen, medizinischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Aspekten auseinandersetzen. Meine Sachkenntnis auf diesen fünf Feldern ist ziemlich unterschiedlich ausgeprägt. Dennoch will ich versuchen, diesem Anspruch wenigstens ansatzweise zu entsprechen:

Erstens: ethische Aspekte der Forschung an und mit humanen embryonalen Stammzellen. Dieser Aspekt ist ausschlaggebend für meine ablehnende Haltung. Habe ich nun eine alltagstaugliche Ethik? Ist mein/unser Alltag ethiktauglich? Sind ethische Maßstäbe überhaupt geeignet, praktische Fragen beantworten zu helfen? Führen ethische Erwägungen zwangsläufig in Fundamentalismen, wenn ich sie zur Grundlage praktisch-politischer Entscheidungen nehme? Machen sie kompromissunfähig oder geben sie im Kompromissgewirr orientierenden Halt? Wenn ich die Menschenwürde als unveräußerliches Gut ansehe – und ich tue das –, dann darf – und will! – ich keine Abstufungen vor- bzw. hinnehmen. Sobald nämlich die Würde an bestimmte Kriterien (Eigenschaften) gebunden wird, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Wer solche Kriterien (Eigenschaften) sucht, kommt zu Selbstbewusstsein und/oder bestimmten Fristen (Phasen der Entwicklung) und Ähnlichem. Dass sich Selbst-Bewusstsein erst im Laufe der Entwicklung ausprägt, liegt auf der Hand. Aber woher nimmt jemand die Sicherheit, ab wann es „genügend“ ausgebildet sei, um den vollen Würdeschutz zu rechtfertigen? Ist das nach der Habilitation? Vor einer mittelschweren Alzheimer-Erkrankung? Mit drei Jahren? Drei Monaten? Mit Beginn oder Ende der Schulausbildung? Nach der Einnistung des Embryos in die Gebärmutter? Wie ist es während des Tiefschlafs oder unter Narkose? Es finden sich ziemlich absurd klingende Kriterien. Ob – und gegebenenfalls ab wann – ein Embryo im Mutterleib Selbstbewusstsein hat, weiß ich nicht. Erst recht lässt sich vermuten, dass eine befruchtete Eizelle in der Petrischale – also außerhalb des Leibes einer Frau – noch nicht über Bewusstsein seiner/ihrer selbst verfügt.

Umstritten ist, ob sich die befruchtete Eizelle – der/das Embryo – sich als Mensch oder zum Menschen ent-

- (A) wickelt, wenn man sie (ihn; es) nur lässt. Die unterschiedliche Beantwortung dieser Frage hat weitreichende Konsequenzen. Ich sehe eine Entwicklung als Mensch. Deshalb ist es am wenigstens willkürlich, vom frühestmöglichen Zeitpunkt an den vollen Würdeanspruch zu verteidigen. In Bezug auf bestimmte Fristen, in denen sich ein Embryo zum Menschen entwickle, gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Manche setzen die Grenze erst Wochen nach der Geburt, andere bei der Geburt, wieder andere bei der Einnistung in die Plazenta, wieder andere im 8- oder 16-Zell-Stadium, etliche bei der Kernverschmelzung von Ei- und Samenzelle.

Gemeint ist der Moment, in dem erstmalig ein doppelter Chromosomensatz vorliegt. Diesen Punkt definiert auch das Embryonenschutzgesetz als den Beginn menschlichen Lebens.

Es gibt durchaus auch Argumente, die dafür sprächen, schon das sogenannte Vorkernstadium, also auch den Zeitraum zwischen dem Eindringen der Samenzelle und der Kernverschmelzung, für diesen Punkt zu nehmen. Nicht verschwiegen werden soll, dass es sogar noch weiter vorverlagerte Ansätze gibt, also solche, die bereits die Ei- und die Samenzelle (die Gameten selbst) als Beginn des menschlichen Lebens ansehen.

Wir müssen uns also entscheiden, ob eine bestimmte Art menschlicher Zellen – eben die Embryonen – Würde- und Lebensschutz brauchen, ob er ihnen automatisch zukommt oder ob sie als irgendeine Art menschlicher Zellen unter vielen zu betrachten sind. Haben Embryonen einen anderen Status als Hautzellen (zum Beispiel Haare) oder Blut? Auch letztere sind zweifellos Teil menschlichen Lebens. Ein gewisses Maß an Willkür ist – ob man will oder nicht – in Entscheidungssituationen immer im Spiel. Ein ethischer Maßstab kann da hilfreich sein. Ich meine, Embryonen kommt der Würdeschutz des Grundgesetzes von Anfang an zu.

Zweitens: medizinische Aspekte. Verhießen wurde, mit Hilfe embryonaler Stammzellforschung schwere, bisher unheilbare Erbkrankheiten lindern oder gar heilen zu können. Wer würde das nicht wollen? Eine Garantie gab jedoch niemand. Inzwischen redet kaum noch jemand ernsthaft davon. Aber: Wenn mit embryonalen Stammzellen geforscht wird, fehlen in der Zwischenzeit die Ressourcen (finanzielle Mittel, wissenschaftliche Kapazitäten, Labor- und Medizintechnik usw.), die dafür gebraucht/benutzt/verwendet werden, an anderer Stelle, beispielsweise in der Forschung, die sich damit befasst, die Lebensbedingungen für diejenigen zu verbessern, die mit diesen Krankheiten leben, und auch bei anderen, ethisch wesentlich unproblematischeren Gesundheitsforschungen. Gesundes Forschen hilft heilen, und mit Unheilbarem besser leben. Ich halte das für erfolgversprechender, als das Heil in forscher Gesundheit zu erwarten.

Ob Stammzellen aus Embryonen „gewonnen“ werden, was ja heißt, befruchtete, voll entwicklungsfähige menschliche Eizellen zu zerstören, oder ob Stammzellen aus dem Restblut der Nabelschnur oder gar aus dem Gewebe erwachsener Frauen und Männer isoliert werden, macht einen fundamentalen ethischen Unterschied.

- (C) Forschung mit und an Stammzellen muss den „umprogrammierten“ Zellen irgendwann einmal die Möglichkeit der Entwicklung geben. Es muss ausprobiert werden, ob sie tatsächlich Organgewebe – langfristig vielleicht sogar ein Herz, eine Leber, Haut oder welches Organ auch immer – werden. Und man muss – irgendwann, bei irgendwem – dieses Gewebe ausprobieren. Sicher fänden sich Frauen und/oder Männer, die aus welchen Motiven immer bereit wären, sich solchen Experimenten zu unterziehen. Was aber geschieht danach? In jedem Falle beginnen diese Organe zu leben. Sie werden Teil des konkreten Menschen, Egal, wie lange das funktioniert, in jedem Falle gehen die Organe biologische (Stoff-)Wechselwirkungen ein. Selbst im Falle des Misslingens, des Todes also, weiß niemand, was bei deren Verwesung passiert. Und falls es gut gehen sollte: Menschen pflanzen sich fort. Welche Auswirkungen haben künstlich erzeugte Organe auf die Nachkommen der Empfängerinnen und Empfänger? Das ist dann nicht mehr eine Frage, die Einzelne betrifft, das betrifft dann die Menschheit als Gattung. Was da einmal in die Welt gesetzt ist, kann niemand mehr rückgängig machen. Das lebt einfach.

Aber: Ich will auch medizinischen Fortschritt. Forschung – auch Stammzellforschung – ist ein Weg dahin. Ohne Risiken geht das nicht. Während die Befürchtungen zwar benennbar, nicht aber sicher sind, verhält es sich bei der Herkunft der verschiedenen Stammzellformen anders. Embryonale Stammzellen können nur dadurch gewonnen werden, dass ein Embryo, dem meines Erachtens voller Würdeschutz zukommt, zerstört wird.

- (D) Adulte Stammzellen hingegen werden unter informierter Zustimmung entscheidungsfähiger Individuen gewonnen. Zudem können sie – wenn die Forschungen ins Anwendungsstadium übergehen – wiederum direkt diesen Menschen helfen, ohne Immunprobleme aufzuwerfen. Bei fötalen und aus Nabelschnurblut gewonnenen Stammzellen handelt es sich ebenfalls nicht um voll entwicklungsfähige, also unter dem Würdeschutz stehende Embryonen. In der Herkunftsfrage stehen also ethische Tabus zur Disposition. Wer Embryos „verfügbar“ macht, sie „Zwecken“ (Dritter) ausliefert, wird es selbst bei gutem Willen äußerst schwer haben, die „Verzweckung“ menschlichen Lebens – zum Beispiel in anderen „Grenzbereichen“ – nicht ebenfalls zu akzeptieren. Was auf dem Gebiet embryonaler Stammzellforschung möglicherweise irgendwann einmal an positivem Ergebnis vorliegen könnte, wäre auf jeden Fall zu teuer erkaufte. Es wäre nur um den Preis der Verletzung menschlicher Würde zu haben.

Drittens: einige wirtschaftliche Aspekte. Wer den Wirtschaftsteil von Zeitungen oder auch nur Börsenberichte hin und wieder zur Kenntnis nimmt, weiß, wie viele Biomedizin- und Gentechnikfirmen es bereits gibt. Sie alle treten unter der Rubrik an, das Leben, die Gesundheit, gelegentlich auch nur die Schönheit der Menschen verbessern zu wollen. Sie verhehlen aber auch nicht, Geld verdienen, Profit erwirtschaften zu wollen. Was steht eigentlich im Vordergrund? Für einige der Firmengründer/innen vielleicht wirklich die Heilungsabsicht. Aber schon für die Mitgesellschafter/innen, für die

- (A) Geldgeber/innen, die Aktionär/innen ist es die Gewinnerzielungsabsicht. Da wird der Gegenstand der Produktion, das Produkt, eigentlich nur zum Mittel zum Zweck. Der Zweck ist: Geld verdienen, nicht die Heilung. Insofern wäre – unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten – die Biomedizin- und Gentechnik zu fördern. Sie verspricht Gewinne. Sie verspricht Arbeitsplätze. Das wären positive wirtschaftliche Ergebnisse. Aber um welchen Preis?

Viertens: zu wissenschaftlichen Aspekten. Forscherdrang ist nicht aufzuhalten. So einfach dieser Satz aufzuschreiben, auszusprechen oder schlicht zu denken ist, so klar muss auch sein, dass nicht allgemein „die Wissenschaft“ für die Folgen ihres Tuns verantwortlich ist, sondern dass es die Forscherinnen und Forscher, konkrete Menschen also sind. So unstillbar der Wissensdurst sein mag, so unerbittlich bleibt die Konsequenz, dass neues Wissen uns alle – die Menschheit – vor neue Herausforderungen stellt. Politikerinnen und Politiker haben die Pflicht, absehbaren Schaden abzuwenden.

Bisher scheint wissenschaftlicher Fortschritt und seine Anwendung/Auswirkung in der Praxis stets nach dem Prinzip vonstatten gegangen zu sein: Erst einmal die Neugierigkeit haben, dann schauen, wie sie wirkt und – falls erforderlich – reparierend (regulierend) nachsorgen. Ist diese Folge ein Naturgesetz? Oder haben wir – die Menschheit – nicht die Möglichkeit und die Pflicht, aus Erfahrung zu lernen? Könnte eine der Lehren nicht darin bestehen, Chancen- und Risikenabwägung wesentlich kritischer, verantwortungsbewusster, vorsichtiger zu handhaben?

- (B) Alles, was Biomedizin und/oder Gentechnik hervorbringen, lebt. Einmal in die Welt gesetzt, entwickelt es sich nach eigenen Gesetzmäßigkeiten weiter. Niemand kann es – gesetzt den Fall, es erweist sich als Irrtum, gar als schädlich oder gefährlich – zurückdrehen. Biomedizinische und/oder gentechnische „Produkte“, auch schon Forschungsergebnisse, ja sogar Teilergebnisse sind irreversibel. Hier ist Vorsicht alles andere als Schwarzmalerei, Fortschrittsverhinderung, Wissenschaftsfeindlichkeit. Hier kann höchste Vorsicht im wahrsten Sinne des Wortes lebenserhaltend sein, und zwar für die Menschheit als Gattung.

Fünftens: einige politische Aspekte. Ich meine, dass sich Politik nicht widerstandslos der wirtschaftlichen Verwertungslogik fügen muss. Es gibt auch andere Kriterien, die für politische Entscheidungen wichtig sind, beispielsweise die Frage: Welche Auswirkungen hat diese oder jene Entscheidung auf die Entwicklung der zwischenmenschlichen Beziehungen, auf unser Menschenbild, auf die Gesellschaftsvision?

Kann in Zukunft tatsächlich jede/jeder ewig jung, ewig schön, ewig gesund, womöglich ewig am Leben sein? Welchen Stellenwert erhalten „Abweichter/innen“? Wie gefährdet sind dann sogenannte Alte, Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke, psychisch Kranke? Können/dürfen/müssen wir ihnen zukünftig die Menschenwürde – zunächst „nur“ die volle Menschenwürde – absprechen? Immerhin könnte die Menschheit ja durchaus in eine Situation geraten, in der lebenswichtige Res-

ourcen (Luft, Wasser, Nahrung usw.) knapp werden. (C) Schon wird von der „Überlastung der sozialen Sicherungssysteme“ geredet. Gibt es zu viele Alte, Kranke, Behinderte? Und, wenn ja: Was tun wir? Griffe ein Menschenbild um sich, das nur noch „jung“, „dynamisch“, „schön“ (wer legt fest, was „schön“ ist?), „gesund“, „leistungsstark“ usw. gelten ließe, läge es ja geradezu nahe, diese anderen, die „Überflüssigen“, die „Nutzlosen“, die „Kostenfaktoren“ zu beseitigen. Das klingt sehr hart. Ist es auch. Aber: Was einmal war, kann immer wieder sein. Ist eine Gesellschaftskonzeption, in der Solidarität zu den obersten Tugenden gehört, dann noch aktuell? Die Nazis vernichteten behinderte Menschen ganz systematisch. Sie nannten das „Euthanasie“. Sie missbrauchten behinderte Menschen – ganz offiziell – als menschliche Versuchsobjekte für medizinische Zwecke. Diesen Verbrechen hängten sie sogar noch den Mantel ethischer Nützlichkeit um: Diese Versuche würden ja anderen („Ariern“, „Gesunden“, „dem deutschen Volke“) dienen. Welch ein Gesellschaftsbild! Welch ein Hohn!

Mir wird in öffentlichen Diskussionen noch eine weitere Frage gestellt:

Könnte die Stammzellforschung in ein paar Jahren so weit eskalieren, dass sich eine Elite herausfiltert und das menschliche Gefühl keine Rolle mehr spielt? Auch hier könnte ich mir die Antwort leicht machen und „Ja“ sagen. Ja, diese Angst habe ich. Aber ich will wenigstens noch hinzufügen, dass es nicht nur die (embryonale) Stammzellforschung ist, die mir diese Sorge bereitet. Noch viel mehr ist es das gesellschaftliche Umfeld, in dem all das diskutiert und praktiziert wird. Wirtschaftlicher „Erfolg“ (Profit) gilt mehr als menschliches Leben. (D) Es ist doch unübersehbar, dass unter anderem deshalb mit so großem Einsatz um die Ermöglichung der Forschung an und mit embryonalen Stammzellen gerungen wird, weil mit ihnen wesentlich größere Gewinnmargen realisierbar erscheinen als mit adulten Stammzellen.

Manchmal scheint auch wissenschaftliche Anerkennung (Ruhm) wichtiger zu sein als wirkliche Heilung. So wird das Menschenbild immer stärker in Richtung ewig jung, ewig schön, ewig gesund verzerrt. Anstatt „Abweichungen“ von einer – imaginären – „Norm“ für Mensch als das „Normalste“ zu begreifen, werden sie eher ver-teufelt, jedenfalls als zusätzliche Belastungen diffamiert.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass es keine „Norm für Mensch“ gibt. Wer möchte eigentlich „normal“ (also „normgerecht“) sein? Ist das nicht eine schauerliche Vorstellung? Sind Abweichungen, das Unnormale, nicht die Normalität?

Wie kann man verhindern, dass Ergebnisse der embryonalen Stammzellforschung in falsche Hände gelangen?

Meine Antwort: Am besten, indem man verhindert, dass es derartige Ergebnisse gibt. Nicht, weil ich „wissenschaftsfeindlich“ wäre, sondern weil ich frage: Woher weiß ich denn, wessen Hände die „richtigen“ und wessen die „falschen“ sind?

Manchmal stellt sich die Frage, ob uns die Stammzell- und Gentechnikforschung so „aufgedrückt“ wird,

- (A) dass wir gar keine andere Wahl mehr haben, als zuzustimmen, um auf dem Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Ja, ich sehe, dass uns diese Forschung aufgezwungen wird. Wir haben immer eine Wahl. Es kann sein, dass ich (dass wir, die das nicht wollen) unterliegen, dass die vollendeten Tatsachen, die jeden Tag geschaffen werden, stärker sind als meine/unsere Argumente und Appelle. Aber wir haben immer die Wahl, laut zu sagen, dass wir das nicht wollen.

Ergebnisse in der Biomedizin und der Gentechnik lassen sich – wenn sie einmal in der Welt sind – nie mehr „abschalten“. Sie leben! Sie beeinflussen – so oder so – den biologischen Kreislauf. Sie sind irreversibel. Deshalb hoffe ich – auch, wenn es aussichtslos erscheint – auf Vernunft.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Gewinnung embryonaler Stammzellen für die Stammzellforschung erfordert die Vernichtung der Lebensfähigkeit von Embryonen. Wer eine solche Handlung begeht, verstößt in Deutschland gegen geltendes Recht, nämlich das Embryonenschutzgesetz, und macht sich – wie ich finde, zu Recht – strafbar. Das Gebot und Bedürfnis, menschliche Embryonen zu schützen, ergibt sich aus den gleichen ethischen Normen, die die Unantastbarkeit der Menschenwürde im ersten Artikel des Grundgesetzes verbindlich festschreiben. Für diejenigen – und zu denen zähle ich mich –, die den Embryo als eine unverwechselbar einmalige menschliche Individualität ansehen, ist die Gewinnung bzw. nutzenzieherische

(B) Verwendung embryonaler Stammzellen nicht nur ethisch unvertretbar, sondern auch mindestens fraglich bezüglich der Einhaltung des Grundgesetzes.

Wer einer Liberalisierung der embryonalen Stammzellforschung das Wort redet, leistet einem Umgang mit Embryonen hin zur Beliebigkeit Vorschub und unterminiert die Menschenwürde. Ein solcher Dammbbruch lässt sich mitnichten mit dem Hinweis auf Forschungsfreiheit rechtfertigen. Forschung ist niemals absolut frei. Sie ist beispielsweise nicht so frei, gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Zur Forschung gehört für mich Verantwortung gerade im Kontext unserer deutschen historischen Erfahrung. Und denjenigen, die vonseiten der Liberalisierer mit dem Argument eines Forschungsverbotes operieren, halte ich entgegen: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man einen Teil der Forschung in der Vergangenheit verboten hätte.

Die Befürworter und die Nutznießer der embryonalen Stammzellforschung relativieren die ethisch begründeten Normen des Lebensschutzes und der Menschenwürde mit in verschiedenen Nuancen vorgetragenen Heilsversprechen. So wurden in den vergangenen Jahren vonseiten der Stammzellforscher immer wieder die verständlichen Hoffnungen vieler Patientinnen und Patienten genährt, eines Tages mithilfe der embryonalen Stammzellforschung Therapien gegen schwere oder bislang unheilbare Krankheiten entwickeln zu können. Diese Hoffnungen und Versprechen haben nicht unerheblich dazu beigetragen, 2002 überhaupt eine Stichtagsregelung gesetzlich zu verankern. Keine dieser Hoff-

- nungen hat sich bislang auch nur im Ansatz bestätigt. Bis heute basiert keine einzige Therapie – auch nicht die mit adulten Stammzellen – auf Ergebnissen der embryonalen Stammzellforschung oder bezieht diese in klinischen Studien mit ein. (C)

In den vergangenen Wochen und Monaten haben viele Wissenschaftler und vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf die mögliche Bedeutung der embryonalen Stammzellforschung für den Forschungsstandort Deutschland hingewiesen. Aus meiner Sicht kann jedoch der Forschungsstandort in keinem Fall die Förderung einer ethisch und therapeutisch höchst fragwürdigen Forschung rechtfertigen. Mal abgesehen davon, dass Deutschland im Bereich der adulten Stammzellforschung im internationalen Spitzenbereich agiert, sind die bislang fehlenden Erfolge deutscher Forscher im Bereich der embryonalen Stammzellforschung nicht durch die rechtlichen Einschränkungen dieser Forschung bedingt. Vielmehr ist die Forschung an embryonalen Stammzellen selbst eine Sackgasse. Daher kann es auch meines Erachtens kein tragendes Argument für eine Rechtsänderung sein, wenn man in einem solchen offenbar aussichtslosen Forschungsfeld nicht der internationalen Spitzengruppe angehört.

- Die ethische Bedeutung einer Liberalisierung der Stammzellforschung durch Stichtagsverschiebung wird von interessierter Seite gerne heruntergespielt. Man kann das bisweilen schon am Sprachgebrauch erkennen: Da wird zum Beispiel von „nicht mehr benötigtem Material“ oder „überschüssigen“ Embryonen gesprochen. Es geht bei dieser Debatte aber nicht einfach nur um einen Stichtag, sondern darum, ob wir bereit sind – und das ist der zweite Dammbbruch –, eine weitere, hier grundsätzliche Verzweckung des menschlichen Körpers zuzulassen. Dahinter verbirgt sich eine schleichende Entwicklung, die seit einigen Jahren auf vielen Gebieten der Medizin und der Forschung stattfindet, nicht nur bei den Stammzellen: Der menschliche Körper wird zum Gegenstand einer Logik, die letztlich jedes Teil des menschlichen Körpers unter einem bestimmten wissenschaftlichen und medizinischen Verwertungsinteresse betrachtet. (D)

Auch bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen wird menschliches Leben zur Disposition gestellt, ohne dass diese Forschung diesen Menschen selbst zugute kommt. Vielmehr sind sie bestimmten Zwecken dienlich – vor allem ökonomischen. Diese ökonomische, wissenschaftliche oder medizinische Verzweckung des Menschen macht auch den entscheidenden Grund dafür aus, warum alle Vergleiche mit der Abtreibungsdebatte fehlgehen. Der werdende Mensch hat auch im Moment seines Sterbens ein Anrecht auf seine Menschenwürde. Seine Verwertung, seine Vernutzung für die ökonomischen oder wissenschaftlichen Zwecke Dritter beraubt ihn seiner Würde. In dieser Verzweckung wird der fehlende Respekt vor dem Leben deutlich. Aus ethischer Sicht sind embryonale Stammzellen eben nicht wie normales „Forschungsmaterial“ zu bewerten.

Noch deutlicher wird die Gefahr der Verzweckung menschlichen Lebens, wenn man die Entwicklungen im europäischen Ausland wie beispielsweise in Großbritannien

- (A) nien betrachtet, wo bereits Embryonen speziell zu wissenschaftlichen Zwecken erzeugt werden und wo Frauen mit finanziellen Anreizen dazu gebracht werden, unter Inkaufnahme erheblicher Risiken für ihre Gesundheit oder gar ihr Leben Eizellen zu spenden. Wenn wir diese Entwicklung im europäischen Ausland betrachten, können wir nicht mehr glaubhaft vermitteln, dass unsere Regelungen zur embryonalen Stammzellforschung eine solche Entwicklung nicht fördern.

Wahrscheinlich werden die gleichen Argumente, die wir in der zurückliegenden Debatte gehört haben, von Befürwortern der embryonalen Stammzellforschung in ein paar Jahren – zum Zwecke der erneuten Stichtagsverschiebung – wieder vorgebracht werden. Deshalb frage ich Sie: Wie können wir – wenn wir nicht ausschließen, dass der Stichtag abermals verschoben wird – noch glaubwürdig sagen, von Deutschland gehe kein Anreiz zur Produktion und Tötung sogenannter überzähliger Embryonen aus? Wer kann sicher sagen, dass Zelllinienhersteller nicht schon heute – zwar ohne konkrete Bestellung, aber in der Hoffnung auf eine weitere Liberalisierung der Gesetzgebung in Deutschland – weitere Embryonen produzieren und töten?

Aus diesen Gründen ist es für mich als Arzt und als Bürger nicht vertretbar, einer weiteren Liberalisierung des Stammzellgesetzes und Förderung der embryonalen Stammzellforschung in Deutschland zuzustimmen.

- (B) **Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Die heutige Debatte verlangt von jedem Abgeordneten eine Entscheidung, die einer intensiven Auseinandersetzung bedarf. Für mich ist es eine sehr schwere Entscheidung, weil es sich bei einer Stammzelle um eine befruchtete Eizelle handelt, die unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Menschen werden kann.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieses allen Grundrechten vorangestellte Gebot in Art. 1 des Grundgesetzes ist die Errungenschaft, die durch die Liberalen gegen linke und rechte Weltanschauungen erkämpft wurde. Gestern haben wir uns in einer beeindruckenden Plenarsitzung damit befasst, dass vor 75 Jahren das Ermächtigungsgesetz erlassen wurde, in dem das Parlament ausgeschaltet wurde und die Regierung ohne parlamentarische Kontrolle agieren konnte. Die Ergebnisse kennen wir alle, und wir waren uns einig, dass dieses nie wieder geschehen dürfe. Deshalb ist es richtig, dass der Gesetzgeber – und das sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages – sich heute mit diesem Thema befasst und eine gesetzliche Regelung trifft und nicht die Regierung.

Ende der 80er-Jahre wurde die künstliche Befruchtung eingeführt. Dies war ein Dammbbruch in der Entwicklung menschlichen Lebens. Es konnten außerhalb des Mutterleibes Eizellen befruchtet werden. Der Beginn für die Entstehung des Lebens fand nicht mehr im Körper einer Frau statt, sondern im Reagenzglas. Ein Mensch konnte aus diesen Stammzellen entstehen, wenn sich eine Mutter fand, die diese befruchtete Eizelle aufnahm und in ihrem Körper Leben wachsen ließ, welches

- (C) mit der Geburt eines Menschen ausgetragen wurde. Ich bin froh und glücklich darüber, dass es diesen Fortschritt gibt. Dieser Fortschritt ist die Voraussetzung dafür, dass Mütter Kinder bekommen können, die früher nicht in der Lage waren, Kinder zu bekommen. Zwischenzeitlich sind alleine in Deutschland nahezu Hunderttausend Menschen auf diesem Wege entstanden und wurden geboren.

Der Gesetzgeber hatte darüber zu entscheiden, wie er mit Stammzellen umgeht. Er hatte auch zu entscheiden, wie er mit eingenisteten Stammzellen, also mit Embryonen, umgeht. Heute ist die Pille danach wie auch die Spirale in unserem Land erlaubt. Hierdurch wird eine befruchtete Eizelle getötet, aber es ist weder strafbar noch wird es in anderer Form vom Staat sanktioniert. Auch die Abtreibung bleibt unter klar geregelten Normierungen straffrei. Auch diejenigen, die dafür eintreten, befruchtete Eizellen zu nutzen, berufen sich auf moralische Positionen: Auch das Heilen von Menschen ist moralisch zu unterstützen. Es ist zwar zutreffend, dass ein Großteil der derzeitigen Forschung auch aus der Entwicklung von Zellstämmen aus adulten Stammzellen erfolgen kann. Dies ist ethisch unbedenklich, und dieser Weg sollte weiter gegangen werden. Gleichwohl verfügen Stammzellen über Fähigkeiten, die adulte Zellen nicht haben.

- (D) In der ganzen Diskussion wird von den Gegnern der Nutzung der Stammzelle eine Frage aus meiner Sicht nicht beantwortet: Was passiert eigentlich mit den Stammzellen, wenn sie nicht in den Körper der Frau eingenistet werden? Wie viele dieser Stammzellen können nie zum Menschen werden, weil sie eingefroren bleiben oder vernichtet werden? Wie viele menschliche Embryonen werden vernichtet, ohne dass sie zu einem Menschen werden können? Deshalb halte ich an dieser Stelle für mich persönlich fest: Es gibt Stammzellen außerhalb des Mutterleibes. Es gibt Embryonen außerhalb des Mutterleibes. Ist es eigentlich ethisch verantwortbar, diese Stammzellen, diese Embryonen zu vernichten und wegzuworfen? Oder ist es nicht vielmehr ethisch verantwortbar, diese Stammzellen oder Embryonen unter klar umrissenen gesetzlichen Vorgaben zur Forschung und zum Heilen von kranken Menschen zu nutzen? Deshalb bin ich der Auffassung, dass der absolute Schutz dem Embryo gelten muss, der eine Chance hat, sich zu entwickeln, dem künftigen Kind künftiger Eltern, nicht der eingefrorenen Zelle. Ehe diese Zellen auf Dauer eingefroren bleiben oder getötet werden, halte ich es für ethisch verantwortbar, diese Zellen unter eng umschriebenen Voraussetzungen zu Forschungen für Heilmöglichkeiten zu verwenden.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich festhalten, dass mit Stammzellen in unserem Land nicht gemacht werden kann, was man will. Es gibt einen eng umschriebenen Rahmen, wofür diese Zellen genutzt werden dürfen. Dies ist aus meiner Sicht eine ethisch-verantwortbare Stammzellforschung. Unter diesen eng beschriebenen Voraussetzungen halte ich eine Stammzellforschung für ethisch verantwortbar.

